Die deutschen Schulen und die Realschulen der südschwäbischen Reichsstädte bis zur Mediatisierung

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der philosophischen Fakultät (I. Sektion)

der K. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

vorgelegt von

Alfred Stolze

Weimar

Druck der Hof-Buchdruckerei

1916.

Eingereicht am 3. April 1914.

Genehmigt auf Antrag
der Herren Professoren A. Rehm und F. W. Förster.

Tag der mündlichen Prüfung: 29. Mai 1914.

Meiner Mutter.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit soll zunächst Beiträge zur Ortsgeschichte liefern, aber auch der allgemeinen Bildungsgeschichte Deutschlands durch Mitteilungen aus den Archiven eines bis jetzt von der Schulgeschichte noch wenig berücksichtigten Gebietes einen Dienst erweisen.

Sie umfaßt den ersten Teil der größeren Arbeit des Verfassers: „Die deutschen Schulen und die Realschulen der Allgäuer Reichsstädte bis zur Mediatisierung", die als Beiheft 1 der Monumenta Germaniae paedagogica erscheint. Diese bezieht außer den hier behandelten Städten noch Kaufbeuren, Ravensburg, Leutkirch und Isny in die Betrachtung ein und bringt zum Schluß eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Literaturverzeichnis und Einleitung entsprechen schon hier der erweiterten Arbeit.

Betont sei, daß ich mich möglichst rein auf das Schulgeschichtliche beschränkt habe. In den meisten Darstellungen besonders der niederen Schulen nimmt Stellung und Besoldung des Lehrers einen unverhältnismäßig breiten Raum ein, naturgemäß, denn damit beschäftigt sich der weitaus größte Teil des Aktenmaterials. Und da diese Nachrichten in guter Verarbeitung für die Ortsfamilien-, für die Sitten-, vor allem aber für die Wirtschaftsgeschichte nicht ohne Wert sind, hoffe ich sie später vielleicht noch bringen zu können. Hier aber findet der alte Schulmeister nur soweit Berücksichtigung, als zum Verständnis des Unterrichtsbetriebes nötig ist. Leider kann ich deshalb auch auf die mit den Besoldungsverhältnissen eng verknüpfte Schulökonomie, die Fundierung der Schulen, noch nicht näher eingehen. —

Auch an dieser Stelle möchte ich allen Förderern meiner Arbeit danken. Vor allem spreche ich Herrn Professor Dr. Rehm für seine Unterstützung und das Interesse, das er der Arbeit entgegenbrachte, meinen ergebensten Dank aus.

Wichtige Hinweise auf Literatur und Quellen oder sonstige Unterstützung erhielt ich ferner von Herrn Stadtpfarrer Dr. Wolfart in Lindau i. B., der mich zuerst auf die noch unbearbeiteten Lindauer Schulakten aufmerksam machte und mir damit die erste Anregung zur Behandlung des Themas gab, Herrn Stadtpfarrer Erhard und Herrn Bürgermeister Hofrat Horchler in Kempten, Herrn Professor Dr. Miedel in Memmingen, Herrn Seminardirektor Heigenmooser in München und Herrn Professor Dr. Ockel in Augsburg. All diesen Herren bin ich für ihre Bemühungen zu herzlichem Dank verpflichtet.

Die Schriftleitung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hat die Arbeit durch Angabe von Büchertiteln und sonstige Ergänzungen sehr wertvoll bereichert.

Alfred Stolze.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort V
Verzeichnis der benützten Archive und Bibliotheken IX
Verzeichnis der gebrauchten Abkürzungen IX
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Schriften X
Einleitung 1

Kempten 4
Deutsche Schulen vor der Reformation 4
Von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden 6
Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende der Reichsstadt:
Zeit des Pietismus 13
Zeit der Aufklärung 16

Lindau 28
Bis zum Westfälischen Frieden:
Äußerer Bestand 28
Leitung und Aufsicht 31
Schulordnungen 32
Anstellung und Vorbildung der Schulmeister 32
Schulbesuch und Schülerzahl 33
Unterrichtsbetrieb 34
Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende der Reichsstadt:
Überblick über die Tätigkeit der Behörden 40
Disziplin und Schulbesuch 43
Privatschulen 46
Schülerzahl 47
Der Unterricht: 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts 48
Pietismus 51
Aufklärung 54
Die Schulen der äußeren Gebiete 61
Das Schulwesen beim Übergang an Bayern 62

Memmingen 63
Schulen vor der Reformation 63
Die Reformationszeit bis zur Kirchenordnung von 1569 64
Von 1569—1648:
Schulordnungen in der Stadt 65
Die Landschulen 67
Lehreranstellung 68

Seite

Der Unterrichtsbetrieb 71
Schulbesuch 71

Zeit des Realismus und Pietismus 1650—1750:
Leitung 72
Äußere Einrichtung 73
Lehrervorbildung 78
Unterricht 78
Die Landschulen 80

Zeit der Aufklärung 1750—1805 81

Verzeichnis der benützten Archive und Bibliotheken.

Allgemeines Reichsarchiv München.
Kreisarchiv Neuburg.
Hof- und Staatsbibliothek München.
Bibliothek der Kreislehrerinnenbildungsanstalt München.
Stadtarchiv Kempten.
Kirchenbibliothek von St. Mang [Kempten.
Stadtarchiv Lindau i. B.
Stadtbibliothek Lindau i. B.
Stadtarchiv Memmingen.
Stiftungsarchiv Memmingen.
Stadtbibliothek Memmingen.

Verzeichnis der gebrauchten Abkürzungen.

MRA. = Münchner Reichsarchiv.
NKA. = Neuburger Kreisarchiv.
StA. = Stadtarchiv.
StiftA. = Stiftungsarchiv.
StB. = Stadtbibliothek.
RPr. = Ratsprotokoll.
F. = Faszikel.
Sch. = Schublade.

Bei Protokollen sind häufig nur die Blätter, nicht die Seiten numeriert; dann bedeutet der Zusatz „b“ die unnumerierte Rückseite des betr. Blattes.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Schriften*).

Baumann, F. L., Die Leutkircher Chronik des Bernhard Müller. Allgäuer Geschichtsfreund 7 (1894), S. 54—8; 65—8; 73—5; 82—5.

Bünger, F., Entwicklungsgeschichte des Volksschullesebuches. Leipzig 1898. X, 630 S.

Erhard, O., Zur Kemptner Schulgeschichte vom Jahre 1384. Allgäuer Geschichtsfreund 8 (1913), S. 23—4.

Hafner, T., Geschichte der Stadt Ravensburg. Ravensburg 1887. IV, 742 S.

Heubaum, A., Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. I. Bd. Berlin 1905. XII, 403 S.

Humanistisches Schulwesen: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. I. Bd. Stuttgart 1912. VIII, 659 S.

Karrer, Ph. J., Memminger Kronik. Memmingen 1805. XXXII, 599 S.

— Reformationsgeschichte der Altstadt Kempten. Kempten 1822. IV, 60 S.

Leonhardt, M., Memmingen im Algow. Memmingen 1812. 306 S.

Loy, J. W., Geist- und weltliche Geschichte der des H. Römischen Reichs freyen Stadt Leutkirch. Kempten 1786. VI, 336 S. [Ex. in Lindau, Stadtbibl.]

Merk, G., Ravensburger Schul- und Kirchenordnung von 1721. Schwäb. Archiv 28 (1910), S. 145—51.

— Zur Geschichte der Ravensburger Landschulen. Vierteljahrsschrift zum Magazin für Pädagogik 73, III (1910), S. 160—7. [Ex. in Stuttgart, Kgl. Landesbibl.]

Müller, Joh., Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge. Zschopau 1885. XIV, 350 S.

Reichenhart, E., Die lateinische Schule zu Memmingen im Reformationszeitalter. Jahrbücher für Philol. und Pädag. 1880. II. Abt. S. 273—80, 331—45, 401—12.

Reu, I. M., Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. I. Teil, 1. Bd. Gütersloh 1904. XIV, 847 S.

*) Die Titel der allgemeinen bibliographischen Hilfsmittel (Heinsius, Holzmann-Bohatta, Jöcher-Rotermund, Kayser usw.) sind nicht mit aufgeführt, weil sie als bekannt gelten dürfen.

Roth, R., Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Leutkirch und der Leutkircher Haide. 2 Bde. Leutkirch 1870. 421; 508 S.

Schröder, A., Geschichte der Stadt und katholischen Pfarrei Kaufbeuren. Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg 6. Augsburg 1903. 493 S.

Schultheiß, W. K., Geschichte der Schulen in Nürnberg. 5 Bde. Nürnberg 1853—7.

Stephan, I. G., Urkundliche Beiträge zur Praxis des Volksschulunterrichtes im 18. Jahrhundert. Diss. Leipzig. Nossen 1888. 40 S.

Stieve, F., Die Reichsstadt Kaufbeuren und die bayerische Restaurationspolitik. München 1870. 102 S.

Unold, I. F., Geschichte der Stadt Memmingen. Memmingen 1826. IV, 534 S.

Wolfart, K., Geschichte der Stadt Lindau i. B. 3 Bde. (I^1, I^2 und II.) Lindau 1909. XI, 421; VII 344; 470 S.

Wo nichts anderes vermerkt, befinden sich die angeführten Werke in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München.

Einleitung.

Die größeren Territorien des alten Reiches haben fast alle schon eine geschichtliche Darstellung ihres niederen Schulwesens gefunden. In Süddeutschland stehen wohl Württemberg und Baden voran, aber auch in Bayern hat die volksschulgeschichtliche Forschung reiche Ausbeute zutage gefördert.[1]) Immer wendet sich dabei natürlich das erste Interesse dem alten Staatsgebiet zu, die Neuerwerbungen der Napoleonischen Zeit müssen zurückstehen. Der Grund dafür liegt eben in der territorialen Zerspaltung dieser Gebiete, die es nötig macht, viele kleine Archive und Bibliotheken zu durchforschen, und die es erschwert ein Gesamtbild der Entwicklung zu zeichnen.

Nicht einmal die größeren, für Süddeutschland so wichtigen Reichsstädte Ulm, Nürnberg, Straßburg, die alten Pflegestätten der Bildung, haben Darstellungen oder modernere Verarbeitungen der Geschichte ihrer niederen Schulen erhalten.[2]) Um so weniger dachte man bis jetzt an die kleineren Reichsstädte des südlichen Schwabens.

Meine Arbeit soll nun versuchen einen Beitrag zur Ausfüllung dieser Lücke zu bringen. Sie behandelt die deutschen Schulen und die Realschulen folgender Städte: Kempten, Lindau i. B., Memmingen, Kaufbeuren, Ravensburg, Leutkirch und Isny.

Die sieben Städte gehören einem weder politisch noch kulturell schärfer abgegrenzten Gebiet an; doch eine engere Zusammengehörigkeit ist nicht abzuweisen. Sie liegen alle im Allgäu mit Ausnahme von Lindau und Ravensburg, die aber den von Baumann in seiner „Geschichte des Allgäus“[3]) gezogenen Grenzen sehr nahe kommen und wegen ihrer Bedeutung mit behandelt werden müssen.

---

[1]) Ein umfassendes Werk von J. N. Hollweck soll in den „Monumenta Germaniae paedagogica“ erscheinen.

[2]) Mit Augsburg sind wir etwas besser daran.

[3]) Baumann, F. L., Geschichte des Allgäus. 3 Bde. Kempten 1881—94 VII, 512; 776; 729 S.

Gerade das Werk Baumanns beweist, daß unser Gebiet trotz seiner politischen Zerrissenheit von einem einheitlichen Gesichtspunkt aus betrachtet werden darf, und so wird auch die Schulgeschichte manche Gemeinsamkeit gegenüber andern Landstrichen, manche gegenseitige Beeinflussuug erkennen lassen. Die örtliche Abgrenzung hat ihre Schwierigkeiten; doch wird die von mir gewählte immer noch mehr befriedigen, als wenn ich etwa die jetzt zufällig vorhandenen politischen Grenzen zur Richtschnur genommen hätte.

Eine volle Würdigung der Bildungsgeschichte im Allgäu und im Bodenseegebiet wird sich erst ermöglichen lassen, wenn alle andern Territorien auch nach dieser Richtung hin erforscht sind. Erst dann können interessante Vergleiche, z. B. zwischen katholischem und protestantischem Schulwesen, angestellt werden. Allerdings wird dies häufig an der Dürftigkeit des Materials scheitern.

Schon die Aufgabe, die ich mir stellte, war nicht vollständig zu lösen. Vor allem ist zu bedauern, daß das Archiv in Wangen, der einzigen rein katholisch gebliebenen Reichsstadt des Allgäus, völlig ungeordnet ist. Auch in Kaufbeuren läßt sich nur das protestantische Schulwesen einigermaßen vollständig darstellen, für die katholischen Stadtschulen fand sich nur dürftiges, für die Landschulen fast kein Material vor. Besser sind wir daran für das katholische Schulwesen der Stadt Ravensburg; die erhaltenen Akten über das dortige Landschulwesen sind schon von G. Merk verarbeitet.[1]) Von den katholischen Schulen des Lindauer Gebiets niederer Gerichtsbarkeit finden sich erst Nachrichten aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Zeitlich ist die Grenze gegeben durch die Mediatisierung der Reichsstädte. Doch sollen die Realschulen Memmingens und Ravensburgs, die erst unter Bayern entstanden sind, deren Wurzeln aber in früherer Zeit liegen, eine ganz kurze Berücksichtigung finden.

Mit Absicht wählte ich nicht den Titel „Geschichte der Volksschulen"; der Begriff „Volksschule" steht so wenig fest und ist so umstritten[2]), daß es besser ist, ihn bei geschichtlichen Darstellungen nicht mehr zu gebrauchen, wie das Heubaum besonders stark betont.[3]) Am richtigsten urteilt wohl auf Grund der Literatur Clausnitzer, der die Volksschule erst in der Aufklärungszeit aus ver-

1) Merk, Landschulen.

2) Vgl. etwa die Definitionen der Artikel über „Volksschule" in den Enzyklopädien von K. A. Schmid und W. Rein.

3) Heubaum S. 147.

schiedenen Wurzeln entstehen läßt.[1]) Keine dieser Wurzeln verdient den Namen Volksschule, der ja auch von unseren Vorfahren nie gebraucht wurde. Die stärkste Wurzel waren die öffentlichen deutschen Schulen, neben denen Armen- oder Waisen-, Garnisons- und Privatschulen nur eine kleinere Rolle spielten.

Bis zur Aufklärungszeit soll sich meine Arbeit auf diese deutschen Schulen allein beschränken. Die Forderung, alle Schulen, also auch die höheren, miteinander zu behandeln, woraus sich erst ein richtiges Bild ergäbe, hat wohl viel Berechtigung, besonders wo in kleineren Städten sich höhere und niedere, Latein- und deutsche Schulen verschmelzen. Sie ist aber für unser Gebiet nicht mehr zu erfüllen, da das humanistische Schulwesen sowohl Württembergs[2]) wie des bayerischen Schwabens[3]) in absehbarer Zeit Bearbeitung erfahren wird.

In der Aufklärungszeit ist es aber fast unmöglich, die deutschen Schulen allein zu behandeln; denn meist vereinigten sie sich damals mit den Lateinschulen zu Real- oder Bürgerschulen, und deshalb habe ich diese in die Betrachtung einbezogen.

Ich beginne mit den größeren, rein evangelisch gewordenen Städten, unter ihnen wieder mit Kempten, weil es die erste nachweisbare deutsche Schule und die erste Bürgerschule besaß und in der Aufklärungszeit, begünstigt durch seine zentrale Lage, auf die andern Städte einwirkte. Lindau erlaubt auf Grund seines guten Archivs eine eingehendere Darstellung des Einzelnen, wirkt auch einmal stärker auf Memmingen ein, dessen deutsche Schulen im übrigen einen etwas andern Typus verkörpern. Kaufbeuren und Ravensburg folgen dann aufeinander, weil sie beide paritätische Städte waren und damit Besonderheiten gegenüber den andern aufweisen. Die beiden kleinsten, Leutkirch und Isny, bei denen nur einzelne Perioden schärfer hervortreten, machen den Beschluß. Damit werden zugleich die jetzt zu demselben Staatsgebiet gehörigen Städte auch hintereinander behandelt.

Meine Arbeit wird nichts grundsätzlich Neues zur Volksschulgeschichte bringen können. Aber reizvoll ist es allein schon zu sehen, wie die großen Wellen der Geschichte hier früher, dort

---

[1]) Clausnitzer, E., Die Entwickelung der deutschen Volksschule. Pädag. Blätter f. Lehrerbildung u. Lehrerbildungsanstalten. 38 (1909), S. 385—90.

[2]) Durch die württembergische Kommission für Landesgeschichte; der I. Band „Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg" liegt vor. Er reicht bis 1559.

[3]) Durch Ockel für die „Monumenta Germaniae paedagogica".

später, hier stärker, dort schwächer hereinfluteten auch in die kleinen Gemeinwesen der Reichsstädte, deren große Zeit nach der Reformation wohl vorüber war, die sich aber doch den Gezeiten des Lebens nicht verschlossen und immer Stätten regeren Bildungsstrebens blieben.

Kempten.[1])

Deutsche Schulen vor der Reformation.

Wie die Fußnote ergibt, wird man keine tiefer eindringende Darstellung des deutschen Schulwesens in Kempten erwarten dürfen. Warum ich es trotzdem voranstelle, ist in der Einleitung gesagt; Kempten besaß die erste deutsche und die erste Bürgerschule im Allgäu. Aber auch in den dazwischenliegenden Jahrhunderten blitzt so manch interessantes Streiflicht auf.

In „der Statt Kempten Statuten und Articulbuch de anno 1358“[2]) findet sich unterm 28. Sept. 1384 folgender Eintrag: „Schulmaister. Ze wissent ist das der Burgermaister der Ammann der Raut die zunftmaister und die ainlifer all gemainlich ze Raut worden sint und gesetzt hant von des Schůlmaisters wegen dobnan das dem niemant mer geben sol ze lon danne von iedem knaben zwelf[3]) Schilling haller ain jar und ze sant Martinstag ain mauß wins oder dri pfening dafůr wedres man wil ze vasnaht och iedlicher ainen hanen oder aber dri pfening dafůr und iedlicher vier pfening fůr das holtz und damit sol man in holtz kouffen und niutz mer sol man dem Schulmaister geben und wer das überfůr der sol der bůß veruallen sin als der Raut ze raut wiert.

Und och hie undan in den schůlen sol man geben den Schůlmaistrinun von iedem kind och zehen Schilling haller zem Jar und

[1]) Als fast einzige Quelle standen mir die Ratsprotokolle des Stadtarchivs zur Verfügung. Das andere Aktenmaterial ist zum größten Teil zugrunde gegangen. Die Ratsprotokolle von 1541–1630 und von 1669–85 enthalten keine Register, so daß ihre Durchsicht eine im Vergleich zu der großen Mühe sich nicht lohnende Arbeit gewesen wäre. Ich bemerke hier gleich, daß ich auch in den andern Städten registerlose Ratsprotokolle unberücksichtigt ließ. Die Ratsprotokolle von 1642–52 fehlen. Ein fortlaufendes Bild wird sich also erst von 1685 an entrollen lassen und auch da zunächst nur skizzenhaft. Aus der Kirchenbibliothek von St. Mang stellte mir Herr Pfarrer Erhard die Schulpredigten Zeämanns und das Unterrichtsbüchlein von Lunz zur Verfügung. Im Lindauer Stadtarchiv findet sich ein Kemptner Schulplan von 1772.

[2]) MRA, Stift Kempten, Liter 142. Vgl. Erhard S. 23–4.

[3]) Darunter durchgestrichen „zehen“.

ze sant Martinstag iedlichs ain mauß wins oder dri pfening dafür und niutz anders und wer das überfür der sol der büß veruallen sin als der Raut ze raut wiert. Anno domini MCCC^{mo} L.XXXIIII^{to} an sant Michels abent."

Im allgemeinen wird man dem Grundsatz folgen, den die Herausgeber der „Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg" aufgestellt haben[1]): im Mittelalter Schulen mit zweifelhaftem Charakter so lange als Lateinschulen anzusehen, bis sie als deutsche erwiesen sind. Ist aber hier zwar der Schulmeister nirgends ausdrücklich als „deutscher" bezeichnet, so sind doch die erwähnten Schulen unbedingt als deutsche zu betrachten. Einmal erhielt die Reichsstadt erst 1462 nach hartnäckigem Kampf mit dem Stifte eine dann von Kaiser und Pabst bestätigte Lateinschule.[2]) Gerade darum kümmerte sie sich vielleicht schon früher als andere Städte um ihre deutschen Schulen. Anderseits sind hier Schulmeisterinnen erwähnt, die jedenfalls überwiegend Mädchen unterrichteten, also deutsche Schule hielten. Und der Schulmeister ist nicht, wie es von einem lateinischen zu erwarten wäre, im Schulgeld so sehr viel besser gestellt als die Schulmeisterinnen. Daß die Kinder ihm 2 Schilling haller mehr, dazu noch den Fastnachtshahn und das Holzgeld geben sollen, entspricht einfach der höheren Wertschätzung des Knabenschulmeisters, der meistens nicht nur lesen und schreiben, sondern auch noch rechnen lehren mußte. Innere und äußere Gleichstellung der Mädchenschulen und ihrer Lehrer mit den Knabenschulen erfolgte erst in der Aufklärungszeit.

Das „dobnan" und „hie undan" könnte man, wie Erhard meint, wohl auf den oberen und unteren Stock eines Hauses beziehen (wenn es sich nicht um die Lage der Schulmeisterwohnungen in der Stadt handelt); man darf jedenfalls nicht daraus schließen, daß in dieser frühen Zeit schon ein eigenes Schulhaus mit verschiedenen Klassenzimmern bestanden hätte.

Denn daß diese Schulen noch ganz privaten Charakter trugen, ist klar; von einer städtischen Besoldung, von Eingriff in den Unterrichtsbetrieb, überhaupt von Aufsicht ist noch keine Rede, dem Rat war es nur um die gewerbliche Regelung zu tun, um den Schutz der Bürger vor gegenseitiger Übervorteilung, wie das ja auch von andern Städten z. B. von München etwa um 1300 bezeugt ist.[3])

---

[1]) Humanistisches Schulwesen 1, S. 65—72. [2]) Erhard S. 23.

[3]) v. Sutner, G., Über die Verfassung der älteren städt. Gewerbspolizei München. Hist. Abh. d. Akad. d. Wiss., München 1813, S. 461—548. S. 480—1.

Bis zur Reformationszeit hören wir nun nichts mehr von deutschen Schulen, und auch noch im 16. Jahrhundert müssen wir uns mit einigen Namen und dürftigen Notizen zufrieden geben.

Von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden.

Im „Bürgerbuch der Reichsstadt Kempten 1526—1612“[1]) sind mehrere deutsche Schulmeister verzeichnet, die das Kemptner Bürgerrecht erwarben. „Montag nach Sonntag Invocavit in der Fasten 1530 (7. März) Ist Thoman Stengl teutscher Schulmeyster Burger worden.“ „Donrstags nach Appolonie 36 (10. Febr.) Herr Marx Mösnang Tewtscher Schulmaister.“ Am 7. Juli 1550 erscheint Hans Mayr deutscher Schulmeister, Bürger der Reichsstadt Kempten, in einer Urkunde[2]), er ist im Bürgerbuch noch 1567 erwähnt. Von ihm erzählt Ph. J. Karrer, daß er sich mit dem lateinischen Schulmeister dem Interim unterworfen habe, während die hartnäckigen Pfarrer auswandern mußten.[3]) Das Interim berührte eben die Schulen nicht tiefer, und besonders die deutschen Schulen standen damals noch in keinem sehr engen Verhältnis zur Kirche.

1570 wird im Bürgerbuch „Christoffl Lechleutter dess teutschen Schulmeisters Diener“ genannt. Wahrscheinlich bestanden schon im 16. Jh. zwei Knaben- und eine Mädchenschule. Ein Mädchenschulmeister wird 1575 erwähnt: „den 29. Mai 1575 wurde Jacob Bockh der mädlin schulmaister von Guntzburg Bürger“.[4])

Am 25. Jan. 1574 erkaufte Caspar Platzer von Bradt im Etschland, teutscher Schulhallter, Zunft- und Bürgerrecht. Dabei findet sich ausnahmsweise eine eingehendere Bemerkung, nämlich: „Sonst Ist Ime platzer uff wol haltten die schul lenger vergönnet worden, solang es ainem Ers. Rath gefallen, gibt man Ime behausung und 6 fl fur holtz ain Jar.“ Wir sehen den Fortschritt: der Schulmeister muß darum nachsuchen, Schule halten zu dürfen, wie das allerdings wohl schon immer der Fall war, erhält aber auch schon einen kleinen Zuschuß von der Obrigkeit, Hauszins und Holzgeld. Der erste Schritt zur Verstaatlichung ist gemacht, hervorgerufen durch die beginnende Verkirchlichung. Es war selbstverständlich, daß die junge Kirche schon aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus die niederen Schulen ihrer Aufsicht unterstellen mußte. Man schuf dazu eigene Schulbehörden. In Kempten wurden am

[1]) MRA, Reichsst. Kempten, Lit. 32.
[2]) MRA, Stift Kempten, Urk. Or. Pg. Nr. 3336.
[3]) Karrer, Reformationsgeschichte S. 20.
[4]) Bürgerbuch.

2. Febr. 1542 die Prädikanten und zu ihnen Lienhard Feer und Lorenz Schmidt, Stadtschreiber, zu Schulherren erwählt.[1]) Und nach Martini 1544 verordnete der Rat den Stadtamtmann, den Stadtschreiber und zwei Ratsherren zu Zucht- und Schulherren.[2]) Daß die drei oder vier Prädikanten wieder dazugezogen wurden, ist wohl vorauszusetzen.

Für das 17. Jh. fließen die Quellen auch noch recht mangelhaft. Um so willkommener sind uns deshalb die Schulpredigten des Pfarrers Georg Zeämann. Sie sind betitelt: „Christlicher Haußvnd SchulSpiegel: Oder drey Kinder vnnd SchulPredigen, Vom Ampt Christlicher Eltern, vnd Kinder: vnd dann vom Standt unnd Ampt frommer trewer Präceptorn vnd Schulmeister, wie auch der Scholaren vnd Schulkinder: Gehalten zu Kempten die Erste 1618., die ander und dritte 1619. Jars Auss dem Euangelio auff den Ersten Sonntag nach Epiphania durch Georgium Zeäman D. Pfarrer daselbst. Getruckt zu Kempten durch Christoff Krausen. In verlegung dess Authoris. 1620“[3])

Es sei mir erlaubt, den lebensprühenden Pfarrer, der wegen seiner Ausfälle gegen die Jesuiten 1628 in Gefangenschaft kam, verbannt wurde und dann im schwedischen Stralsund seine Tage beschloß, selbst ausführlicher sprechen zu lassen. Seine Predigten werfen in ihrer köstlich urwüchsigen und bilderreichen Sprache, die manchmal noch stark im Grobianismus des 16. Jh. steckt, ein scharfes Schlaglicht nicht nur auf die Kemptner, sondern wohl auf die deutschen Schulverhältnisse überhaupt zu dieser Zeit.[4])

Aus der Vorrede hören wir das ferne Grollen des aufziehenden schweren Kriegsgewitters heraus. Trotz des Krieges soll man doch die Schulen pflegen, obwohl es „sonderlich aber jetzo viel nötiger zu sein scheinet, dass die Jugend aller orten zu der Eysinen Feder, zu Spiessen, Musqueten unnd Harnischen gewehnet und getrüllt, dann anheimss zur Schul und Schreibfeder gehalten werde“. Als Text legt er seinen Predigten die Geschichte von Jesus im Tempel zugrunde und spricht zunächst vom Amt der Eltern und Kinder. Den Eltern rückt er kräftig zu Leib: „Wieviel sein deren, die ihre Kinder nur zur zärtligkeit und zum stinckenden Pracht..... gewehnen und auffziehen..... Wie man täglich mit grossem Erger-

[1]) RPr. 1543, S. 18b (Notiz von H. Stadtpfarrer Erhard).

[2]) RPr. 1544, S. 53a (Notiz von H. Stadtpfarrer Erhard).

[3]) Kirchenbibliothek St. Mang; Greifswald, Univ.-Bibl.

[4]) Vgl. auch Schnizlein, A., Die sog. Schulpredigten d. 16., 17. u. 18. Jh.: Zs. f. Gesch. d. Erz. u. d. Unterr. 5 (1915), S. 25—54.

niß auch allhier im Hauß deß Herrn sihet, daß sonderlich bey der Jungen Welt ein Newe form, Tracht und Manir uber die ander auffkompt fürnemlich mit denn unflätigen abschewlichen Haarpüffen, Krausen und ziglen dardurch manch Kind dermassen verstelt wirdt, daß es einem Jungen Löwen oder Zothündlein fast gleicher sihet, als einem Menschen." Während so die einen „ihre Kinder also verzärtlen unnd auffpfläntzlen", lassen andere sie „auffwachsen wie die wilde Fälber und haltens nicht viel besser als wenn es (mit lob) Säw weren". Wie die Hauszucht, so ist auch die Schul- und Kirchenzucht schlecht. Er klagt über die Unruhe der Schulknaben auf der „Singborkirch"; „wenn man gleich mit dem Baculo dreinschlegt, wils doch bey vielen harten unbendigen Knaben wenig helffen". Sie sollen deshalb von jetzt an nahe bei der Kanzel sitzen, „da ich ihnen das Schwetzen hoffentlich bald vertreiben wolte".

Er geht nun auf die Schule über. Er habe sich bei seinem Herkommen gewundert, daß in einer so volkreichen Stadt, „da es allenthalben von Kindern wimmelt", nicht über 90 Knaben in der Lateinschule gewesen seien. Daran sei eine Verleumdung der Schule schuld und die Eltern, „die umb eines geringen Schuelgelts willen ihre Kinder verwahrlosen". „Nu weißt man zwar wol, daß ein Stadt nicht lauter Magistros unnd Doctores haben kann, sonder auch Handwerck und Handelsleuth haben muß. Lieber aber, waz würde es deinem Kind schaden, wenn du dasselb, ehe es zum Handwerck oder Handel düchtig, zuvor in die Lateinische oder auffs wenigst in ein Teutsche Schuel schicktest, damit es darin den H. Catechismum, wie auch den Anfang der freien künst und sprachen lernete?" Jedenfalls sollten die Eltern, wenn sie ihre Kinder auch nicht zur Schule schickten, sie doch nicht „auff der Bernhaut ligen lassen", sondern sie zu einem Handwerk tun und die Töchter zur Hausarbeit halten.

Beim dritten Amt der Eltern, „Zucht und Straf", huldigt er natürlich der allgemeinen Anschauung der damaligen Pädagogik: „Darumb hat Gott den Eltern und Schuelmeistern die Rut als den Hauß und Schulszepter in die Hand gegeben und zu brauchen ernstlich befolhen." Von den Kindern verlangt er wahre Gottesfurcht, Ehrerbietung, Gehorsam und Dankbarkeit gegen Eltern und Schulmeister.

In der zweiten Predigt behandelt er die Schulen noch eingehender. Christus wirke vor allem „durch die Christlich wolbestelte Schulen, welche gleich sein als der Paradisbrunn, der den

gantzen Garten gewässert und sich in vier Hauptwasser aussgetheilt.“ Zuerst verbreitet er sich sehr ausführlich darüber, wie das 12jährige Christkind „der außbündige Himlische Student sein erstes unnd zumal wunderbarlich Schulrecht und Prob gethan“. Dann was von den Schulen zu halten sei: „Ob nun wohl diss bey vielen ein sehr verachter, verhaßter und unwerther, darneben ein mühsamer, bißweilen auch ein gefährlicher Stand ist, so ists doch in der warheit ein uralter, ehrlicher, herrlicher, lieblicher und Gott dem Herrn sonders angenehmer Stand.“

Nun gibt er einen kurzen Überblick über die Geschichte der Schulen vom Alten Testament bis zur Gegenwart, wobei es nicht ohne Angriffe auf die Mönche, besonders die Jesuiten abgeht. Die Mönche seien zuletzt faul geworden, deshalb hätten sich die weltlichen Stände nun um die Schulen gekümmert. In Kempten sei die Lateinschule wieder in besseren Stand gerichtet worden (1619 wurde sie um eine Klasse erhöht). Trotzdem seien ihr manche Leute von Herzen feind. „Nu beger ich die Teutschen Schulen niemand zu erlaiden, weiss wohl, dass es nicht eins jeden gelegenheit ist seine Kinder zur Lateinischen Schul zu halten. Diss aber ist gar zu grob, dass mancher so spöttlich und verkleinerlich von deroselben redet, da sie doch billich den Vorgang haben solte unnd E. E. Rhat am meisten kostet, darin man auch das Schreiben, Lesen, Rechnen, Beten unnd anders sowohl als in den Teutschen Schulen lernen kan. Aber wie dem, stehet den Eltern frey ihre Kinder zu schicken, wahin es ihnen beliebt.“ Aber viele schicken sie eben überhaupt nicht; beim letzten Examen seien in der lateinischen Schule nur 105, in den beiden deutschen Knabenschulen 270, in der Mägdleinschule 180 Kinder gewesen.

In der dritten Predigt nun handelt er vom Schulmeisteramt, „weil laider der Schulfeind unnd groben unverstendigen Püffelsköpff hin und wider mehr denn zuviel sein, die Christliche Schulen und dero Diener..... verachten, verspöttlen, verhönen und für anders nichts als Calmeuser, Schulfüchs, Parteckenfresser, Plackschmirer, Dintenfräser, und weiss nicht wie halten und ausschreien“. Was ist nun die Pflicht der Schulmeister? Sie sollen nicht „Gottlose Schälck und Epicurer, sondern fromm und eyffrig sein“. Der feine Brauch, daß die Schulmeister ihre Schüler in und aus der Kirche führen und sie dann aus der Predigt fragen, sollte hier auch eingeführt werden. In den Schulen selbst soll zunächst der Katechismus getrieben werden. „Wa es da fehlt. ists auß.“ „Zum Catechismo gehören andere Christliche ubungen, sonderlich daß man

die Schulkinder lehre Psalmensingen, item daß sie die Psalmen Davids und schöne sprüch H. Schrifft ausswendig lernen: Wie jetzo allhie auch angerichtet, und allbereit soweit gebracht, daß etliche Kinder, sowohl Mägdlein als Knaben in die 20, 30, 50, 60, 90 ja wol mehr Psalmen fertig recitieren darfür uns, ob Gott will, die Nachkommen noch werden dancken."

Fürs andere ist nichts notwendiger als „der guldine Fried" unter den Collegae und Collaboratores. „Ein unlieblich, jämmerlich . . . . . Wesen ist es, wenn man in der Schul unfriedlich ist, da keiner dem andern nichts guts zutrawet, ihm sein wolfahrt mißgunnet, ihm die Schuch auß zu treten und die discipul abzuspannen begert, oder ihn bey anderen Leuthen hinein hawet, da immer etwas hangen bleibt."

Die dritte Tugend ist „Fleiss, Sorgfalt und Empsigkeit". „Man findet wol Schulmeister, die nicht bald aussetzen, aber sie thuen nicht viel, wenn sie in die Schul kommen, gehen sie nur spaciren oder schwätzen oder schlaffen, oder bringen die Zeit zu mit blossem recitiren (welchs ein grosser Mangel bey vielen Schulen, daß man die Kinder nur die praecepta recitiren lesst wie die Papageien) erkleren die praecepta nicht oder lassen die discipul selbs einander auffsagen und fünfen grad sein."

Die vierte Tugend ist Kunst und Geschicklichkeit. Der Lehrer soll selber können, was er lehren soll. Besonders das grobe und unförmliche Reden des gemeinen Mannes, der z. B. „Christallicho Kirch", „Burgarmeistar" sage, sollte durch die Schulen ausgetrieben werden. An vielen Orten sei der Lehrer allerdings durch schlechte Besoldung gehindert, da heißt es hernach „Kupffern Gelt, Kupffern Seelmess".

Die fünfte Tugend ist die Gabe andere zu lehren, die man auch bei hochgelehrten Leuten nicht immer findet, „da mancher den leren Stülen oder seinem Hund und Famulo lesen muß". Die sechste Tugend heißt Trew, die siebte Freundlichkeit. „Denn christliche Praeceptores sollen keine harte, rawe Orbilii, zornige, Hirnschellige Tyrannen, Stäuper, Pauker und Hencker sein, die nichts anderes thuen als Schreien, Ruffen, Poltern, Koltern, Schlagen, Hawen, Balgen und Streichen." „Solche machen ihre Schuler schew und zu lauter Düppelsköpffen."

Zum Beschluß wiederholt er die Pflichten der Schüler. „Mancher Stöltzling meint, er könne alles, er sey gelehrter denn sein Praeceptor, ja er hab die Kunst gar gefressen. Aber wenn man ihn auffstellt und examiniert, da ist ihm das Maul herabgehawen."

Auch guter Sitte sollen sie sich befleißigen, „damit nicht Holtzböck oder sonsten grobe Knöpff und unfläter auß ihnen werden".

Mit dem alten Sprüchlein Luthers, das er variiert, schließt er:

„Ein jeder lern sein Lection,
So wirdt es wol in der Schul ston."

Daß dieses Temperament sich nicht nur in Predigten, sondern auch in Taten auswirkte, dürfen wir wohl annehmen. Karrer erzählt von ihm, daß er die Schule in einen vorher nicht gekannten Flor erhoben habe.[1]) Vielleicht darf man doch das rege Interesse für die Schule, wie es sich um dieselbe Zeit auch in Lindau zeigt, mit den Bestrebungen Ratkes in Augsburg zusammenbringen. Beeinflussung im einzelnen ist ja nicht nachzuweisen, da Zeämann zu wenig auf didaktische Fragen eingeht. Immerhin mag er z. B. die Erkenntnis, daß Wissenschaft und Lehrkunst zweierlei Dinge seien, Ratke zu verdanken haben.[2])

Und daß das Interesse sich auch auf die deutschen Schulen richtete, geht aus den Predigten hervor, nach denen wohl Zeämann selbst dem Religionsunterricht in den Knaben- und Mädchenschulen einen größeren Raum anwies. Trotzdem ist nicht zu verkennen, daß ihm die Lateinschule viel mehr am Herzen liegt, und der Riß, der die humanistisch und theologisch Gebildeten vom „gemeinen Mann" und dessen praktischen Bedürfnissen trennte, klafft uns auch hier entgegen.

Was für tatsächliche Verhältnisse bestanden nun in Kempten zu dieser Zeit? Neben der Lateinschule gab es zwei von ihr völlig unabhängige Knaben- und eine Mädchenschule. Ihr Unterricht war nun der obrigkeitlichen Leitung unterworfen, was die Erwähnung von Examina beweist. Der Unterricht hat sich vom rein praktischen Lese-, Schreib- und Rechenunterricht zum Katechismusunterricht hin entwickelt. Die Religion steht im Vordergrund, und die Schule soll immer mehr kirchliche Anstalt werden. Noch müssen z. B. die Lehrer ihre Schüler nicht prozessionsweise zur Kirche führen, auch das wird nun angestrebt. Der Betrieb des Unterrichts ist mechanisch; denn der Kampf des Pfarrers gegen das papageiartige Nachsprechen wird erfolglos gewesen sein, zumal er selbst das Auswendiglernen von 90 Psalmen (!) so hoch preist.

Die Predigten machten Eindruck; denn schon 1620 war die Besuchsziffer der Schule bedeutend gestiegen:

[1]) Karrer, Reformationsgeschichte S. 49.
[2]) Heubaum S. 36.

	1619	1620
Lateinschule	105	138
2 deutsche Knabenschulen	270	307
1 Mädchenschule . . .	180	195

Also eine Zunahme von 85 Kindern, trotzdem von Schulzwang keine Rede sein kann.

Diese Verhältnisse änderten sich im Laufe des Jahrhunderts wohl nicht allzusehr. Für Oberaufsicht und Leitung waren die Prediger, aber auch eine größere Reihe von Herren des Geh. Rats, des Rats und des Gerichts als sog. Scholarchen und Visitatoren aufgestellt. Aus ihnen wurde dann für die einzelnen Fälle eine größere oder kleinere Anzahl zum Schulrat und zur Visitation deputiert, so daß dieser Schulrat häufig Schuldeputation genannt wurde; seine Beschlüsse bedurften dann natürlich der Bestätigung durch den Magistrat.

So wurden am 21. April 1637 auf die Bitte des Ministeriums hin deputiert: neben den Herrn Geheimen und Herrn D. Wegelin zwei vom Rat, zwei vom Gericht und zwei von der Gemeinde.[1]) So viele Herren wurden zugezogen, weil es sich um die Abfassung einer Schulordnung handelte. Gerade damals konnten die Städte im Süden etwas aufatmen und daran denken, ihre in den vorangegangenen Kriegs- und Pestjahren in Verfall geratenen Schulen wieder in besseren Stand zu bringen. In Kempten war 1635 jedenfalls nicht nur die Mädlinschule des Georg Merroth wegen der Pest gesperrt worden, wie dies aus einer Bitte des Schulmeisters um Beihilfe hervorgeht.[2])

Nach Vorberatungen der erwähnten Deputation mit den Geistlichen, unter denen wohl der Prediger Langenmeyer das treibende Element war, wurde am 4. Juli 1637 ein „Extraordinari Rhat der Schulen halben" gehalten und den Präzeptoren samt dem Organisten die beschlossenen „Leges scholasticae und was eines Jeden Präceptoris und Collaboratoris künfftige Verrichtung sein solle" vorgehalten.[3])

Sehr eingehend sind die Bestimmungen nicht; es wird auf Verzeichnis und Instruktion der Herren Scholarchen hingewiesen. Kempf und Kantor Trautmann waren Lateinlehrer. Wer die deutschen Knabenschulen innehatte, ist nicht recht zu ersehen. Wahr-

[1]) RPr. 124, S. 273b.

[2]) RPr. 124, S. 104 (7. Sept. 1637).

[3]) RPr. 124, S. 294f.; vgl. [Horchler, A.] Reichsstädtisches Schulwesen. Allgäuer Geschichtsfreund 6 (1893), S. 119—20.

scheinlich bestand nur eine unter Johannes Gebhardt, dessen Beruf nicht weiter bezeichnet wird. Daneben unterrichtete Trautmann in der untersten Lateinklasse auch solche Schüler, die nur deutsch zu lernen begehrten: es bahnt sich die Verschmelzung der deutschen mit der lateinischen Knabenschule an. Die Gesetze beschäftigen sich nur für die Lateinschule etwas mit dem Unterricht, im übrigen aber lassen sie als Hauptzweck erkennen, die Schulmeister zum Kirchendienst heranzuziehen. Am Donnerstag um 12 Uhr sollen sich alle Präzeptoren bei der Musik fleißig befinden. An Sonn- und Feiertagen sollen Trautmann und Gebhardt zusammen, an Werktagen und bei Begräbnissen soll Gebhardt allein den Choral führen. Herr Merroth soll seine Mädchen an den beiden Bettagen in die Kirche führen.

Damit war jeder Schulmeister zugleich zum Kirchendiener gestempelt, und für ihn konnte das nur einen Vorteil bedeuten; einerseits flossen ihm willkommene Nebeneinnahmen zu, anderseits war er gerade dadurch auf die Stufe des öffentlichen Staatsdieners gehoben. Allerdings mußte er nun meist auf Nebenverdienste durch weltliche Ämter wie Notariat, Schreiberei usw. verzichten.

Es ist kein Zufall, wenn gerade um diese Zeit der Kampf auch der deutschen Schulmeister gegen die Privatschulen einsetzt. 1638 beklagt sich Merroth gegen einen Spitalpfründner, daß er Kinder „zue Im zambse“ und unterrichte. Dies wird dem Mann auch verboten, da schon früher Dekrete gegen Winkelschulen erlassen worden seien.[1])

Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende der Reichsstadt.

Mitten in dem furchtbaren Zerstörungswerk des Krieges wirkten wiederaufbauende Kräfte. Nach dem Kriege erst machte sich die Erschöpfung so richtig geltend. Und bevor der materielle Verlust einigermaßen ausgeglichen war, konnte sich das niedergetretene geistige Leben nicht mehr erholen. Erst die 90er Jahre sind wieder fruchtbarer, und der Anfang des 18. Jh. durfte schon auf die neu gepflanzte Baumschule sehen, die sich in seinem Verlauf zu jungem Gehölz auswachsen sollte.

In der Leitung der Schulen behielt man die alte Übung bei. Am 26. Juli 1695 z. B. wurden auf Betreiben des Pfarrers Buchholz der Syndikus als Vorsitzender, 2 geistliche und 2 weltliche Herren deputiert zur Untersuchung von Differentien zwischen Präzeptoren,

[1]) RPr. 125, S. 148b.

Eltern und Kindern, auch anderer Unordnung.[1]) Von 1723 ist uns die Zusammensetzung des ganzen Scholarchats erhalten. Scholarchen und Visitatoren sind: der ganze Geheime Rat, d. h. die zwei Bürgermeister, der Stadtammann und die 2 Stadtrechner, ferner der Syndikus, der Physikus, der Kanzleiverwalter, 4 Herren vom Rat, 1 Schulpfleger vom Gericht und selbstverständlich der Senior des Ministeriums und 2 Pfarrer. Im ganzen also 16 Herren, von denen 8 beim Schulkonvent sitzen sollten, ständig der Senior, der anscheinend jetzt Vorsitzender war, der Syndikus, die 2 Pfarrer, ferner 4 Ratsherren, die jedenfalls dabei abwechselten.

Die neubelebenden Strömungen wirkten zunächst nicht so sehr ein auf Stoff und Form des Unterrichtsbetriebs als auf die äußere Organisation, auf Schulbesuch und Disziplin.

In Kempten erkannte man 1689, daß eine Mädchenschule den Anforderungen der jetzt wieder stark gewachsenen Bevölkerung nicht mehr genüge. Im J. 1620 besuchten fast 200 Schülerinnen die eine Schule, eine erschreckende Zahl; doch muß man bedenken, daß infolge der vielen Schulversäumnisse nie alle zusammen unterrichtet wurden. Je mehr aber auf fleißigen Schulbesuch gedrungen wurde, je mehr auch das Bildungsbedürfnis der Bürgerschaft stieg, desto nötiger wurde die Aufstellung eines zweiten Lehrers. Am 16. Juni 1690 genehmigte der Rat die Ernennung Daniel Funckens zu einem zweiten Mädchenschulmeister, um den Klagen der Bürgerschaft abzuhelfen. Wie es mit der Dozierung der Lektionen in der neuen Schule zu halten sei, wurde den Visitatoren überlassen.[2]) Die beiden Mädchenschulen standen nicht unabhängig nebeneinander, 1693 ist von der Translozierung der Mädchen die Rede. Nach dem Tode des jüngeren Merroth kam Peter Funck an die neue Schule; doch sollte nur Daniel Funck das Schreiben lehren dürfen, seine Schule bildete also die Fortsetzung der andern.

Auch die übrigen Schulen hatten sich des neu erwachten Eifers zu erfreuen. 1693 bat das Scholarchat, die Schulordnung als ein sehr nützliches Werk publizieren zu lassen.[3]) Es ist nicht zu entscheiden, ob damit eine neu verfaßte oder eine schon vorhandene Schulordnung gemeint ist; jedenfalls wurde 1694 eine Schulordnung für St. Anna, d. h. für die Lateinschule vom Magistrat ratifiziert.[4]) Auch hier scheint jetzt eine Neuorganisation durchgeführt worden zu sein. 1678 war eine 4. lateinische Klasse nach dem Vorbild von Ulm und Memmingen eingerichtet worden.[5]) Die unterste

[1]) RPr. 142, S. 335. [2]) RPr. 138, S. 87f. [3]) RPr. 141, S. 126b.
[4]) RPr. 142, S. 12. [5]) RPr. 133, S. 27b.

Klasse war wohl schon längst mehr deutsche als lateinische Schule, wie oben erwähnt, und wahrscheinlich wurde 1694 die noch unabhängige deutsche Schule auch der Schule zu St. Anna als erste Klasse eingegliedert. Denn 1705 erscheint der deutsche Schulmeister Martin Zeberlin als Praezeptor der 2. Klasse[1]); und fortan hören wir nur von 5 Klassen der Lateinschule und von den Mägdleinschulen; nichts mehr dagegen von eigenen deutschen Knabenschulen. Immerhin führte z. B. Zeberlin den Titel Knabenschulmeister, während der Lehrer der 3. Klasse Thomann (ein Sohn des Lindauer Rechenmeisters) Praeceptor classicus et Arithmeticus genannt wird.[2]) Später wurde dann nicht mehr dieser Unterschied gemacht, und so hieß z. B. der 1755 für die 1. Klasse der Knaben angenommene Heydecker auch Praeceptor classicus, obwohl er sicher nicht studiert hatte, vielmehr Glaser oder Glasmaler gewesen war.[3])

Man wird es sich also folgendermaßen vorstellen müssen, daß vielleicht schon in der 1., jedenfalls in der 2. Klasse die einen Schüler zu dem übrigen Unterricht hinzu schon Lateinisch trieben, in der dritten Klasse aber dann nur mehr die Lateinschüler die ganze Schule besuchten, während die deutschen noch den Schreib- und Rechenunterricht des dazu aufgestellten Lehrers, eben des Arithmetikers, genießen konnten.

Zu gleicher Zeit nahm man darauf Bedacht, einen geordneten und regelmäßigen Besuch der öffentlichen Schule durchzusetzen. Hand in Hand damit mußte eine strengere Überwachung der Privatschulen gehen. 1708 wurde von dem Privatschulmeister Rottach eine Spezifikation der von ihm unterrichteten Kinder und ihres Alters verlangt.[4]) 1709 befahl man den Mägdleinschulmeistern, ihre Schülerinnen zum rechtzeitigen Schulgehen anzuhalten: sie kämen im Sommer statt um 7 oft erst um halb neun Uhr in die Schule.[5]) Auch mit dem Schulzwang machte man allmählich Ernst. 1713 wurden verschiedene Eltern „gerechtfertigt", weil sie ihre schon ziemlich alten Kinder nicht zur Schule schickten. Sie erhielten auf ihre „kalen Entschuldigungen" hin einen scharfen Verweis.[6]) Und 1729 war man so weit, allen Privatlehrern, damals 5 an der Zahl, zu gebieten, sich vom Schulkonvent examinieren zu lassen.[7]) Die Tendenz, Privatschulen mehr und mehr der staatlichen und kirchlichen Aufsicht zu unterwerfen, kehrt immer wieder.

---

[1]) RPr. 149, S. 403. [2]) RPr. 155, S. 406. [3]) RPr. 172, S. 255.
[4]) RPr. 152, S. 197. [5]) RPr. 160, S. 88b. [6]) RPr. 155, S. 266b.
[7]) RPr. 161, S. 147.

Der Unterricht selbst bleibt noch in Dunkel gehüllt. Wir erfahren nur, daß am 18. Okt. 1706 eine neue Verordnung der Scholarchen über die Lektionen der Schulen vom Rat genehmigt wurde[1]) und daß 1718 das vom Ministerium verfertigte „Neue frag Büchlin oder Catechismuserklärung" verteilt wurde.[2])

Zeigt sich in der Einführung von verbesserten katechetischen Lehrmitteln deutlich der pietistische Einfluß, so offenbart sich dieser noch mehr in einer Neueinrichtung vom Jahre 1723. Damals stellte man in dem 1713 eingeweihten Waisenhaus Johann Joachim Funck als eigenen Präzeptor für die Waisen auf.[3]) Unter der Anregung Franckes entstanden ja damals in ganz Deutschland Waisenhäuser zum Teil mit eigenen Schulen; für die Allgäuer Städte ist die Kemptner Waisenschule die einzige derartige Anstalt.

Am 22. Febr. 1723 wurde neben der Instruktion für den neuen Lehrer zugleich die Schulordnung für St. Anna vom Senior Kesel renoviert und vom Magistrat ratifiziert.[4])

Es ist sehr zu bedauern, daß von all diesen Neuordnungen nur so karge Nachrichten und keine genaueren Pläne überliefert sind.

Das Verdienst der pietistischen Zeit liegt für unser Gebiet, wie gesagt, abgesehen von der Vertiefung des Religionsunterrichts in der äußeren Organisation der Schulen. So waren die im 17. Jh. zerbrochenen oder beschädigten Formen wieder erstellt und bereit, den neuen Geist der aufklärerischen Pädagogik in sich aufzunehmen.

Allerdings nicht von diesen Ideen aus wurde der nächste Schritt getan. Es war das rein praktische Bedürfnis, für den künftigen Beruf die vielgestaltige, durch die Naturwissenschaften immer mehr erschlossene Umwelt zu begreifen und zu bewältigen, das nach Änderung der Schulen verlangte; neuen inneren Schwung aber hat es erst durch die Theorien der Philanthropisten erhalten.

In realistischen Fächern, besonders in Geographie, werden einzelne Rektoren der Kemptner Lateinschule sicher schon etwa seit Beginn des 18. Jh. unterrichtet haben, wie das in andern Städten der Fall war. Neuere Sprachen mußten die zukünftigen Kaufleute privatim erlernen. Im Jahre 1744 nun zeigt sich der erste Ansatz zu einem öffentlichen fremdsprachlichen Unterricht. Dem Sprachmeister Johannes Bona von Mailand wird erlaubt, publice

[1]) RPr. 150, S. 402. [2]) RPr. 157, S. 285.

[3]) RPr. 159, S. 24. Vgl. Karrer, Ph. J., Beschreibung und Geschichte der Altstadt Kempten. Kempten 1828. VI, 512 S. S. 112—3; 138—42.

[4]) RPr. 159, S. 24.

täglich 4 Stunden wälsch und französisch zu unterrichten, wofür er ein jährliches Douceur von 24 fl. erhält. Daneben war er natürlich auf private Entlohnung angewiesen.[1])

Diese Anfänge moderner Bildungsmöglichkeiten finden ihre Fortsetzung und völlige Ausgestaltung erst in der 1779 eingerichteten Bürgerschule, auf deren Entstehung ich nun näher eingehen will.

Schon 1762 wurden Monita des Scholarchats zu der Schulordnung von 1723 dem Rat übergeben und genehmigt.[2]) Ihr Inhalt ist unbekannt.

Ein bedeutsames Zeichen für die weltlich gerichtete Zeit ist es, daß 1769 die 2 Bürgermeister, die 2 Syndici und 3 Senatoren ohne Zuziehung von Geistlichen über die Schulen berieten und daß ein Syndikus als Grundregeln feststellte, das Scholarchat müsse ein weltliches Präsidium haben und die Geistlichen sollten nicht mehr eigenmächtig Kinder aus der Schule entlassen dürfen.[3])

Offenbart sich hierin wohl das stärkere Interesse des Staates an seinen Schulen, die er bisher, was ihr inneres Leben betraf, der geistlichen Leitung überlassen hatte, so wäre es doch falsch, aus dieser Nachricht etwa auf einen tieferen Gegensatz zwischen weltlicher und geistlicher Behörde zu schließen. Die Kemptner Obrigkeit hatte vielmehr damals das Glück, Männer zu ihrer Geistlichkeit zu zählen, die ganz in ihrem Sinne wirkten. Es waren das die Pfarrer Reck, Zorn, Dürr und vor allem Johann Georg Lunz, der 1768 aus der Stellung eines Hofmeisters zum Rektorat berufen wurde.

Schon ein Blick in die Kirchenbibliothek von St. Mang, welche jetzt die damalige Schulbibliothek von St. Anna, außerdem eine Reihe von Werken aus dem Besitz oder Nachlaß des Predigers Zorn enthält, zeigt überraschend, wie sehr diese Männer mit der modernen pädagogischen Literatur auf dem laufenden waren. Es finden sich dort fast alle wichtigeren Erscheinungen dieser Literatur aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jh.

Die Schulverbesserung begann sehr einsichtig bei der Hauptwurzel alles vorhandenen Schulübels, beim Lehrer. 1770 beschloß man, den Sohn des Präzeptors Karg zur besseren „Habilitierung" nach Ulm zu senden und überhaupt auf gute subjecta für den Schuldienst bedacht zu sein.[4]) Lunz übernahm es dann, den

[1]) RPr. 166, 27. Jan. [2]) RPr. 172, S. 496. [3]) RPr. 193, S. 194.
[4]) RPr. 176, S. 186.

14jährigen Karg selbst zu unterrichten, wofür die Kosten ex aerario bezahlt wurden.[1])

1772 nahm man eine größere Versetzung der Schulmeister vor; es scheint, man wollte die besseren an die Knabenschule bringen, was natürlich nicht ohne Schwierigkeiten und Zerwürfnisse abging.[2])

Aber auch über die Verbesserung der Schule konnte man sich nicht gleich einigen, und so mußte der 1772 vom Ministerium sicher mit Beiziehung von Lunz verfaßte Schulplan noch bis 1779 auf seine Verwirklichung harren. Denn erst am 2. Aug. 1779 hören wir, daß die niedergesetzte Schulverbesserungsdeputation von den abgehaltenen sieben Konferenzen Bericht erstattete, die revidierten Schulgesetze und den neuen Lektionsplan vom Rat genehmigen ließ.[3]) Der Schulplan wird wohl dem von 1772 im ganzen entsprochen haben. Durch einen glücklichen Zufall hat sich dieser in Lindau erhalten[4]), wohin er mit einem Begleitschreiben gesandt wurde.

Er ist ein Beispiel dafür, wie die praktischen Bedürfnisse, denen die Realschulen ihr Leben verdankten, mit den philanthropistischen Ideen in einen Strom zusammenmündeten; er ist von Hecker wie von Basedow beeinflußt.

Die schon vollzogene Vereinigung aller Knabenschulen, über deren Wert man für die frühere Zeit bei dem Mangel aller näheren Nachrichten nicht urteilen kann, zeigte sich nun dem neuen Schulideal günstig. Denn wenn Rousseau die Erziehung des Einzelnen vorschwebte, Basedow scharf zwischen niederen und höheren Schulen unterschied und sein Philanthropin beinahe nur den bemittelten Ständen zugänglich war, so tritt der innerlich demokratische Zug der Aufklärung am reinsten in den Realschulen in Erscheinung, und gerade für unsere republikanischen Reichsstädte, wo auch der weniger hochstehende Bürger Selbstgefühl bewahrt hatte, ist das ein Charakteristikum. Jedem soll sich dieselbe Bildungsmöglichkeit, dieselbe Schule öffnen und nicht mehr Stand und Geld über die Art der Vorbildung entscheiden. Die öffentliche Schule soll da sein für die vielen, nicht für die wenigen.

So steht in der Vorrede des Plans der uns so oft begegnende Satz: In der neuen Schule „sollen weniger künftige Gelehrten, sondern allein gute Christen und vernünftige Bürger gebildet werden; deshalb soll nicht viel Zeit mit Lateinischlernen zugebracht werden".

[1]) Geh. Ratspr. 193, S. 240. [2]) RPr. 177, S. 385. [3]) RPr. 180, S. 346.
[4]) StA. Lindau 71/6.

Die Lektionen sind in den 5 Knabenklassen in je 2, in den 2 Mädchenschulen in je 3 Jahren zu absolvieren. In der ersten Knabenklasse wird deutsches und lateinisches Buchstabieren und Lesen getrieben, der Katechismus Luthers gelernt wie früher. Doch soll alle unnötige Strapazierung des Gedächtnisses vermieden werden. Neu ist, daß Höflichkeitsregeln theoretisch und praktisch durch sinnliche Fürstellungen und Beispiele den Kindern beigebracht werden sollen. Außerdem sind Anmerkungen über täglich in die Sinne fallende Begebenheiten im Reiche der Natur wie z. B. Donnerwetter, Regenbogen oder über gute und böse Handlungen der Menschen zu machen.

In der 2. Klasse wird deutsches und lateinisches Lesen und Schreiben getrieben und mit dem Latein begonnen, Deklination und Konjugation sind perfekt zu lernen. Aus dem Fragenbuch, der weitläufigeren Erklärung des Katechismus, sollen die zwei ersten Hauptstücke behandelt werden. Der Lehrer soll sich dabei in der Erklärung einschränken und sich überhaupt nach der Fähigkeit der Kinder richten, eine öfters wiederkehrende und damals nicht überflüssige Forderung. Zur Religion gehört ferner die als vorzüglich nützlich eingeführte Biblische Geschichte, die der Lehrer nach dem Buch des Nördlinger Rektors Schöpperlin[1]) faßlich lehren soll, während sich die Kinder mit der Bibel behelfen müssen. Neu ist hier außerdem, daß das Nützlichste aus dem Buch „Unterweisung der Künste und Wissenschaften“[2]) durchgenommen, ferner ein kleiner Anfang in der Geographie mit der Charte von Schwaben gemacht werden soll, wobei mit Kempten zu beginnen ist. Auch bei diesen letzten beiden Fächern sollen keine weitläufigen Erklärungen gemacht, sondern nur die Dinge, die den Kindern in die Sinne fallen, erläutert werden.

In der 3. Klasse wird das Fragenbuch beendet, Biblische Geschichte weiter getrieben. Nützliche Schriften wie Briefe, lehrreiche Erzählungen, anmutige Gedichte, Conti, Obligationen usw. werden diktiert. Im Latein werden Syntaxregeln und das Leichteste aus

[1]) Schöpperlin, J. F., Bibl. Kindergesch. zur Aufklärung der Sittenlehre für Schulen. Tl. 1. 2. Nördlingen 1766 [nach Kayser]; N. A. 1772 [nach Kayser].

[2]) Wahrscheinlich das in der Allgem. Bibliothek f. d. Schul- u. Erziehungswesen in Deutschland, Nördlingen, II. (1774), S. 155—71 rezensierte Buch [Adelung, J. Ch.], Unterweisung in den vornehmsten Künsten und Wissenschaften zum Nutzen der niederen Schulen. Frankf. u. Leipz. 1771. [Ex.: Leipzig, U.-B.]; 2. Aufl. Leipzig 1774 [Ex.: Heidelberg, U.-B.]; 3. Aufl. 1777 [nach Kayser]; 4. Aufl. 1785 [Ex.: Leipzig, U.-B.].

der Chrestomathie behandelt. Mit Rechnen wird jetzt begonnen, „Künste und Wissenschaften“ und die Geographie fortgesetzt und etwas von der Vaterstadtgeschichte gelehrt, „soweit man sie nehmlich zusammenbringen kann“. In der 2. und 3. Klasse werden außerdem Psalmen und Gesänge auswendig gelernt, aber nur in kurzen Pensis: höchstens 3 Verse.

Die Fächer der 4. Klasse sind Repetition des Fragenbuchs, Biblische Geschichte, Schreiben, Rechnen, kurze und leichte lateinische Übungen, Unterricht in Künsten, Geographie: Deutsches Reich und Europa, Allgemeines aus der Reichsgeschichte.

In der 5. Klasse: das größere Fragenbuch, Biblische Geschichte, Schwereres aus der Chrestomathie und ein lateinischer Klassiker, Mythologie und römische Altertümer; doch wird die Kenntnis alter Schriftsteller übergangen, da sie nur den Gelehrten zu wissen nötig sind; kleinere rhetorische Übungen in lateinischer und deutscher Sprache, das Unterrichtsbuch, doch nicht systematisch: „sonst würde freilich dem Lehrer vor den vielen Kapiteln grauen“.[1]) In der Geographie alle 4 Weltteile, dazu Ritterorden und Wappenkunst, in der Geschichte das Alte Testament nebst allgemeiner Weltgeschichte und Chronologie, politische Rechenkunst bei sich ereignenden Gelegenheiten.

Für den Lehrer werden noch besondere Anmerkungen gemacht: auch der Lehrer der unteren Schulen soll den Unterricht in Künsten studieren und gute Hilfsbücher gebrauchen.

Instrumente, Modelle und Naturalien sollen nach und nach angeschafft werden.

Die Länge des Aufenthalts in einer Klasse darf nicht mehr willkürlich sein.

Das nützliche und angenehme Zeichnen sollte man fakultativ lehren lassen.

Auch die Mägdlein- und die Waisenschule sind zu verbessern; „selbst die grössten Männer unserer Tage haben insbesondere zum besten der Töchter Erziehung geschrieben und die Zeiten sind nun vorbei, dass man glaubt, es seye genug, wann Mädgen lesen und schreiben können, man weiss, dass sie nicht weniger Anspruch auf Vernunft und Weisheit haben als die Mannspersonen und allerdings auch in ihrem fach gemeinnüzige Dinge lernen dürfen und sollen“. Doch könne man leider wie bei der Knabenschule nicht ganz nach Wunsch vorgehen. In der unteren Mädchenschule soll deutsch und

[1]) Das Buch hat 52 Kapitel, in denen sämtliche Wissensgebiete behandelt werden.

lateinisch Buchstabieren, Lesen und Schreiben getrieben, der Katechismus, ein Anfang im Fragenbuch, Erbauungspsalmen und gute Lieder gelernt werden, Höflichkeitsregeln sind einzuprägen. Beim Fragenbuch wird keine Erklärung verlangt, aber doch, daß die Fragen auch umgekehrt werden und nicht bloß das Gedächtnis, sondern auch der Verstand gebildet werde.

Für die obere Mädchenschule kamen dazu Biblische Geschichte, Rechnen, ein kleiner Anfang in der Geographie und das Gemeinnützigste aus den ersten Kapiteln des Unterrichts in Künsten. Beim Lesen werden wechselsweise die Evangelienbücher und der Sirach gebraucht.

Im Waisenhaus sollen die Kinder nach göttlichen und menschlichen Rechten wenigstens so viel lernen können als die schlechtesten in den drei unteren öffentlichen Klassen.

Zuletzt werden folgende Bücher zum Unterricht für den Lehrer zusammengestellt: Basedows Elementarbuch, Plüsches Schauplatz der Natur[1]), Millers Moralische Schilderungen[2]), Feders[3]) und Meiers[4]) Philosophische Schriften, Gellerts Sittenlehre[5]), Batteux' Einleitung etc.[6]),

---

[1]) [Pluche, N.-A.], Schau-Platz der Natur, oder Unterredungen von der Beschaffenheit u. den Absichten der Natürlichen Dinge, wodurch die Leser u. die Jugend zu weiterm Nachforschen aufgemuntert, und auf richtige Begriffe von der Allmacht u. Weißheit Gottes geführet werden. 8 Bde. Frankfurt u. Leipzig [1762—]1766 [Ex.: Berlin, Kgl. B.] [Pluche, Le spectacle de la nature erschien zuerst: Paris 1732; vgl. P. Larousse: Grand Dictionnaire. Paris 1874. Tl. 12, S. 1201].

[2]) Miller, J. P., Historischmoralische Schilderungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend. 5 Bde. Helmstädt 1753—63 [Ex.: Berlin, Kgl. B.].

[3]) Feder, J. G. H., Grundriß d. Philosophischen Wissenschaften nebst der nöthigen Geschichte. Coburg 1767 [Ex.: Stuttgart, Kgl. öff. B.]. — Grundsätze der Logik u. Metaphysik. Göttingen 1794 [Ex.: Berlin, Kgl. B.]. — Lehrbuch der prakt. Philosophie. Göttingen 1770 [nach Kayser; vgl. Allg. d. Bibl. 1770. XIII, 2, S. 445—50]; 2. Aufl. 1771 [nach Kayser]; 3. Aufl. 1773 [Ex.: Stuttgart, Kgl. öff. B.]; 4. Aufl. 1776 [Ex.: Berlin, Kgl. B.].

[4]) Meier, G. F., Auszug aus der Vernunftlehre. Halle 1752 [Ex.: Berlin, Kgl. B.]. — Philosophische Sittenlehre. 5 Bde. Halle 1753—61; N. A. 1762—74 [nach Kayser]. — Vernunftlehre. Halle 1752 [nach Kayser]. — Allgem. prakt. Weltweisheit. Halle 1764 [nach Kayser].

[5]) Gellert, Ch. F., Moralische Vorlesungen. Nach des Vf. Tode her. von J. A. Schlegel u. G. L. Heyer. 2 Bde. Leipzig 1770 [nach Kayser]; Bern 1776 [Bd. 2. Ex.: Nürnberg, Germ. Nat.-Mus.].

[6]) Batteux, Ch., Einleitung in die schönen Wissenschaften nach d. Französ. mit Zusätzen von K. W. Ramler. 4 Bde. Leipzig 1756—8 [Ex.: Berlin, Kgl. B.]; 2. Aufl. 1762 [Ex.: ib.]; 3. Aufl. 1769 [Ex.: ib.]; 4. Aufl. 1774 [Ex.: ib.].

Riedls Theorie etc.[1]), Sulzers Theorie der schönen Künste und Vorübungen[2]), Büschings Geographie[3]), Succows Briefe und die natürliche Lehre[4]), die Berliner Realschulbücher. Unterschrieben ist der Plan von Heinrich Reck, Rev. Min. Senior, M. Johann Ulrich Zorn Prediger, Leonhard Friedrich Dürr Prediger.

In dem den drei nach Lindau überschickten Plänen beigelegten Begleitschreiben von 1772, das wohl von Lunz stammt, spricht der Verfasser über ein Buch, das 30—36 kr. kosten solle, mit der Anfrage, ob Lindau zum Zweck der Verbilligung es auch anschaffen wolle. Es solle in zwei Teile, einen leichteren und einen schwereren zerfallen. Er wolle das Berliner und einige andere Lesebücher samt eigenen Gedanken dazu verwenden, Charten sollen auch nicht fehlen, „die eben das sind, wodurch man sich deutlich machen, die Kinder zur attention bringen und dabei unterhalten kann".[5])

Vielleicht verzögerte sich infolge einer Ablehnung Lindaus die Ausführung, jedenfalls der Druck; denn der „Lehrbegriff" von Johann Georg Lunz erschien erst 1782 in Kempten.[6])

In der Vorrede erklärt der Vf., von den vielen vortrefflichen Schulbüchern sei keines den lokalen Umständen genügend angepaßt. Die Schüler Kemptens widmeten sich entweder der Kaufmannschaft oder dem Handwerk; sie sollen gute Bürger werden und, wenn sie einmal am Regiment der Stadt teilnehmen, die nötigen Kenntnisse

---

[1]) Riedel, F. J., Theorie der schönen Künste und Wissenschaften, ein Auszug aus den Werken verschiedener Schriftsteller. Jena 1767 [Ex.: Königsberg, U.-B.]; N. A. 1773 [nach Kayser].

[2]) Sulzer, J. G., Allgem. Theorie der schönen Künste. 2 Bde. Leipzig 1771—74 [Ex.: Berlin, Kgl. B.]; 2. Aufl. 1777—8 [Ex.: Berlin, Kgl. B.]. — id., Vorübungen z. Erweckung der Aufmerksamkeit u. d. Nachdenkens. Berlin 1768 [nach Kayser]; 2. Aufl. 1771 [nach Kayser].

[3]) Büsching, A. F., Neue Erdbeschreibung. Hamburg seit 1754, fortgesetzt von Ebeling [Nach Ersch u. Gruber 13]. — id., Auszug aus seiner Erdbeschreibung. Hamburg 1762 [nach Kayser]; 2. Aufl. 1767 [Ex.: Berlin, Kgl. B.]; 6. Aufl. 1785 [nach Kayser].

[4]) Suckow, L. J. D., Briefe an das schöne Geschlecht über verschiedene Gegenstände aus dem Reiche der Natur. Jena 1770—1 [nach Kayser]. — id., Entwurf einer Natur Lehre. Jena 1761 [Ex.: Berlin, Kgl. B.]; 2. Aufl. 1782 [Ex.: Heidelberg, U.-B.].

[5]) StA. Lindau F. 71/6.

[6]) Lunz, J. G., Lehrbegriff der nöthigsten Kenntnisse zum Unterricht in den bürgerl. Schulen. Kempten 1782 [Ex.: ib., Kirchenbibl. St. Mang]; 2. Aufl. unter d. Titel: Lehrbuch für bürgerliche Schulen. Kempten 1787 [Ex.: Heidelberg, U.-B.].

dazu besitzen. Nicht nur der Lehrer, auch die Schüler sollten um einen geringen Preis ein Buch in die Hand bekommen. Deshalb mußte ein neues, den Schulen kleiner Reichsstädte angepaßtes geschrieben werden. Durch das Buch, dessen Unvollkommenheit er wohl einsehe, hoffe er manchen Tadelsüchtigen von seinem Vorurteil gegen die Neuerungen, die doch mehreren kleinen Reichsstädten zum Muster dienten, zu heilen. Denn auch jetzt lerne man noch und sogar besser lesen, rechtschreiben und seine Religion verstehen. Aber außerdem lerne das Kind alles, „wodurch es ein Vernünftiger, Gesitteter Mensch, ein rechtschaffener Bürger, ein treuer Ehegatte, ein guter Vater, ein kluger Mann und Haushalter werden kann". Die Lehrgegenstände habe er möglichst in eine natürliche Folge geordnet: er beginnt nach dem Beispiel anderer mit der Naturgeschichte und steigt dabei von den unvollkommeneren Geschöpfen zum edelsten, dem Menschen auf, macht mit seinem Leib und einigen Gesundheitsregeln bekannt, darnach mit seiner Seele, ihren Kräften und einigen Vorschriften, sie zu regieren. Er führt jetzt den Menschen in die Gesellschaft ein; er soll ein nützliches Glied der Gesellschaft werden und sich einen Beruf wählen: dazu läßt man ihn die verschiedenen Berufsarten überschauen. Er soll den Einkauf der Waren berechnen, das Maß seiner Arbeiten und ihren Wert bestimmen; die Rechenkunst ist ihm also sehr nötig. Er soll Figuren zeichnen, Flächen und Körper ausmessen, ein geschmackvoller Arbeiter werden: dazu dient ihm die Meß- und Zeichenkunst, für die nun ein öffentlicher Zeichenmeister angestellt ist. Auch die Elemente der Baukunst sind nötig. Er muß in fremde Länder reisen, wozu die Erdbeschreibung förderlich ist. An guten und schlimmen Beispielen soll er die Tugend lieben und das Laster verabscheuen lernen und sich Grundsätze der Weisheit auf die wohlfeilste Art verschaffen. Diesen Vorteil gewährt die Geschichte, die ihm auch Patriotismus einflößen wird. Nun soll er aber zu seinem höheren Beruf geschickt gemacht werden, die Glaubenslehren gründlich erlernen: dazu dient die Geschichte der Religion. Eine tote Erkenntnis würde aber nichts nützen; er muß, wenn er glückselig werden will, tugendhaft sein: dazu wird ihn die Sittenlehre anweisen.

Der Vf. fährt dann fort: „Vielleicht vermissten einige ungern eine Anweisung in der Muttersprache, allein dafür ist schon durch Tabellen und andere Hilfsmittel hinlänglich gesorgt." Eines wünsche er aber noch, „dass man nehmlich die mit dem Latein verderbten Stunden noch dem Unterricht in der Muttersprache schenkte".

Dem Mangel an Kupferstichen in dem Buche müsse der Lehrer durch Zeichnungen, durch Naturalien und Modelle abhelfen. Er hoffe dabei auf Unterstützung durch vermögliche Leute; denn allmählich gelte der Gedanke, daß keine Kosten besser verwandt würden als die für Schul- und Erziehungsanstalten.

Über den Inhalt des Buches ist darnach nicht mehr viel zu ergänzen. Seine Anordnung erinnert, philanthropistisch abgeblaßt, etwas an den Unterrichtsgang in Rousseaus „Emile". Überall ist Wert auf die praktische Anwendung gelegt; so gibt Lunz bei der Gesundheit auch Regeln für erste Hilfe bei Unglücksfällen oder bei den Höflichkeitsregeln Formeln und Titulaturen für Briefe. Der ganze Stoff ist auf 260 Seiten behandelt.

Die wirkliche Organisation der Schule von 1779 unterscheidet sich darin von dem Entwurf, daß man nur 4 Klassen bildete, dafür einen eigenen Schreib- und Rechenmeister aufstellte. Doch bewährte sich das nicht, und das Schreiben und Rechnen wurde 1780 wieder jedem Lehrer aufgetragen gegen eine besondere Entlohnung.[1])

Zur Würdigung der ganzen Reform sei zunächst betont, daß der Plan von 1772 für sein Entstehungsjahr recht fortschrittlich anmutet. Zwar bestand die Heckersche Realschule schon 25 Jahre, aber allgemeinere Nachahmung fand sie, besonders im Süden, erst viel später, so z. B. in Bayern 1774. Anderseits wurde das Dessauer Philanthropin auch erst 1774 gegründet. Und hier hatten Basedows theoretische Forderungen schon so stark gewirkt.

Schroff tritt im Lehrplan wie im Unterrichtsbuch der Nützlichkeitsstandpunkt dem alten System gegenüber, das nur für die wenigen künftigen Gelehrten berechnet war. Fast komisch wirkt es wohl, wenn z. B. im Plan unter nützlichen Schriften anmutige Gedichte gleich neben Conti und Obligationen aufgeführt werden. Man muß aber auch hier den Geist der Männer zu verstehen suchen und sich nicht durch das mißliebig gewordene Wort „gemeinnützig" allzusehr abstoßen lassen.

Einem zu stark formal gewandten Unterricht muß immer als Reaktion ein zu stark nach dem Inhalt orientierter Lehrplan folgen. Man wollte die Welt, der die Schule so fremd geworden war, in all ihren Erscheinungsformen in die Schule einführen und kam dadurch von selbst zu diesem enzyklopädischen und jedenfalls

[1]) RPr. 180, S. 518 ff.

nirgends sehr gründlichen Unterricht. Die Verfasser des Lehrplans und des Buches stellen sich aber auch ganz offen auf den Standpunkt „in omnibus aliquid" und berühren damit fast angenehmer als das Vorgeben unserer heutigen Mittelschulen, mit ihren Aggregatlehrplänen eine harmonische Bildung zu vermitteln. Außerdem ist nicht zu verkennen, daß das Lehrbuch trotz der trockenen Form der Darstellung mehr unserm Lesebuch entspricht und, wie der Vf. ja ausdrücklich bemerkt, nicht in alle die genannten Wissenschaften systematisch einführen sollte.

Den Hauptfortschritt aber stellte einerseits die Basedow zu verdankende Verbesserung der Methode dar: Unterbindung des vielen gedächtnismäßigen Lernens, Einführung des Anschauungsprinzips, anderseits die Forderung der tieferen Lehrerbildung.

Lunz ist, besonders was das Latein betrifft, noch etwas radikaler als die älteren Geistlichen. Er verkörpert gewissermaßen den Rationalisten, wie er im Buche steht, auch was seine religiösen Begriffe anlangt. Er ist ganz Eudämonist, der Zweck des Lebens ist: glücklich zu sein, dies natürlich innerlich gefaßt, und die Religion wird zur Moral. Sicher macht er den Eindruck eines geschlossenen Charakters und eines klaren Kopfes. So nennt ihn denn auch eine Reisebeschreibung durch Oberschwaben von 1794 mit einiger Übertreibung den besten Kopf unter allen lutherischen Predigern Deutschlands. Denn der betreffende Vf. liebt, wie er sagt, „eine vernünftige moralische Predigt". Derselbe rühmt auch die ziemlich gute Einrichtung der Kemptner Schulen, die Lunz und dem Syndikus von Abele zu verdanken sei.[1])

Eines ist hier noch zu bemerken: diese Einheitsschule für alle Knaben, von denen aber nur die besten sämtliche Klassen durchlaufen sollten, war eben für ein so kleines Gemeinwesen wie eine Reichsstadt möglich. Denn von den wenigen Gelehrten abgesehen hatten alle einen sehr ähnlichen Beruf: Handwerk oder Handel; da sie ferner alle beim Regiment der Stadt mehr oder weniger beteiligt waren, war ihnen allen eine möglichst viele Lebensgebiete wenigstens oberflächlich berührende Bildung nötig. So kann man sagen: die Kemptner Geistlichen schufen mit sicherem Blick eine für kleine Reichsstädte recht gut passende Schule, die sich bescheiden ließ am Erreichbaren und nicht immer vergeblich größeren Vorbildern nachstrebte, wie es das alte Gymnasium so häufig getan hatte.

[1]) Marquard, M., Stift und Reichsstadt Kempten am Ende des 18. Jh. Allg. Geschichtsfrd. 8 (1913), S. 8—17. S. 15.

So wurde denn auch die Kemptner Bürgerschule der Anstoß für Reformen in den andern südschwäbischen Reichsstädten, und das Lunzsche Unterrichtsbuch fand eine ziemliche Verbreitung. 1797 hatte es schon seine 11. Auflage erlebt.

Bis zum Ende der Reichsstadt 1802 traten nun keine großen Änderungen mehr ein. Am auffälligsten ist wohl, daß die Neuordnung keinen öffentlichen neusprachigen Unterricht vorsah. Es scheint, daß die halb privaten Sprachmeister nicht auf ihre Rechnung kamen. Denn als 1791 François Christoph de Legarde darum nachsuchte, unterrichten zu dürfen, erlaubte man ihm das wohl, sagte ihm aber, er werde schwerlich sein Conto finden.[1])

Wie es beim Übergang an Bayern mit dem Unterricht bestellt war, davon gibt uns der Bericht des provisorischen Stadtrats vom 6. Mai 1803 Kenntnis.[2]) Außerdem ist ein „Schulplan für Bürgerschulen" ohne Datum und Verfasserangabe erhalten, der sicher ins Jahr 1802 oder 1803 zu setzen und Lunz zuzuschreiben ist.[3]) Charakteristisch für die doktrinäre Unbeweglichkeit der Aufklärer befährt der Plan im ganzen die alten Geleise, und es erübrigt sich daher ein genaueres Eingehen darauf. Wahrscheinlich war Lunz als Autorität auf dem Gebiet der bürgerlichen Schule von der neuen Regierung aufgefordert worden, seine Gedanken niederzulegen. Er wünscht eine speziellere Teilung der Bürgerschule nach dem Beruf in Ackerschulen, Handwerksschulen und Anstalten für Künstler und Kaufleute. Gelehrte Schulen sollten nie mit Bürgerschulen verbunden werden.

Der Bericht des Stadtrats schildert uns die schon bekannten Unterrichtsgegenstände der Bürgerschule, unter denen das Latein seinen Platz immer noch behauptet hat. Es besteht eine eigene Musikschule. An Lehrbüchern werden gebraucht der schon 1791 angeführte Hannoversche Katechismus[4]), ein „Elementarbüchlein für niedere Schulen", Kempten 1785, „Nötige Vorkenntnisse zur Er-

[1]) Geh. RPr. 194, S. 360. [2]) NKA. 1356. [3]) NKA. 4486.

[4]) [Jacobi, J. F. u. J. B. Koppe,] Katechismus der Christlichen Lehre. Zum Gebrauch in den evang. Kirchen u. Schulen der Königl. Braunschw. Lüneburg. Churlande. Hannover 1790; 2. Aufl. 1791 [Ex.: Heidelberg, U.-B.]; 2. Aufl. Lüneburg 1791 [Ex.: Dresden, Kgl. öff. B.]; Für den ganzen Harzdistrikt 2. Aufl. Clausthal 1791 [Ex.: Berlin, Kgl. B.]; Lüneburg 1793 [nach Kayser]; Lüneburg 1796 [Ex.: Berlin, Kgl. B.]. — Katechismus der christlichen Lehre. Wie solcher... in den Königl. Braunschw. Lüneb. Kurlanden.. eingeführt worden. Mit... einer kurzen Instruktion für Schullehrer, über den Gebrauch dieses Katechismus. Stuttgart 1793 [Ex.: Stuttgart, Kgl. öff. B.].

lernung der lateinischen Sprache im Gebrauch bürgerlicher Schulen", Kempten 1795, dann Lunz. Eine kleine Schulbibliothek und eine Naturaliensammlung sind vorhanden, aber wenig physikalische Instrumente.

Im Waisenhaus wird neben dem Unterricht Spinnen und Stricken gelehrt, das letztere auch auf Wunsch der Eltern in den beiden Mädchenschulen. In diesen gebraucht man als Lehrbücher auch noch Gutmanns Kinderfreund[1]) und Beckers Not- und Hilfsbüchlein.[2]) Erst die Aufklärung hat ja begonnen, der Körperpflege auch die Schule dienstbar zu machen; es geschah dies nach ihrer Gewohnheit zunächst mehr verstandesmäßig, durch Belehrung über den Körper und durch Gesundheitsregeln.

Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß auch der Schulzwang durchgeführt war. Und was zuletzt die Lehrervorbildung betrifft, so stand auch hier Kempten nicht zurück. Von einem zum Schulmeister bestimmten und Lunzens Unterricht übergebenen Präparanden haben wir schon gehört. Später sandte man einen Bürgerssohn namens Mändler sogar auf das Karlsruher Seminar; er kam 1791 mit guten Zeugnissen heim, doch wurde er erst 1798 verwendet.[3]) 1803 waren zwei Präparanden in Kempten unter dem Prediger Lunz und dem damaligen Rektor Satzger, die dann an ein Seminar geschickt werden sollten.

So konnte der bayerische Staat in Kempten ein wohlgeordnetes und für damalige Zeiten sicher auch im Unterricht nicht zurückstehendes Schulwesen übernehmen. Und wir wenden uns fort von Kempten mit dem Eindruck, daß der baldige Untergang seiner vom Philanthropismus geschaffenen Bürgerschule nicht innerer Lebensschwäche zuzuschreiben ist.

---

[1]) Thieme, K. T., Gutmann oder der sächsische Kinderfreund, Leipzig 1793.

[2]) Becker, R. Z., Noth- u. Hülfsbüchlein f. d. Landmann, welches lehret, wie man vergnügt leben u. mit Ehren reich werden könne . . . durch einen dem lieben Bauernstande Redlich zugethanen Bürger. Leipzig (1785) [Ex.: Dresden, Kgl. öff. B.]. — Noth- u. Hülfsbüchlein für Bauersleute oder lehrreiche Freuden- u. Trauer-Geschichte des Dorfs Mildheim. Gotha, Leipzig 1788 [Ex.: Berlin, Gymn. z. Gr. Kloster]; neue Aufl. Gotha u. Würzburg 1790 [Dresden, Kgl. öff. B.]; 6. Aufl. Verl. der hochfürstl. Kemptischen Hofbuchdruckerei 1790.

[3]) Geh. RPr. 194, S. 364.

Lindau i. B.[1]

Die großen Linien der Schulgeschichte, die wir für Kempten, wenigstens bis zur Aufklärung, nur im Umriß nachzuzeichnen vermochten, können wir auf Grund des ungleich reicheren Materials in Lindau mehr ins Einzelne verfolgen und mit Schattierung versehen.

Bis zum Westfälischen Frieden.

Sehr wenig erfahren wir über die deutschen Schulen Lindaus vor der Reformation. Von den bei Wolfart[2]) aufgeführten Schulmeistern ist keiner sicher als deutscher zu bezeichnen. Nach Daisenberger[3]), der sich auf eine Privatmitteilung Reinwalds stützt, war 1430 Nikolaus deutscher Schulmeister. Gefunden habe ich darüber nichts. Daß aber deutsche Schulen bestanden, geht unzweifelhaft aus einer Bemerkung in dem Paktverschreiben des lateinischen Schulmeisters Johannes Beck vom 20. Dez. 1482 hervor.[4]) Dort heißt es, die Knaben, die Deutsch lernen wollten, die dürften es tun „wa si wöllen". Wahrscheinlich hatte es früher eine Konkurrenzstreitigkeit zwischen dem lateinischen Schulmeister und einem deutschen gegeben, ähnlich wie dies in Überlingen 1456 besonders typisch der Fall war.[5]) Denn an diesen kleineren Lateinschulen wurde auch deutscher Unterricht erteilt, und umgekehrt lehrten die deutschen Winkelschulen häufig auch Latein. Den deutschen Unterricht gab nun der Magistrat frei: er sollte nicht mehr allein dem Lateinschulmeister zustehen.

---

[1]) Eine sehr gute Quelle ist die „Prediger- und Schulhistorie" von Bonaventura Riesch (Mskrpt. d. StB.). Sie geht bis 1739 und ist von anderer Hand fortgesetzt bis ins 19. Jh. Durch die Aufzählung sämtlicher Schulmeister und andere Notizen unterstützt sie die Arbeit sehr wesentlich. In dem gut geordneten Stadtarchiv ist wohl so ziemlich das ganze Material für das vorliegende Thema wenigstens von etwa 1600 an erhalten. Auch hier sah ich die Ratsprotokolle von 1616 bis 1807 durch. In der Stadtbibliothek befinden sich die Rechenbüchlein von Egg und Thomann. Auffallenderweise wurde dort und im Archiv bis jetzt die gedruckte Schulordnung von 1723 noch nicht aufgefunden. Ein Exemplar enthält die Bibliothek der Kreislehrerinnenbildungsanstalt in München.

[2]) Wolfart 2, S. 281.

[3]) Daisenberger, M., Volksschulen der zweiten Hälfte des MA. in der Diözese Augsburg. Progr. Studienanst. Dillingen 1885. IV, 79 S. S. 28.

[4]) Wolfart 1[1], S. 238. [5]) Müller, Schulordnungen S. 67—9.

1508 hielt der deutsche Schulmeister Franz Schmidlin Schule im Eckhaus des Burggäßleins.[1])

Schon vor 1530 bestand neben der Lateinschule die Schule Jakob Kleins, gen. Rechberg.[2]) Am 10. April 1536 wurde „erratten, das hinfuro in der latinischen schul allain latein gelert werden sölle".[3])

Die humanistische Schulreform trennte also die beiden Schulgattungen schärfer; von einer Trennung der Schulen in der Weise, als ob die deutsche der lateinischen unterstanden hätte, ist nicht die Rede.

Während man in Lindau, vielleicht dem Vorbild Zürichs folgend[4]), den Besuch der Lateinschule mit Hilfe des säkularisierten Kirchenguts unentgeltlich machte[5]), blieb das Schulgeld in den deutschen Schulen bestehen. Übrigens machte man auch in Württemberg den Besuch der Lateinschulen billiger als den der deutschen.[6])

Wahrscheinlich ist nun, daß 1536 mit der Verstaatlichung der deutschen Knabenschule begonnen wurde. Wenn man es den Bürgern unmöglich machte, ihre Kinder in der städtischen Lateinschule Deutsch lernen zu lassen, so mußte man ihnen dazu doch eine andere obrigkeitliche Anstalt zur Verfügung stellen. Wenigstens erhielt der auf Klein folgende deutsche Lehrer Beatus Riebel Holzgeld, Wein und Korn von der Stadt.[7]) Und die Schule bekam einen städtischen Raum im Barfüßerkloster angewiesen; wann ist unbestimmt, doch sicher vor 1585. Denn am 13. Juli 1585 wurde im Scholarchat beschlossen: „Wie es mit dem deutschen Schulmeister sol gehalten werden in der Knabenschul zu Barfussen."[8]) Dieses Aktenstück enthält die Bedingungen für Johann Krafft, dem geschrieben wurde, ob er die deutsche Schulmeisterstelle annehmen wolle; es ist auch von Interesse, weil es zeigt, wie viel dem städtischen Schulmeister noch vom mittelalterlichen Schulbetrieb anhing. Es soll nämlich neben ihm auch andern „düchtigen und ehrlichen Bürgern" erlaubt sein, Nebenschulen zu halten, und „weil ein newer Schulmaister sich mit vielen frembden knaben und Kostgängern beladen möchte", so soll er auf seine Kosten einen Kollaborator aufstellen, wenn er mehr als 20 Kost-

[1]) Riesch S. 513. [2]) ebenda S. 412 u. 513. [3]) RPr. 1536, S. 63b.

[4]) Heinemann, F., Über die soziale und ökonomische Stellung des schweizerischen Lehrstandes im 15. u. 16. Jh. Mittlg. d. Ges. f. deutsche Erz.- u. Schulgesch. 9 (1899), S. 334—64.

[5]) Wolfart 1[1], S. 407.

[6]) Humanistisches Schulwesen 1, S. 481.

[7]) F. 71/1. [8]) F. 68/1.

gänger haben würde. Das Vagantentum war also noch nicht ganz verschwunden. Anderseits ist der deutsche Schulmeister schon verpflichtet, die Kinder in die Kirche zu führen; vorsingen aber muß er nicht.

Schon dem dann wirklich angenommenen Peter Stambler aus Ulm mußte man versprechen, keinen andern Schulmeister neben ihm anzustellen[1]), und 1591 gab man genauere Vorschriften sogar schon für den Unterricht.

Im ganzen war doch die Zeit gegen Ende des Jahrhunderts für die deutschen Schulen bedeutsamer als die Reformationszeit selbst; davon legen die Mädchenschulen und noch mehr die Landschulen Zeugnis ab. Die erste Erwähnung einer Mädchenschule geschieht 1534. Am 27. Jan. 1534 ist „Erraten, der medlin schulmaisterin nun furohin jerlich 2 fl. quattember gelt auß dem gemeinen almußen und darzu zimlich holtz zegeben und das die kind kein holtz In die schul tragen söllen“[2]), und „Uff 24. mertz 1536 ist erraten, das Herr Hans Hirenbachs witib zur mägtlin schulmaisterin angenomen werde, doch soll sy der seidenstickerin Dochter zur magt dingen und soll Ir lon sein all quatember 2 fl. und 100 Huwen Holtz sampt dem Schulgelt“.[3]) Am 22. Dez. 1536 wurde dann diese Gehilfin Emerentia Seidenstickerin auf Probe 1 Quatember als Schulmeisterin angenommen: „hellt sy sich wol und recht, so pleipt sy lennger, wa nit setzt man hernach ain anndere“.[4])

Die Schule wurde demnach wie die Knabenschule etwa um diese Zeit städtisch. Bessere Fürsorge wandte man ihr aber erst später zu. 1585 stellte man Beatus Riebel den Jüngeren an, also einen Mann, was nach den damaligen Begriffen ein großer Fortschritt war, und gab ihm jedenfalls viel höheren Sold.

Auf dem Lande vollends sah erst das 17. Jh. öffentliche Schulen. Und zwar ist hier zu bemerken, daß der Anstoß immer von den Gemeinden ausging oder von einzelnen dort privatim unterrichtenden Schulmeistern. Allerdings unterstützten auch die Prediger 1589 das Begehren des Matthäus Frey, als öffentlicher Schulmeister von Reutin angestellt zu werden; sie legten das Hauptgewicht dabei auf die Eigenschaft der Schule als Kind der Kirche. Reutin erhielt nämlich um diese Zeit wieder eine eigene Pfarrei[5]), und so erklärten die Prediger, „es dient hierher wohl das Bild Christi unseres Herrn, welcher zu Jerusalem nicht nur einritte auff

[1]) F. 71/2. [2]) RPr. 1534, S. 49. [3]) RPr. 1536, S. 62b.
[4]) RPr. 1536, S. 73b. [5]) Wolfart 1[1], S. 393.

einer Eselin, sondern furt auch daneben ain Füllin, welches von den alten dahin gedeitet worden, das Kirchen und Schulen (dadurch der Herr Christus bei uns einzeiht) zusammengehören".[1])

Trotzdem wurde damals noch keine Schule errichtet, wahrscheinlich wegen der Angst des Lindauer Rechenmeisters David Krafft vor der Konkurrenz.[2]) 1615 erscheint dann der Mesmer Bartholomäus Scheur als ordentlicher Reutiner Schulmeister mit kleinem Gehalt, und wahrscheinlich hatten schon vorher die Mesmer gegen Schulgeld unterrichtet.[3])

Am 10. Jan. 1620 wurde auf Anhalten der Hauptleute dem Matthäus Schalken in Schönau Schule zu halten vergönnt.[4]) Ebenso am 8. Juli 1625 Joachim Egg in Schönau und Hoyri auf Anhalten der Gemeinde.[5]) Dagegen beschloß man 1641, dem Begehren der Gemeinden Degelstein, Schachen und Hoyre einen „exulierenden" Schulmeister anstellen zu wollen, nicht nachzugeben, weil die Bauern schlechte Hilfe zum Unterhalt der Schulen tun würden, auch die deutschen Stadtschulen abnähmen.[6])

Bis 1651 besuchten die Aeschacher Kinder die Reutiner oder die Stadtschulen. 1649 dachte man zuerst an Errichtung einer Aeschacher Schule[7]), und 1651 wurde es Ernst damit. Im Frühling ermahnte man die Bauern, die versprochenen Zuschüsse zu zahlen, und im Sommer wurde als Schulmeister Johann Wösslin aufgestellt.[8]) Von öffentlichen Schulmeistern in den andern kleinen Gemeinden wie Schachen usw. hören wir nun nichts mehr. Die Aeschacher und die Reutiner Schulen werden für das vorhandene Bedürfnis im ganzen allein aufgekommen sein.

Damit ist der äußere Bestand der protestantischen Lindauer Schulen um die Mitte des 17. Jh. gekennzeichnet. Wie es in den niederen Gerichten Lindaus, wo Hugo von Montfort die Gegenreformation durchführte[9]), mit den Schulen beschaffen war, darüber erhalten wir keinen Aufschluß aus dem Lindauer Archiv.

In der Reformationszeit wurden als erste Schulherren und Visitatoren ein Prediger, ein Patrizier und ein Zunftmeister aufgestellt.[10]) Ob sich ihre Tätigkeit auch schon auf die deutschen Schulen bezog, ist unsicher. In der ersten erhaltenen Schulordnung für die deutsche Knabenschule von 1591 sind 7 Schulherren genannt.[11]) 1624 erhob man das alte Ehegericht, in dem Ratsherren und Pre-

[1]) F. 71/2. [2]) F. 71/2. [3]) Riesch S. 537ff. Reutiner Schulmeister. [4]) RPr. 1620. [5]) RPr. 1625. [6]) RPr. 1641. 16. Aug. [7]) RPr. 1649. [8]) RPr. 1651 u. F. 68/1. [9]) Wolfart 1[1], S. 394. [10]) ebenda S. 402. [11]) F. 71/2.

diger saßen, zu einem Kirchen- und Schulrat und verstärkte es durch die Aufnahme dreier Doktoren.[1]) Dieses Scholarchat, in dem der weltliche Einfluß den geistlichen überwog, bildete fortan die Mittelbehörde zwischen Schulen und Rat.

Natürlich wurden auch die Visitatoren aus dem Schulrat genommen. Dieses Amt versahen für die niederen Schulen meistens die Geistlichen allein. 1591 trug man ihnen auf, die Schulen oft zu besuchen, 1627 bestimmte man, daß die deutschen Schulen alle Quatember visitiert werden sollten.[2])

1585 wird von einer älteren deutschen Schulordnung gesprochen[3]), die nicht erhalten ist. Die erste erhaltene ist die von 1591, angehängt an die Wiederbestallung David Kraffts. Sie enthält vornehmlich Vorschriften für den Unterricht. Eine weitere Ordnung ohne Datum ist wohl in das Jahr 1622 zu setzen. In diesem Jahr stellte man nämlich neben dem deutschen Schulmeister und seinem Provisor noch einen Adjunkten an[4]), und darauf wird in der Schulordnung Bezug genommen. Um diese Zeit herrschte überhaupt etwas regeres Leben, 1625 wird wenigstens von einer Reformierung der Mädchenschule gesprochen.[5])

Doch Krieg und Pest rissen auch in Lindau schwere Wunden. Am 6. August 1635 während der Sterbenszeiten beschloß man, die Schulen zwar offen zu halten, aber nur je zwei Stunden vor- und nachmittags; niemand, der infiziert sei, solle seine Kinder schicken.[6])

Bewundernswert ist es, mit welchem Eifer man immer gerade nach solchen Unglücksfällen wieder an den Aufbau ging. Dies beweist die erwähnte Errichtung von Landschulen mitten im Krieg oder gleich nachher und die Sorge für die vorhandene Reutiner Schule, der man 1638 eine Ordnung gab.

Für die andern Schulen blieb man auf gute Schulmeister bedacht. Nach dem Tode des Knabenschulmeisters Roth 1635 war es schwierig, einen geeigneten Mann zu finden. Und man begnügte sich nicht mit dem nächsten Besten. Man schrieb nach Augsburg, Kaufbeuren, Memmingen, Leutkirch, ja nach Nürnberg an den berühmten Rechenmeister Curtius, der aber mitteilte, er finde kein Subjekt, das den weiten gefährlichen Weg wagen wolle. Man solle auf den zu erhoffenden Frieden warten und auf jeden Fall eine ledige Person erwählen.[7]) Schließlich kam Johann Suppius von Memmingen nach Lindau. Es ist dies ein Beispiel für die meistens angewandte Sorgfalt in der Wahl des ersten deutschen

[1]) Wolfart 1[2], S. 33. [2]) RPr. 1627, 28. Sept. [3]) F. 68/1.
[4]) F. 71/1. [5]) RPr. 1625, 8. Juni. [6]) F. 68/1. [7]) F. 69/1.

Knabenschulmeisters, der allerdings als Schreib- und Rechenmeister eine besondere Stellung einnahm. Aber auch auf dem Lande traf man eine Auslese, und es muß eine Art Prüfung der Kandidaten vorgenommen worden sein. Geeignete Männer fanden sich leider selten. So war man 1635 gezwungen, von drei untauglichen Bewerbern doch einen provisorisch in Reutin anzustellen.[1])

Dort gewährte man übrigens der Gemeinde, die ja auch für die Schule zahlte, ein gewisses Wahlrecht unter Zuziehung der Hauptleute. 1636 wird nämlich von Uneinigkeit der Gemeinde Reutin über den aufzustellenden Schulmeister gesprochen.[2]) In solchen Fällen entschied das Scholarchat; dem Rat lag immer die Bestätigung ob.

Die Lindauer Obrigkeit nahm stärker, als es in vielen andern Städten der Fall war, die Schulen in ihre Hand. So finden sich denn ziemlich früh Ansätze zur Durchführung des Schulzwangs. In der Schulordnung von 1622[3]) wird dem Lehrer befohlen, bei Abwesenheit eines Knaben gleich heimzuschicken, bei rechtmäßiger Ursach ihn lindiglich zu züchtigen, weil er nicht um Urlaub gebeten, sonst aber ihn „desto schärpfer anzuhalten". Die Schulordnung von Reutin 1638[4]) ermahnt die Eltern, ihre Kinder nicht unregelmäßig „wie sehr gemein bei dem Bauernvolk" und vor allem nicht erst mit 10 bis 12 Jahren zu schicken, wo sie schon im Haus gebraucht würden. Auch sonst werden die Eltern immer wieder aufgefordert, ihre Kinder fleißig zu schicken. 1645 wird es verschiedenen Personen verwiesen, daß sie ihre Kinder von der Schule abhalten[5]), ebenso 1646 vier Eltern in Reutin.[6]) Wie wenig das alles aber half, dafür ist ein Beweis, daß z. B. 1651 an der Knabenschule etliche bis 90- und 100 mal ausblieben.[7]) Es mag auch hier der Krieg noch schlimm nachgewirkt haben; denn unter der allgemeinen Zuchtlosigkeit, die nach den überlieferten Klagen durch das Beispiel der Soldateska einriß[8]), mußte auch der regelmäßige Schulbesuch leiden.

Wie viele Schüler hatten nun die Schulmeister zu unterrichten? Um 1600 befanden sich etwa 180 Knaben in der deutschen Schule.[9]) 1622 adjungierte man wegen der zu großen Zahl einen dritten Schulmeister, aber nicht für ständig. Die Pest und die Vakanz der oberen Schulmeisterstelle verringerte die Zahl der Schüler 1636

[1]) F. 68/1. [2]) F. 68/1. [3]) F. 71/1. [4]) F. 71/1.
[5]) RPr. 11. Juni. [6]) RPr. 25. Sept. [7]) RPr. 10. Dez.
[8]) Z. B. RPr. 1646, 19. März.
[9]) Riesch S. 514.

auf 40.[1]) Dafür gingen viel mehr Knaben in die Lateinschule, weshalb man an die Errichtung einer 4. Lateinklasse dachte. Später stellte sich dann das normale Verhältnis wieder her. Genauere Zahlen vom Ende des Krieges haben wir leider nicht.

Auch in der Mädchenschule sank die Zahl der Schülerinnen 1634—6 von 150 auf 80, um dann wieder zu steigen. Wie großen Schwankungen die Besucherzahl noch unterworfen war, soll folgende Tabelle erweisen. Es besuchten die Schule bis 1659, wo sie erst geteilt wurde

1646	200	Kinder
1647	195	„
1648	222	„
1649	180	„
1650 Juni . .	191	„
1650 Dez. . .	225	„
1651	180	„
1653	170	„
1657 . . über	200	„
1659 . . an	250	„.[2])

In Reutin besuchten die Schule 1648 76 Kinder.

Die Schilderung des eigentlichen Unterrichtsbetriebs gewinnt einen farbigeren Hintergrund nur, wenn wir uns zuvor die Räumlichkeiten der Schulen und die Gewohnheiten der Schulmeister ein wenig ansehen.

Die Knabenschule erhielt wie gesagt eine städtische Behausung im Barfüßerkloster. Obwohl das einen Vorzug gegenüber den meisten Städten bedeutet, wo die Schulen noch lange in den Wohnungen der Schulmeister verblieben, so scheint doch der angewiesene Raum recht dunkel, feucht und eng gewesen zu sein, wie aus den Klagen des Rechenmeisters David Krafft hervorgeht.[3]) Die Mägdleinschule erhielt erst 1641 das bisherige städtische Lateinschulhaus.[4]) 1639 schrieb deshalb der Mägdleinschulmeister Scheyerlin in einer Supplikation: Ich muß im Winter in der Schulstuben „gleichsamb hauß halten und nit allein die Kindswiegen darinnen stellen, die Windlen umb den Ofen herumb hencken und trücknen, sondern auch mein Speiß und Tranck und zwar zuesehend der Lantkinder die Winterszeit wegen der Kälte zum mittag nit heimzugehen pflegen, zu geschweigen des großen geschmacks und stancks so wegen der Kinder, deren theils (salvo honore) böse Köpff theils aber andere

[1]) RPr. 20. Mai. [2]) RPr. [3]) F. 71/2. [4]) Wolfart I², S. 97.

Beschwerlichkeiten an Ihnen haben, verzehren und genüeßen".[1]) Seinem Vater war übrigens 1617 befohlen worden, „die Schul sauber und nit für ain Hiener- und Säulestal zu halten".[2])

Auch in den städtischen Schulstuben wird nicht immer das Gebot von 1591, die Schule nur zum Schulhalten zu gebrauchen, befolgt worden sein. 1650 hielt z. B. der Rechenmeister Egg Vögel in seiner Schule.[3])

In Reutin bestand auch ein Schulhaus, das 1625 verbessert wurde.[4])

Die Obrigkeit führte ihren Kampf auch gegen die nichtkirchlichen Nebenbeschäftigungen der Schulmeister, je mehr die Idee von der Schule als kirchlicher Anstalt durchdrang. Die Rechenmeister, zu denen auch Lateinschüler gingen, hatten mit ihrem Unterricht genug zu tun und auch genügende Einnahmen; anders war es mit den übrigen Lehrern bestellt. Die Mägdleinschulmeister sangen in der Reutiner Kirche beim Gottesdienst. Dieses Amt blieb ihnen auch nach Errichtung der Reutiner Schule. Daneben aber sah sich der Mädchenschulmeister Scheyerlin nach anderm Nebenerwerb um. Seine Frau, die natürlich auch im Unterricht mithalf, betrieb einen Scharbenhandel und beschäftigte sich mit Kurpfuschen. 1617 wurde ihr das Arzneien verboten, aber 1628 war dasselbe Verbot wieder nötig zugleich mit der Bemerkung, der Barbier, ein Sohn des Schulmeisters, solle sein Becken von der Mädlinschule wegtun und seine Kunst anderswo üben.[5])

Von dem Provisor Uth wird 1639 geklagt, er versäume die Schule durch Hochzeitladen, Abdanken, Schreiben u. dgl..[6])

Daneben wirkten andere Mißstände störend ein wie die Verwendung der Schulkinder zu häuslichen Arbeiten der Lehrer. 1622 z. B. befahl man dem deutschen Schulmeister, „die buoben nit mehr zum Holtzscheiten zu gebrauchen".

Daß wir gerade in Lindau so viel von diesen allerdings überall sehr ähnlichen Verhältnissen hören, ist nur ein Zeichen, daß man bemüht war, Besserung zu schaffen. Es ist auch so ziemlich gelungen. In der Stadt wenigstens beschäftigten sich die Lehrer später außerhalb der Schule nur mehr mit Privatstunden und im Dienste der Kirchenmusik, aber mit dem vereinigten Schulmeister- und Mesnerdienst in Reutin blieb bis 1778 eine kleine Ökonomie verbunden, und der Aeschacher Schulmeister, der übrigens nicht

[1]) F. 71/4. [2]) F. 71/4. [3]) RPr. 4. Dez.
[4]) RPr. 22. Aug. [5]) F. 71/4. [6]) F. 68/1.

Mesner war, wird wohl auch öfters Handwerk oder Landwirtschaft nebenher getrieben haben.

Die ersten verhältnismäßig eingehenden Bestimmungen über den Unterricht selbst nun enthält die Bestallung D. Kraffts vom 20. August 1591. Wie schon bemerkt, ist das für unsere Städte recht früh und setzt die weit vorgeschrittene Verstaatlichung voraus.

Während in den größeren deutschen Städten, aber auch mittleren, wie wir bei Memmingen sehen werden, mehrere Knaben- und Mädchenschulen nebeneinander ohne Zusammenhang bestanden und so der Privatliebhaberei der Eltern freiere Hand gelassen wurde, vereinigte man in Zürich 1586 alle Knabenschulen in einem städtischen Gebäude und subordinierte sie einander, verfaßte auch einen Lehrplan.[1])

Es ist nicht völlig sicher nachzuweisen, ob sich Lindau hier Zürich angeschlossen hat, die äußere Einrichtung erweckt aber diesen Eindruck. Die Schule des Provisors blieb, obwohl er nicht nur Gehilfe war, sondern eine eigene Klasse hatte, der des Rechenmeisters immer untergeordnet, auch nachdem später (nach 1639) eine Trennung der Schulen eingetreten war.[2])

1591 wurde die Schule eingeteilt in 4 Letzgen[3]), von denen je 2 ein Lehrer zugewiesen erhielt. In der ersten Letzge sollten die Kinder außer Stillsitzen das Vaterunser, die zehn Gebote und den Glauben lernen, in der zweiten auch die letzten drei Hauptstücke des Katechismus, das ABC und die Buchstaben, in der dritten Katechismus-Auslegung. Lesen sollten sie hier das Namenbuch, den Katechismus und die Psalmen, geschriebene Briefe, ferner das Schreiben anfangen und zwar „das ABC aus den Punkten", „eine gemaine gute gewelbte Schrift" und die Ziffern; in der vierten endlich viererlei Schrift und Rechnen. Im Rechnen soll der Schulmeister die 4 Spezies, die Regeldetri und sonstige Praktik der Arithmetica unterrichten.

Der Schreibunterricht lehnt sich darnach an die allgemeinen Schreibregeln an. In der Schreiblehre von Fugger 1554 werden 4 Kurrentschriften unterschieden: die gemeine, geschobene, gewundene und gewelbte Schrift. Nach dem Newdorfferschen Gesprächbüchlein

---

[1]) Ernst, U., Gesch. des Zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des 16. Jh. Diss. Zürich 1879, VII, 202 S. S. 163–9.

[2]) Riesch S. 518.

[3]) Letzge, aus lectio: Vorlesung, Unterricht, dann auch Unterrichtsraum, Klasse. Die bekannten Belege für das Wort stammen wesentlich aus der Schweiz.

sollen die Schüler zuerst die Elemente des Buchstabens lernen, „nemlich Punkt, Lini und Superficies oder flech"; denn man müsse zuerst die Bausteine haben, ehe man das Haus aufbaue.[1])

Denselben Grundsatz wandte man natürlich auch beim Lesen an, wie es die Namenbüchlein, die ersten Fibeln, zeigen; zuerst wurden die Buchstaben, dann sinnlose Silben, dann erst die Wörter und zuletzt die Sätze gelesen.

Als Hauptlehrbuch diente der Katechismus, und zwar war in Lindau seit 1555 der Lutherische eingeführt, während man vorher den reformierten von Butzer gebraucht hatte.[2]) Weiter dann Namen- und Betbüchlein, die aber zuerst geschrieben wurden; dieses Recht stand dem Provisor zu. Rechenbüchlein schreiben und verkaufen durfte nur der Rechenmeister.

Die Schulordnung von 1622 schließt sich mit Erweiterungen der von 1591 an. Es werden nach den drei Personen, die aber noch im selben Raum unterrichteten, drei Lektionen unterschieden.

Interessant sind hier die didaktischen Vorschriften, mit denen man sich auch allmählich beschäftigte.[3]) Allerdings kam man dabei nicht viel über die Regel der bekannten württembergischen Schulordnung von 1559 hinaus. Die, welche das Gleiche lernen, sollen in einen Ring zusammengesetzt werden, die besten dabei vorne sitzen. Der Schulmeister soll allen ein- bis dreimal eine Lektion deutlich vorlesen, die Schüler sollen mit dem Finger nachfahren und dann einzeln nacheinander vorlesen, die andern fleißig aufmerken. Der Lehrer soll mit den Fragen wechseln, „damit alle förchten müssen, es werde auch an Sie kommen". Um gegenseitige Störung zu vermeiden, sollen die Lehrer abwechselnd schreiben und aufsagen lassen. Wöchentlich sind gewisse „Concertationes" anzurichten, „Probeschrifftlin, welche alle er auf die Cathedram zu sich nimbt, nacheinander beschawet, darnach darüber judicieret, die besten mit Nummero I u. s. f. zeichnet und wie er sie gezeichnet, also wider einem nach dem andern hingibt, damit lautbar werde, wer das beste oder ander gewonnen".

Man hatte also doch schon den ersten Schritt vom Einzel- zum Gesamtunterricht gemacht, diesen wenigstens gefordert.

Was für gedruckte Schulbücher damals gebraucht wurden und wieviel sie kosteten, ersehen wir aus der Rechnung für Kirchen-

[1]) Müller, J., Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichtes bis zur Mitte des 16. Jh. Gotha 1882. XI, 420 S. S. 351—3.

[2]) Reu S. 458—62.

[3]) S. o., S. 7 ff: das über Zeämann Gesagte und den vermuteten Einfluß Ratkes.

und Schulbüchlein von 1620, die der Provisor Jacob Lynns führte.[1]) Es werden dort erwähnt Katechismus (2 kr.), Psalmenbüechlin (4 kr.), Bettbüechlin (5 kr.), Communicantenbüechlin (5 kr.), Spruchbüechlin (2 Pfg.), 1 Zuchtbüechlin für Mädchen (1 kr.), 1 Musikbuechlin (5 kr.); letzteres ist wohl das von dem Lateinlehrer H. Trautmann verfaßte.[2]) Es wurde nur in der Lateinschule gebraucht; Gesang war kein Fach der deutschen Schule, wenn man auch einzelne deutsche Schüler zur Hilfe beim Choral bestimmte. Auch eine teutsche Grammatik (1 kr.) war vorhanden, von der 1611 10 Stück verkauft wurden. Es ist wohl anzunehmen, daß in ihr die fortgeschrittensten deutschen Schüler unterrichtet wurden, obwohl in den Schulordnungen davon nichts steht.

Für den allerersten Unterricht gebrauchte man „Täfelin", ein Buchstabenverzeichnis. Diese wünschte der Schulrat 1639 drucken zu lassen[3]), ebenso 1635 ein Rechenbüchlein von Roth, auf die hiesige Münz gericht.[4]) Nach Riesch ließ schon Ulrich Leser 1598 ein Rechenbüchlein drucken.[5])

Nach 1640 schritt man zu einer Verbesserung der Kinderlehre, wozu M. Balthasar Philgus 1642 Katechismusfragen oder ein Kinder lehrbüechlin aufsetzte, das 1644 gedruckt wurde. Gedruckte Namenbüchlein verwendete man erst 1650 und zwar eines aus dem für Lindaus Bildungsgeschichte so wichtigen Straßburg.[6]) Das Kommunikantenbüchlein führte man 1652 in der deutschen Knabenschule ein.[7])

Schon aus diesem Lehrbücherverzeichnis geht eine immer wachsende Verstärkung des religiösen Stoffes hervor. Der Katechismus lag den Lehrern noch nicht allzusehr am Herzen: 1627 und 1628 mußte man Leser ermahnen, den Katechismus fleißiger zu treiben.[8])

Die Schulstunden begannen morgens nach der Predigt, nachmittags um 12 Uhr; die öffentliche Schule dauerte bis 9 Uhr, worauf dann der Rechenmeister seine Privatstunden, die sog. Nachschule, besonders für die Lateinschüler gab.

Für die Mägdleinschule ist kein eigener Lehrplan erhalten. Der Stoff wird dem der unteren Knabenklasse entsprochen haben.

---

[1]) Eckert, F., Jacob Lynns, Provisor der deutschen Schuel zu Lindau i. B. Neujahrsbl. des Museumsvereins Lindau 4. Lindau 1914. 28 S. S. 14.

[2]) Trautmann, H., Musicae Compendium Latino-Germanicum in usum Scholae Liudoviensis maxime accommodatum. Musicbüchlin, Lateinisch und Teutsch, für die Jugend der Schulen zu Lindaw gestellt darauß ein jeder recht unnd leicht kan singen lernen. Kempten, Ch. Kraus 1618. [Ex.: Hof- und Staatsbibl. München].

[3]) F. 68/1. [4]) RPr. 1635, 27. Apr. [5]) Riesch S. 516.

[6]) RPr. 7. Juni. [7]) RPr. 3. Dez. [8]) F. 68/1.

Einzelnes über den dortigen Unterricht hören wir aus Klagen über Scheyerlin und seine Frau, „die Schuelgotte". Diese lasse die Kinder, wenn sie aufgesagt hätten, ohne Beschäftigung dasitzen, und so wurde befohlen, kein Viertelstündchen zu versäumen und die Kinder immer weiter aufsagen zu lassen, es geschehe gleich 2, 3, 4 oder mehrmalen.[1]) 1617 adjungierte man der Schuelgotte eine andere verheiratete Frau und ermahnte beide zur Verträglichkeit, was jedenfalls sehr angebracht war, da sich das Schulmeisterschepaar mit Händen und Füßen gegen den Zuwachs gesträubt hatte.

Für die Reutiner Schule verfaßte ihr Visitator M. Fend eine Ordnung 1638. Der Lehrstoff unterscheidet sich wenig von den städtischen Lehrplänen. Rechnen wird nicht gelehrt, dagegen soll der Gesang nicht vergessen werden, „damit dem schwachen und beinahe verlorenen Choral möge aufgeholfen werden". Beim Schreiben soll der Lehrer die Hand führen.

Die Ordnung enthält zum ersten Mal einen Stundenplan: vormittags sind Montag bis Freitag 3 Stunden, nachmittags am Montag 2, sonst 3, im ganzen also 26 Stunden zu geben, Donnerstag Nachmittag und der ganze Samstag bleiben frei.

Neben dem eigentlichen Unterricht lagen dem Schulmeister andere damit zusammenhängende Pflichten ob. Vom Lehrbücherschreiben und -verkaufen war schon die Rede. 1617 wurde ferner dem Mägdleinschulmeister aufgetragen, ein Register über seine Schulkinder jedem Visitator an Fronfasten zuzusenden. Vor allem aber war der Schulmeister zugleich Zuchtmeister und mußte deshalb seine Schüler besonders in der Kirche überwachen. Dazu führte er sie im Zug hinein und hinaus und zwar (1591) am Sonntag dreimal, am „Zinstag" einmal; 1622 kam dazu noch Mittwoch und Freitag das gemeine Gebet. Wenn ein Knabe von der Petulanz nicht ablasse, dann solle er ihn züchtigen, aber „zur Verhütung Gepölders" nicht in der Kirche, sondern erst in der Schule. Aber auch auf der Straße sollte er die Knaben beobachten, die „mit Schwören, Schwätzen, Springen, Lauffen, rupfen, poldern, schlagen ihren Mutwillen üben", heimliche Aufmerker bestellen und die betreffenden gebührend strafen. Diese „custodes" oder „corycaei" sind eine der unerfreulichsten Erscheinungen des alten Schulwesens.

Die Zucht scheint gerade in Lindau, wo die Schulmeister auf öffentliche Konkurrenzschulen nicht zu achten brauchten, öfters recht hart gehandhabt worden zu sein. 1591 verbot man ausdrücklich ungebührliche Strafen wie „Bücherwerfen, Haarrauffen,

[1]) F. 71/4.

Ohrenziehen" und verlangte, daß ohne Ansehen der Person gestraft werde; trotzdem hören wir viele Klagen über unbarmherzige Behandlung der Kinder noch weit bis ins 18. Jh. hinein.

II. Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende der Reichsstadt.

In Lindau, das geschützt durch seine Lage verhältnismäßig nicht so stark unter dem Kriege gelitten hatte, sind gerade die nächsten Jahre nach dem Friedensschluß der Hebung des Schulwesens gewidmet. Dies ist jedenfalls der Tatkraft Dr. Valentin Heyders zu verdanken, der von 1654 bis zu seinem Tode 1664 Präses des Scholarchats war; für diese Zeit sind neben den offiziellen eigenhändige Protokolle der Verhandlungen von ihm vorhanden.

Das Erste war, daß man durch Nachahmung von Sitten anderer Städte das Ansehen der Schulen in der Öffentlichkeit zu heben suchte. Dazu diente immer noch am besten die Predigt. Weil die Eltern in Schulsachen vielfach auf irrigen Meinungen bestehen, sollen im Anschluß an die beiden Examina Schulpredigten gehalten werden; dies beschloß man im Schulrat am 17. Nov. 1654. Als Vorbild diente die Straßburger Kirche.[1]) 1662 verband man damit „mehrere Solemnität": es soll eine Figuralmusik aufgeführt werden, die Schulmädlin mit obgehabten Kränzlin in die Kirche gehen, darnach soll Vakanz sein und jedes Kind nach Regensburgischem Brauch einen Ring oder Butschelle erhalten; die Schulpredigten beschränkte man auf eine im Jahr.[2]) Es entwickelte sich also im Zusammenhang mit dieser Schulpredigt das Kinderfest, bei dem heute noch die Butschellen (ein Gebäck) ausgeteilt werden. Auf dem Land ließ man die Schulpredigten erst von 1672 an halten.[3]) Dort hatte aber Heyder schon 1662 einen z. B. in Memmingen üblichen Brauch, das „Sprechen" der Kinder eingeführt: 6 Kinder treten nach der Vormittagspredigt in der Kirche auf und werden im Katechismus examiniert. Dadurch hoffte er das Interesse der Öffentlichkeit auf die Leistungen der Schule zu lenken.[4]) Doch scheint die Sitte bald wieder abgekommen zu sein.

Auch die von den Schülern gespielten Komödien lebten wieder auf. Sie sollten in deutscher Sprache gehalten werden, und auch die deutschen Schüler wurden „ad evitandam invidiam", wie Heyder sagt, nun zugelassen.[5])

---

[1]) Oetinger, G. A., Das Kinderfest zu Lindau. Lindau 1845. 20 S.
[2]) F. 68/1. [3]) RPr. 1672, 25. Okt. [4]) F. 68/1. [5]) F. 68/1.

Zur Belohnung der fleißigen Schüler und vielleicht zur Hebung des Schulbesuchs verteilte man von 1653 ab kleine Geldprämien an die Kinder beim Examen. Man nahm sie aus dem „Beneficium partis scholasticae". Schon 1640 hatte man nämlich die Einrichtung eines Schulfonds besonders für arme Schüler beschlossen; man ließ freiwillige Spenden einsammeln und aus dem Geld arme Knaben der Lateinschule kleiden, kaufte davon Schulbücher und bestritt den Schullohn für arme deutsche Schüler. Dafür hatten die bedachten Knaben bei Leichen zu singen und sonstige „officia scholastica" zu verrichten.[1]) Am 15. April 1659 erließ man die „Ordnung, wie es mit dem Beneficio des Schulpartis gehalten werden solle".[2]) Die Partizipanten sollen in der Kleidung alle gleich gehalten werden; dazu gab jedenfalls die schon länger bestehende Einrichtung solcher Kurrentschüler oder Partimsknaben in benachbarten Städten wie Ravensburg das Vorbild. Interessant ist aber, daß 1661 eine Änderung eintrat: der Pars wurde in zwei Teile geteilt, der eine für die kleinen Knaben, um ihnen Bücher und Kleider zu verschaffen, der andere für drei bis vier Knaben von 14—15 Jahren bestimmt. Diese sollten 2—3 Jahre völlig daraus unterhalten werden, beim Rektor wohnen, nur lateinisch reden, waren aber nicht zum Studium bestimmt, sondern sollten zur Musik, zum Rechnen, zur Architektur gezogen werden, damit man etwa einen Spitalschreiber, Kantor, Rechenmeister, Chirurgen, Architekten oder auch einen „paedagogum domesticum" haben könne. Der weltmännisch praktische Geist des Juristen Heyder ist hier unschwer zu erkennen. Ob aber seine Gedanken auch nach seinem Tode ausgeführt wurden, ist sehr unsicher. Die Hilfe bei der Kirchenmusik wird immer die vorzüglichste Beschäftigung der Partizipanten geblieben sein.

Weiterhin wandte man sein Augenmerk der äußeren Organisation zu. 1659 teilte man die viel zu große Mädchenschule, so daß jetzt jeder Schulmeister über 100 Kinder erhielt.[3]) Den neuangestellten Kollaborator zog man gleich zum Choralgesang bei, wie damals auch dem zweiten Knabenschulmeister, dem Provisor, das Kantorat aufgetragen wurde, das früher ein Lateinlehrer innegehabt hatte.

Auch für die Knabenschule mit ungefähr 170 Knaben, die zudem ungünstig verteilt waren, wurde eine dritte Kraft nötig. Bauser wurde dritter Schulmeister, natürlich zum großen Schmerz

[1]) F. 68/1. [2]) F. 68/1. [3]) F. 71/4.

des zweiten Schulmeisters Joh. Müller, der erklärte, „er danke es dem Teufel, der Bausers Schul aufgerichtet".[1])

Diese dritte Klasse scheint aber auch der Lateinschule Abbruch getan zu haben; bald richtete sich eine Strömung im Schulrat dagegen. Man machte sie deshalb 1687 zur Vorbereitungsschule für die lateinische wie die deutsche Schule. Dadurch ließen sich die Eltern aber wieder stärker zur Beschickung der Lateinschule beeinflussen; dem trat der Schulrat 1688 entgegen; es scheinen eben zwei Richtungen miteinander gekämpft zu haben, von denen bald die eine, bald die andere die Oberhand erhielt. Die eine war dem alten Bildungsideal der Lateinschule freundlich gesinnt und erklärte deshalb 1690, daß die Eltern nicht Recht hätten, wenn sie glaubten, ihre nichtstudierenden Kinder brauchten das Latein nicht; die andere scheint vom aufkommenden Realismus aus die deutschen Schulen mehr begünstigt zu haben. Im Schulrat siegte zunächst die erste, und immer wieder bat er, die dritte deutsche Klasse zur untersten lateinischen zu machen oder wenigstens aufzuheben, bis endlich der Rat 1706 nachgab, die dritte Schule aufhob nnd ihren Raum zur Aufbewahrung der „Feuersprütze" verwenden ließ. Der Lehrer kam an die unterste Klasse der Lateinschule, die Schüler zum zweiten Schulmeister Müller.[2]) Wie dann mit dem Einfluß des Pietismus auch der praktische Standpunkt wieder durchdrang, dafür ist die Schulordnung von 1723 interessant. Dort heißt es, der Rat habe sich ungern von dem Abgang der deutschen Schülerzahl berichten lassen. Dies komme davon her, „daß Eltern, die nichts wenigers im Sinn haben als ihre Kinder zu den Sprachen zu ziehen, dieselbige dennoch (die auch offt nicht einmal von dem Ingenio hierzu tauglich) gleich von Anfang in die Latinische Claß gebracht, einige Schulen durchlauffen lassen ..... wordurch die Kinder an der Zeit und ihrer Wolfahrt sehr gehindert werden. Da sie in den zwei Teutschen Classen dasjenige, was sie in den Lateinischen an dem Catechismo und Christentum, Lesen und sauberer Handschrift .... zu erlernen haben, gleichfalls finden, das Rechnen betreffend, dißfalls gar kein Vortheil aus den Lateinischen Classen erscheinet, und die Leute anderes nichts darmit gewonnen haben, als daß die Kinder 2 oder mehr Jahr vergeblich zersplittern ..... und hinnach viel späther oder imperfect, in dem was sie erlernt haben sollen, zu Handwerckern oder anderen Professionen gelangen können".

[1]) F. 68/1. [2]) F. 68/1 und Riesch S. 520 ff.

Ähnlich spricht sich die Ordnung von 1741 aus. Beide enthalten fast nur Vorschriften über den äußeren Schulbetrieb und gelten für alle Schulen. Die Ordnung von 1723[1]) kam unter dem Vorsitz von Dr. v. Welz zustande, für die von 1741[2]) war Bonaventura Riesch, unser oft zitierter Gewährsmann, der geistige Urheber. Er hatte schon 1723 den Entwurf der Lehrart für Aeschach[3]) und 1732 einen Schematismus der Lektionen für die Mädchenschule ausgearbeitet.[4])

Die Schulordnungen von 1723 und 1741 wurden gedruckt und an die Kinder verteilt, was sonst in unsern Städten nirgends geschah.

Die Aufklärungszeit brachte dann vor allem die Neueinrichtung der Schulen von 1780, die wieder in einer gedruckten Ordnung dem Publikum mitgeteilt wurde, und weiterhin noch mehrere Pläne und Verbesserungsvorschläge.

Nachdem so in größeren Umrissen die Tätigkeit und die Anschauungen des Schulrats und der Obrigkeit geschildert sind, gehen wir zu den einzelnen Gebieten über, zunächst zu den Verordnungen über Disziplin und Schulbesuch. Diese treten jetzt den Vorschriften für den Unterricht gegenüber mehr in den Vordergrund. Die Klagen über die zuchtlose Jugend wiederholen sich in regelmäßigen Abständen. In der Zucht und Polizeiordnung von 1673 wird auch jugendlichen Sündern mit dem „Narrenhäußlin" gedroht. Und gar die Zeit des Pietismus, dem fröhliche Ausgelassenheit der Jugend ein Dorn im Auge war, konnte sich nicht genugtun in Ermahnungen und Befehlen. 1711 verlas man auf der Kanzel ein Ratsdekret gegen das „cyklopische Gejöhl und Gassengeschrei". Immer noch werden Corycaei bestellt, aber auch die Stadtknechte sollen die Ungehorsamen „straff aufnotieren".[5]) Die Schulordnungen von 1723 und 1741 sprechen sich ähnlich aus. 1741 will das Konsistorium den Eltern einschärfen „Excesse der Kinder, wie Versäumung des Gottesdienstes, wollüstiges Spazierengehen und sogar häuffiges unbefugtes Auslaufen auf das Land" zu verhindern.[6])

Hatten diese Verordnungen wohl ebensowenig Erfolg wie alle zu stark einengenden Disziplinarsatzungen, so scheint man mehr Glück in der Durchführung des Schulzwangs gehabt zu haben.

Die Lehrer mußten schon früh Schülerverzeichnisse anlegen mit Angabe der Absenten und der Gründe für das Ausbleiben.

[1]) Bibl. der Kreislehrerinnenbildungsanstalt München. [2]) F. 71/1.
[3]) F. 71/5. [4]) F. 71/4. [5]) F. 71/1.
[6]) F. 71/1.

Aus solchen Absentenlisten ist zu ersehen, daß z. B. in Aeschach 1674 die Knaben im Durchschnitt nicht die Hälfte der Schulstunden besuchten. Als Gründe für die „Emanenz" werden angegeben meist alle möglichen Haus- und Feldarbeiten und Krankheiten; ein Kind bleibt auch aus wegen Regenwetters, ein anderes hat keine Schuch, ein drittes geht dem Almosen nach. Ein weiterer Grund war oft Knauserigkeit der Eltern, denn 1680 klagt man in Reutin, „es gebe Eltern, die so ein Feuertag in ein Wochen fällt, sie ihre Kinder heim behalten, als wenn ein Schuldiener das Schulgeltle nit verdiente"[1]; und charakteristisch für die Anschauungen der Eltern ist es, daß ein Vater erklärt, „ihr Mägdlein in die Schul zu schicken gehe den Schulmeister nichts an"[2], und 1684 ein Vater in der Stadt, „man könne ihn nicht zwingen, sein Mägdlein habe alles daheim gelernt".[3]

Die Obrigkeit erkannte diesen Grundsatz aber nicht an, sondern zog die allzu nachlässigen Eltern öfters zur Rechenschaft. Solche „Fürstellungen vor den Rat" fanden z. B. statt 1666, 1674, 1682 zweimal, 1688 dreimal, 1705.[4] Nie schritt man allerdings noch schroff mit Strafen ein. Und auch nur die schlimmsten Fälle fanden Rüge: 1680 befahl man in Reutin die Eltern, deren Kinder mehr als 90 „Schulen" (d. h. die Hälfte des auf 187 „Schulen" berechneten Schulhalbjahres) versäumt hätten, aufs Papier zu bringen. Es waren 22 Eltern.[5]

Aber doch machte der regelmäßige Besuch infolge dieser Maßnahmen Fortschritte. 1693 versäumen die Knaben auf dem Land im Durchschnitt nur mehr etwa 10 %, die Mädchen 20 % der Schulen. Ähnlich ist es in der städtischen Mädchenschule, wo in der oberen im Durchschnitt etwa 15 % der Schulen versäumt wurden, in der unteren 17 %. In der Knabenschule der Stadt war es besser bestellt: in der obersten Schule bei dem guten Lehrer Thomann versäumten die Schüler durchschnittlich nur 7 %, in der zweiten Schule 11 %, in der dritten Schule 18 % der Schulen.

Wichtig wurde dann vor allem die Ordnung von 1723, die das Recht des Staates auf Durchführung des Schulzwangs scharf aussprach. Gleich als erster Punkt steht dort folgender Satz: „Und zwar Erstlich ist denenjenigen Eltern, welche sich blinder Dingen eine Souveranitaet über ihre Kinder einbilden, wohl zu verstehen zu geben, daß dieses ein großer Irrthumb sondern, wie sie selbsten, also auch ihre Kinder, solange sie im Burger-Recht

[1]) F. 71/3. [2]) F. 71/5. [3]) F. 71/5. [4]) RPr. [5]) F. 71/3.

stehen, dem Gemeinen Wesen mit Pflicht und Gehorsam afficirt und zugethan seyn, auch ihnen den Eltern gar nicht erlaubt um ihres vermeynenden zeitlichen Nutzens oder anderer sonst bedencklicher Absehen willen mit dem Schulgehen der Kindern, deren Lectionibus, auch wieder Herausnehmung derselben, nach eigenem Willen und Wohlgefallen zu verfahren." Der Rat unterhalte die öffentlichen Schulen mit jährlich vielen Tausend Unkosten, um den Schulknaben die wahre christliche Lehre zu ihrer Seelen Wohlfahrt und Hilfe gegen Glaubensverfolgung beizubringen, aber auch um sie zu guten Bürgern nächst ihrer Nahrungsgewinnung zu bilden.

Die Klagen über Schulversäumnisse hören ja nie ganz auf, werden aber doch immer seltener. Das pädagogische Leben der 60er und 70er Jahre bewirkte auch darin strengere Maßregeln. Man stellte z. B. 1768 einigen Eltern vom Land, deren Kinder zwischen 8 und 23 Schulen versäumt hatten (gegen früher also eine verschwindende Zahl) nach der Verhandlung vor dem Rat die Stadtknechte zur Seite, um sie ins Zuchthaus abzuführen, entließ sie aber auf flehentliches Bitten wieder; doch sollten die Väter in Zukunft so viel Tage Zuchthaus erhalten, als ihre Kinder Schulen versäumen würden.[1]) 1772 strafte man einen lässigen Vater um 1 Reichsthaler.[2]) In den Kriegszeiten um die Jahrhundertwende wurden die Ermahnungen wieder häufiger. Trotzdem kann man sagen, daß der Schulzwang bis zur Einverleibung der Stadt in Bayern nicht nur theoretisch verlangt, sondern auch praktisch viel früher durchgeführt war als in den alten Gebieten des bayerischen Staates.

Ein Mißstand war, daß bei dem Fehlen von Kindergärten die Eltern ganz kleine Kinder den älteren Geschwistern in die Schule mitgaben. So suchte man allmählich auch die Jahre des Schulbesuchs in bestimmten Grenzen festzulegen. 1667 beriet der Schulrat, ob man als untere Grenze in der Mädchenschule das 4. Jahr festsetzen solle, tat es aber nicht; denn es sei besser, wenn die Kinder in der Schule statt auf der Gasse seien.[3]) Die Ordnung von 1723 bestimmt, daß das Ausschulen nur nach dem Gutdünken des Visitators geschehen solle; dieser solle sich „pro Captu" des Ausschulers richten, auf seinen künftigen Beruf sehen und vornehmlich darauf, ob er zum Sakrament des Altars zugelassen werden dürfe. 1728 setzte man für die Mädchen mindestens das 12. Jahr für die Entlassung fest[4]), 1741 das 7. Jahr für den Eintritt auf dem Land, das 5. bis 6. in der Stadt.

[1]) RPr. 1768. 2. Nov. [2]) RPr. 1772, 6. Nov. [3]) F. 68/1.
[4]) RPr. 1728, 5. Sept.

Was all diesen Bestrebungen des Magistrats und des Schulrats vielfach hindernd im Wege stand, das waren die Privatschulen. Der Rechenmeister A. Egg (1640—65), dessen Unterricht von der Obrigkeit viel getadelt wurde, führte einen heftigen Streit gegen die „Winkel- und Stimpelschulen", so gegen Matthäus Thomann, der Erlaubnis hatte, Buchhaltung und Französisch zu lehren, aber darüber hinaus auch in der „freien Kunst" des Rechnens unterrichtete. Egg erklärte, bei Thomann hätten die Kinder völlige Libertät, es gebe keine Stecken und Ruten, sondern nur Geldstrafen; das Geld werde dann von den Kindern ausgespielt, außerdem lernten sie das Stehlen dort. Trotz dieser Verunglimpfungen suchte er sich dann mit Thomann gegen eine Nebenschule des jungen Schläplin zu verbünden. Dort gingen die Kinder hin wegen der Schießtafel, die er ihnen auf der oberen Lauben habe aufrichten lassen, sie schössen täglich am Werktag „umb einen pfennig, am Sonntag umb zween".[1])

Es ist das ein interessantes Beispiel für den mit allen Mitteln geführten Konkurrenzkampf. Den Privatschulen fehlte es nicht völlig an theoretischer Verteidigung. Dr. Schorer von Memmingen (vielleicht der Chronist) schrieb einen Traktat über das Schulwesen, in dem er die Privatschulen verteidigte und die offenen verwarf. Der Lindauer Schulrat besprach am 5. April 1660 diese Schrift, Herr Wegelin wandte sich scharf dagegen, erklärte den Verfasser für „singular, einen Spöter, vexator, saltzernen humors" und verglich ihn mit Ratichius, der auch seine großen Versprechungen nicht gehalten habe. Man kam zu dem Schluß: „Wo der Teufel als feind der Schulen directe nicht mehr schaden kann, da handelt er per indirectum. Diese modi privatae institutionis erlangen den Zweck nit, schaden aber scholis publicis und werden von unseren vorwitzigen leuthen leichtlich apprehendirt."[2])

Trotzdem ging man nie daran, die Privatschulen völlig zu unter-

[1]) F. 71/4.

[2]) F. 68/1. Schorer, Ch.: Unvorgreifflicher, nachdencklicher Discurs, Auß wolgemeyntem Gemüt herrührend, 1. Von dem Nutzen der Lateinischen Spraach. 2. Warumb sie in vielen Lateinischen Schulen von denen Knaben, welche etwan in dem vierzehenden oder fünffzehen Jahr jhres Alters darauß genommen werden, nicht wol zuerlernen seye. 3. Wie sie aber, so sie einem nöthig, in solcher Zeit ergriffen werden könne. 4. Worzu die jenige Knaben anzuhalten, denen die Lateinische Spraach zu wissen nicht nöthig. 5. Was die Eltern bedencken sollen, ehe sie jhre Söhne etwas, womit sie sich seiner Zeit ernehren werden, lernen lassen, und wie sie von Jugend auff zu dem, was sie lernen wollen, anzuführen. Ulm 1659. [Ex.: Berlin, Kgl. Bibl.]

drücken, man suchte sie nur einzuschränken und durch Vorschriften allmählich dem städtischen Schulwesen einzugliedern. So durfte z. B. Thomann von 1662 an 12 Knaben mit über 14 Jahren im Rechnen unterrichten, mußte sie aber an gewisse „leges adstringieren“[1].) 1714 ließ man 6 Winkelschulen visitieren und die schlechten „hemmen“.[2])

Die Ordnung von 1723 hält es sogar für nützlich, wenn vor dem Eintritt in die Schule die Kinder durch Privatinformation in Gebet, Katechismus und Buchstabieren präpariert würden. Der Rechenmeister ist zur Abhaltung von zwei täglichen Privatstunden verpflichtet; ohne speziale Dispensation, „die dermahlen auf 3 subjecta limitirt ist“, darf kein Privatrechenmeister aufgesucht werden. Das Rechnen bildete, wie diese besondere Verfügung erweist, immer den Hauptzankapfel.

Sehr ähnliche Bestimmungen enthält wiederum die Ordnung von 1741: die Privatschulmeister sollen ein Verzeichnis ihrer Schüler anfertigen und diese nicht zu lange behalten, auch dürfen nur bestimmte Lektionen betrieben werden. Die Tendenz auf die Verstaatlichung hin fand dann ihren Abschluß bei der Neuordnung von 1780. Damals wurde eine der vorhandenen Privatvorbereitungsschulen dem System eingegliedert und ihr Lehrer öffentlich besoldet.

Während die deutsche Knabenschule 1679 bei der Errichtung der 3. Klasse etwa 170 Schüler zählte, hatte sie 1693 nur mehr 132, die sich auf die drei Klassen von oben nach unten wie folgt verteilten: 40, 54, 38.[3]) Weitere Zahlen stehen uns leider nicht zur Verfügung. In den beiden Mägdleinschulen befanden sich 1665 230 Kinder[4]), 1680—8 stellte sich die obere etwa auf 110—120, die untere auf 160—70 Kinder.[5]) 1693 hatte die untere dagegen nur 136, die obere 108 Mädchen.[6])

Aeschach hatte 1653 bis 1697 im Durchschnitt 40 Knaben und 31 Mädchen.[7]) Es zeigen sich dabei große Schwankungen, aber doch eine allmähliche Zunahme; 1693 besuchten die Schule 54 Knaben und 62 Mädchen, 1735 136 Kinder.[8]) In Reutin waren 1693 52 Knaben und 40 Mädchen[9]), auch hier stieg die Zahl bis 1740 auf etwa 130.[10])

Riesch berechnet die Zahl der Schulkinder um 1740 auf 700 im ganzen; die Lateinschule wurde immer etwa von 120 Schülern besucht.

---

[1]) F. 68/1. [2]) F. 68/1. [3]) F. 71/3. [4]) RPr. 1665, 15. Sept.
[5]) F. 68/1. [6]) F. 71/3. [7]) F. 71/5. [8]) F. 68/1. [9]) F. 71/5.
[10]) F. 68/1.

Die Zahlen, die allerdings in ihrer Lückenhaftigkeit nur ganz annähernde Schlüsse zulassen, sagen uns, daß nach dem Krieg in den Land- und den Mägdleinschulen ein Steigen der Besuchsziffer vor sich ging, während in den deutschen Knabenschulen bald die Zahl sich zugunsten der Lateinschule etwas verringerte. Dies führte eben zu den oben erwähnten Klagen. Außerdem scheinen die in die Stadt gehenden Landkinder immer mehr ihre eigene Dorfschule besucht zu haben.

Land- und Mädchenschulen weisen so hohe Besuchsziffern auf, daß der Erfolg des Unterrichts wohl nicht glänzend gewesen sein wird, auch wenn die Frau des Schulmeisters mithalf.

Den Einfluß der pädagogischen Reformen und überhaupt der neuen Strömungen spürten immer zuerst die lateinische und viel später erst die niederen Schulen. Daß man in Lindau mit der Zeit ging, beweist die Beratung des Schulrats von 1659, ob die „Janua linguarum Comenii" einzuführen sei[1]) und der Beschluß von 1680, das vocabularium mit Bildern aus dem „Orbis pictus" versehen zu lassen.[2]) Um 1700 führte man in der Lateinschule die Historie und Geographie ein, über deren Bevorzugung gegenüber Latein und Griechisch 1723 geklagt wird.[3])

In den deutschen Schulen dagegen bewegte sich der Unterricht lange noch in alten Geleisen, und hier hat weniger der Realismus als der Pietismus Fortschritte zu bringen versucht. Während sich die höheren Schulen von den Fesseln des alten Gelehrtentums und der Kirche schon frei zu machen suchten, wurde die niedere Schule immer noch mehr zur kirchlichen Anstalt, bis der Pietismus die religiöse Erziehung des einzelnen für sich betonte und anderseits in seiner Verbindung mit dem Realismus auch hier die Wandlung zur weltlichen Schule vorbereitete.

Den besten Maßstab für die Verkirchlichung der deutschen Schulen geben die früheren weltlichen Schreib- und Rechenschulen. Während die Nürnberger erst 1698 dazu genötigt wurden, religiösen Stoff aufzunehmen[4]), war das in Lindau ja schon lange der Fall. Aber auch hier verblaßte das alte Ansehen der Rechenmeister, die bisher eine Art Ausnahmestellung eingenommen hatten, und im 18. Jh. waren sie einfache, wenn auch besser vorgebildete und höher bezahlte Schulmeister wie die andern auch. Hier wirkte wohl die Abnahme der Handelstätigkeit in den Reichsstädten ein;

[1]) F. 68/1. [2]) RPr. 1680, 28. Apr. [3]) RPr. 1723, 17. Sept.

[4]) Vormbaum, R., Die evangelischen Schulordnungen des 16.—18. Jh. 3. Bde. Gütersloh 1860—64. VIII, 765; VI, 807; X, 700. II. S. 755—9.

denn ihr hatten die Rechenmeister doch ihre Existenz zu verdanken; hauptsächlich kaufmännischen Zwecken sollte ihr Unterricht dienen.

Einiges über diesen Unterricht ist hier noch zu sagen. Wie frühere Rechenmeister ließ auch Andreas Egg ein Rechenbüchlein drucken, nachdem man anscheinend einige Zeit das Rechenbüchlein Hoffmanns von Nürnberg gebraucht hatte.[1]) Egg erklärte es für zu schwer und nicht geeignet, weil es nicht auf Lindauer Maß und Aich gerichtet sei. Deshalb wurde auch das seine angenommen, obwohl man solcher Büchlein viele finde. 1665 erschien es unter dem Titel „Tyrocinium Arithmetices Novum".[2]) Nach einem poetischen Anfang, der sich mit seiner Anpreisung des Rechnens auf Augustinus beruft, behandelt es die 4 Spezies, die Regeldetri, dann gemeine Hausrechnungen, die Spezies und die Regeldetri mit gebrochenen Zahlen, mehrere gemeine Handlungsrechnungen, Getreide-, Getranck- usw. -Rechnungen; zuletzt einige Fragmente eines noch versprochenen zweiten Teils „seiner gar kurtzen vorteilhafftigen und geschwinden Practicrechnung nach jetzigem Kaufmännischem Stylo", dann Tabellen über Maß, Münz und Gewicht. Da Egg schon im selben Jahre starb, blieb auch sein Lehrbuch nicht allzulange im Gebrauch. 1667 wollte Hans Jakob Thomann, sein Nachfolger, das Büchlein seines Vaters Matthäus einführen, sollte aber das von Egg noch weiter gebrauchen. Dann verfaßte er selbst sein „Lindauisches Hauß- und Kauffmännisches Rechenbüchlein", das 1685 erschien.[3]) Eine zweite verkürzte Auflage konnte er selbst noch 1700 besorgen.[4]) Es erlebte 1788 seine 8. Auflage,

[1]) Über Hoffmann s. Schultheiß 2, S. 26. Der Titel des Büchleins lautet: Hofmann, U.: Arithmetica Practica, Das ist: Eine recht gründlich- und fundamentalische Anweisung, der dieser Zeit, Bei vornehmen Handlungen, vorfallenden Fragen u. üblichen Rechnungen, auf das aller-Kürtzlichst u. Vortheilhafftigst, nach Kauffmännischen Stylo zu solviren. Nürnberg 1658. [Ex.: Berlin, Kgl. B.]

[2]) StB.

[3]) StB.

[4]) Die 3. Auflage hat den Titel: Thomann, H. J.: Erneuertes Hauß- und Kauff-Männisches Rechen-Büchlein, Darinnen in 6 Theilen befindlich: Was e. Handwercks-Mann oder gemeinen Haußvatter in der Stadt oder auf d. Land Lebens-lang, wie nicht weniger auch dasjenige, So e. Kauff- oder Handels-Mann in diser sehr nutzlich- u. höchst-nothwendigen Rechen-Kunst, zu wissen nothwendig. Nach Art d. Regel De-Tri, u. vortheilhafften Kauffmännischen oder so genandten (Welschen) Italiänischen und Frantzösischen Practic eingerichtet, u. in ihre gewisse Lehr-Sätze eingetheilet . . . Jetzo nach Abgang aller Exemplarien von d. seel. Autoris nachgelassenen Sohn M. T. mit Fleiß übersehen u. wieder aufgelegt. Lindau 1718. [Ex.: Berlin, Kgl. B.]

blieb also bis zum Ende des 18. Jh. im Gebrauch und wurde später auch in Ravensburg verwendet. Beide enthalten wie die meisten alten Rechenbüchlein wenig Regeln und fast nur Beispiele. „Sie wollen uns nur das Unterrichtsergebnis bieten, nicht das Verfahren, wie man zu demselben gekommen ist.“ „Das Buch sollte nur das Wesentlichste festhalten, namentlich aber viele Übungen bringen.“[1]) Die Erklärung geschah mündlich.

Die Nürnberger Schreib- und Rechenmeisterzunft war im 17. Jh. gewissermaßen die Hochschule für die Ausbildung der Rechenmeister. Auch nach dem Tode Eggs schrieb man dorthin, nahm dann aber Thomann an, von dem sein Vater rühmt, daß er des fürnehmsten Rechenmeisters dieser Zeit in Nürnberg, Ulrich Hoffmanns Büchlein ausgerechnet, außerdem sich in Buchhalten, Französisch und Buchbinderei ausgebildet habe.[2])

Egg stand selbst mit Hoffmann in Briefwechsel. Für das wissenschaftliche Selbstgefühl der Rechenmeister, das neben dem Brotneid viel zu dem scharfen Konkurrenzkampf um den Rechenunterricht beitrug, ist ein Brief Hoffmanns interessant.[3]) Er schreibt vom 19. Nov. 1660 und greift den modum Doktor Schorers an (s. o. S. 46). Dieser verstehe nichts vom Rechnen. „Ich will auch einem wohl ein Purgativ geben, daß er aufs Häfelin gehen muß, aber ich werde doch für keinen Doktor erkandt“. Die Latiner meinten überhaupt, „alles von den Universitäten sei kräftiger und juster als sonsten, da sie sich doch weit irren, dann wir Teutsche ihnen recht und beweislich unter die Nasen sagen dörffen, daß sie uns in solchen freyen Mathematischen Künsten die Schuhriemen noch nit auflösen können“. Die Rechenkunst war eben im 17. Jh., dem „saeculum arithmeticum“ in einen fast mystischen Nimbus gehüllt.[4])

Über den sonstigen Lehrstoff in den Schulen geben uns z. T. die Schulkataloge Aufschluß. Gegen den Anfang des Jahrhunderts ist 1693 keine Änderung zu bemerken. Der Katechismus wird mechanisch auswendig gelernt und bei jedem Knaben verzeichnet, wie weit er gekommen ist, z. B. „vom 1. bis 9. Gebot“, „vom 3. Artikel biß, was bedeut denn“.[5]) In der Mägdleinschule ebenso; dort und in den Landschulen geht der ganze Unterricht im religiösen

[1]) Heigenmooser, J., Das Rechenbuch von Johann Böschenstein. 1514. Mitt. d. Ges. f. deutsche Erz.- u. Schulgesch. 17 (1907), S. 113—47. S. 122.

[2]) F. 69/1. [3]) F. 71/4.

[4]) Grosse, H., Historische Rechenbücher des 16. und 17. Jh. Leipzig 1901. 183 S. S. 22 u. 35.

[5]) F. 71/3.

Stoffe auf, bei den Mädchen wird besonderer Wert auf das Lernen von Psalmen gelegt.

Über die Mägdleinschule schrieb ihr Visitator Pfarrer M. Bittelmeier 1713 einen Bericht nach Memmingen, wo man Auskunft über die Lindauer Schulen wünschte.[1]) Darnach saßen in der unteren Schule die Mädchen auf Bänken, solange sie nur lernten und buchstabierten; zum Lesen kamen sie an die vier Tische, wo sie dann die kleine Kinderlehre, Bußpsalmen und Gebete lernten; am obersten Tisch kam Schreiben und die große Kinderlehre dazu, auch das Ulmische Spruchbüchlein und das Symbolum Athanasii. Nach einem Examen kamen sie dann in die obere Schule. Hier waren 5 lange Tische an beiden Seiten besetzt. Dort lasen sie im Sirach und die obersten in der Bibel, mußten sich auch im Briefschreiben und in Diktaten üben. Im übrigen wurde repetiert. Die Fragen des Katechismus und der Kinderlehre wurden ihnen variiert, und sie mußten sie nach dem Verstand beantworten. Bei den Examina exhibierte man ihre Schriftlein.

Das Traktieren des Katechismus nach dem Verstand war eine pietistische Forderung. Die Ordnung von 1723 enthält fast nichts über den Unterricht selbst, überläßt das vielmehr speziellen Verordnungen für die einzelnen Schulen, von denen sich nur der „Entwurf der Lehrart und Schularbeit zu Äschach" von Riesch erhalten hat.[2]) Der pietistische Einfluß tritt hier nun deutlich zutage. Der Lehrer soll sich nach dem „Unterschied der ingeniorum accommodieren" und sich nicht durch opera supererogationis bei den Eltern der gelernigen Knaben recommendieren wollen. Bei den Gebetlein sollen die Kinder aufs einfältigste erinnert werden, „mit wem sie im Gebett reden, wie sie alles von Gott haben, wie Gott das Gebett höre usw.", in der 3. Ordnung sollen sie noch mit Bußpsalmen und Symbolum verschont werden, Bibellesen wird auch hier eingeführt und zwar nach dem Neuen Testament der Halleschen Edition. Bei der Repetition in der obersten Ordnung soll wohl acht gegeben werden, „daß man weder in Frag noch Antwort bei einerley Worten bleibe, damit das Gedächtnis nicht mehr beschwert und das Nachsinnen gehindert werde".

1730 verfaßte Riesch eine Kinderlehre[3]), die zwischen dem großen

[1]) StA. Memmingen, 397/2. [2]) F. 71/5.

[3]) Riesch, B.: Christl. Kinderlehre. Oder Unterricht v. d. Hauptstücken d. christl. Glaubens nach d. Ordnung d. Catechismi in Fragen u. Anwort gestellt. Lindau 1730; Verm. Ausgabe 1740; Auszug daraus Ulm 1731 [nach Jöcher-Rotermund 6, S. 2157].

und dem kleinen Katechismus Luthers die Mitte hielt; dazu benützte er neben der alten auch die Württembergische, Durlachische und Kemptische Kinderlehre. Infolge der Einführung dieses Buches wurde eine Neueinteilung der Sacra in der Mägdleinschule nötig, die Riesch 1732 entwarf und der Rat bestätigte.[1]) Er machte 6 Ordnungen mit je einem halben Jahr in der unteren, 3 Ordnungen mit je einem Jahr in der oberen Schule. Die oberste Ordnung wurde etwas freier gestaltet. „Hier wird die Praxis lehren, was zu tun, zumahl wenn man es zu keiner Ordinarilektion macht, sondern es lediglich auf die Lust der Jugend ankommen läßt." Im übrigen weht auch hier derselbe Geist, der gegenüber der früheren Einbleuung doch schon tiefer ins Herz der Kinder einzudringen, allzu große Quälereien mit mechanischem Auswendiglernen zu vermeiden sucht; denn eine „hertzgründliche Frömmigkeit und Gottesforcht ist der Grundstein zu aller zeitlichen und ewigen Glückseligkeit".[2])

Auch ein Wiederaufleben des musikalischen Unterrichts ist der Zeit des Pietismus zu verdanken. Schon um 1660 wurde verlangt, daß die deutschen Knaben in ihren Schulen zum Gesang angeführt würden.[3]) Ob das geschah, ist zweifelhaft. Jedenfalls bestand etwa seit 1677 eine eigene Musikschule; 1694 beschloß man, alle Knaben zum Gesang oder zu einem Instrument anhalten zu lassen, und nach Beschluß von 1725 sollte alle Freitag in der Mägdleinschule gesungen werden. Jacob Forster, der sich in der Ferne zur Musik hatte ausbilden dürfen, erweckte 1731 die Musikschule zu neuem Leben.[4]) Sie bestand von da an meistens unter zwei Lehrern fort.

Die Schulordnung von 1723 setzte die Schulstunden folgendermaßen fest: Montag bis Freitag vorm. 7—10, nachm. 1—3 Uhr, Donnerstag nachm. nur von 1—2. Der Samstag war ganz frei. Die freie Zeit soll die Jugend aber nicht „zum Luderleben" verwenden, sondern nach der ehrlichen Rekreation sich auf die Lektionen präparieren.

Die Präzeptoreninstruktion von 1741 bestimmte als Ferien: am Namenstag des Schulratspräsiden den Nachmittag, ebenso die Nachmittage an den Namensfesten der Visitatoren und Lehrer in den betreffenden Schulen und Klassen; während der Hundstage, eine Woche vorher und nachher den Montag nachmittag, den Jahrmarktsmontag Nachmittag, den Nachmittag vor Weihnachten und Neujahr; die Herbstferien wurden jeweilig vom Präsiden festgesetzt. Meist waren es 14 Tage bis 3 Wochen, je nachdem die Weinlese ausfiel.[5]) Man gewährte also nicht sehr viel Vakanzen; dabei ist

[1]) F. 71/4. [2]) Sch.-O. 1723. [3]) F. 68/1. [4]) F. 69/7.
[5]) F. 71/1.

zu bemerken, daß mindestens schon von 1650 an auch in den Landschulen Winter und Sommer hindurch Schule gehalten wurde.

Unterrichtsstoff und Vorschriften geben aber noch kein Bild, wie der Unterricht wirklich betrieben wurde. Davon ist noch einiges zu erzählen. Mit dem Rechenmeister Egg war man gar nicht zufrieden. Es wurde ihm vorgeworfen, er habe keine Ordnung und Methode, beim Lesen von Büchern habe man gemerkt, daß die Kinder sie auswendig könnten und nicht auf die gelesenen Worte zeigten. Sie schrieben sudlerisch, „da man sich doch sonderlich in teutschen Schulen der Zierlichkeit in büechern befleißt und damit branget". Er verteidigte sich: er habe zu wenig Zeit, er höre ab, ein Knabe schreibe die Fehler auf, darnach werde gestraft und transloziert, mehr wisse er dabei nicht zu tun, — eine allerdings recht einfache Methode.[1])

Dem Provisor und Kantor Joh. Müller (1666—1707) hielt man vor, er schlafe in der Schule und die Kinder lernten nichts. Beim Examen habe er „allerhand vortel gesucht und als man es gemerkt und anderst examiniert, seien sie bestanden wie der Butter an der Sonnen". Er verteidigte sich ausführlich. In der untersten (3.) Klasse lernten die Schüler natürlich mehr, weil sie dort nur buchstabierten. Dort müßten sie „unter währendem Buchstabieren gleichsam soviel mal aufsagen als an der Zahl Knaben in der ordnung da stünden, nemblich 10, 12, 13, 16 mal".

Gegenüber diesen beiden weniger erfreulichen Persönlichkeiten hebt sich Hans Jakob Thomann, Rechenmeister von 1666—1713 um so heller ab. Das beste Zeugnis für ihn ist, daß die Akten wenig von ihm berichten. Riesch hat außerdem sein Andenken gerettet. Er erzählt von ihm, daß ihm von auswärts in Kost und Schule junge Leute zugeschickt wurden; viele Kaufleute hätten ihm ihr Glück zu danken, die meisten „Regenten- und Predigtstühle wie auch Contoirs" seien mit seinen wohlgeratenen Discipulis besetzt, sodaß man ihm den Titel „praeceptor Sueviae Helvetiae et Rhaetiae" beilegen könne.[2])

Auf dem Land war man im ganzen nicht recht zufrieden, während man 1704 die Mägdleinschule unter Haug und dem jüngeren Gsell für so gut erklärte, daß man weit und breit keine bessere glaube.[3])

Nach dem Tode Thomanns wählte man unter 9 Bewerbern Johann Melchior Weller (1713—34), der 10 jährige Praktika bei

[1]) F. 71/4. [2]) Riesch S. 520 ff. [3]) RPr. 1704, 30. Mai.

Kaufleuten vorweisen konnte und Kenntnisse in Französisch und Geometrie besaß.[1]) Doch machte er bald die Erfahrung, es sei etwas anderes, andere zu lehren als Erlerntes (in einem Geschäft) zu praktizieren. Da er nach dem Grundsatz handelte: „Die Bosheit stecket dem Knaben im Herzen und muß nur mit der Rute der Zucht ausgetrieben werden", ist es klar, daß die Schüler lieber eine „Afterrechenschule" aufsuchten. Sowohl von den Visitatoren wie von den Eltern liefen Klagen über seinen schlechten Unterricht ein. 1734 quittierte er den Dienst. Sein Nachfolger Jakob Beuther (1734—61) scheint wieder besser befriedigt zu haben.

Bald nach der Schulordnung von 1741 kündigte sich leise der neue Geist an. In der Schule zeigte er sich zunächst in der Richtung aufs Praktische und in dem Bestreben, die Kinder nicht mehr so sehr mit religiösem Stoff zu überfüttern. 1747 wurde deshalb das Kirchengehen der Kinder etwas eingeschränkt.[2]) In der Lateinschule verlangte man im selben Jahr, daß der deutsche Stil auch exkoliert werden solle.[3]) Vor allem ging man schärfer dagegen vor, daß so viele auch schwach begabte Schüler in die Lateinschule gesetzt wurden. Man ermahnte die Eltern, „ihre Kinder doch auch mehrers zu nützlichen Professionen, Künsten und Handwerken und nicht alles zur Kaufmannschaft anzuziehen".[4]) Die Lateinlehrer sollen die schwachen Schüler nur mehr im Christentum, Lesen und Schreiben unterrichten.

Der erste Anfang einer Schulreform ist in das Jahr 1765 zu setzen. Pfarrer Sembeck verfaßte in diesem Jahr einen „untertänigen Vorschlag zur vorteilhaften Einrichtung der Lindauer lateinischen Schule", worin er sagt, er habe deshalb nach Leipzig und Halle geschrieben. Die Rektoratsklasse soll sich darnach gabeln in solche, die Latein weiter studieren und Griechisch lernen, und in andere, die neue Sprachen, Rechen- und Schreibunterricht genießen sollen. Ausgeschulte erhalten ev. noch Zeichnen, Ingenieur-, Baukunst- und Buchhaltungsunterricht. Ihm schwebt also im Keim schon die spätere Gestaltung der Lindauer Realschule vor, nur beschränkte er sich jetzt noch auf die Lateinschule. 1767 führte man die Universalhistorie und die Geographie auch in die Ordinarischule ein[5]), ließ dann, wie Sembeck schon 1765 vorschlug, 1771 die 4. Klasse eingehen, um das ersparte Geld zur Bildung eines Fonds für die Realschule zurückzulegen.[6]) Der Sprachlehrer für Französisch und Italienisch Auguste Linet durfte sich 1767 obrig-

[1]) F. 71/4. [2]) F. 70/2. [3]) F. 70/2. [4]) F. 71/1.
[5]) RPr. 1767, 30. Okt. [6]) RPr. 1771, 22. Apr.

keitlicher Unterstützung erfreuen. Doch da die versprochene Neueinrichtung einer Realschule, an der er angestellt werden sollte, nicht bald kam, ging er 1769 an das Seminar zu Haldenstein.[1]) Für ihn nahm man Magalotti an.[2]) 1778 unterrichtete dieser 6 Knaben gratis gegen 125 fl., mußte einen Schülerkatalog einreichen und seine Schüler einem Examen unterwerfen, war also schon halb städtischer Lehrer. 1782 wurde seine Schule dann ganz öffentlich; er mußte von da ab einer unbestimmten Schülerzahl täglich 2 Stunden geben.

1777 nun dachte der Schulrat auch an die deutschen Schulen und meinte, es wäre gut, wenn die oberste Ordnung der deutschen Schulen in Naturgeschichte, Geographie und Geschichte zum Rektor gehen könnte.

1780 endlich kam es zur durchgreifenden Umgestaltung. Pfarrer Sembeck hatte sich die Zürcherischen Schulen, vielleicht durch persönlichen Besuch, bekannt gemacht. Von der Schweiz her wirkten wohl auch etwas die regen pädagogischen Bestrebungen eines Iselin und der „Helvetischen Gesellschaft" ein: bei den Akten liegt ein Plan des Philanthropins von Marschlins von 1772. Einzelne vornehme Lindauer Familien hatten, wie es scheint, auch Söhne in dem Haldensteiner Seminar, das 1770 nach Marschlins verlegt wurde.[3]) Die Schulakten enthalten ferner eine Nachricht von der in Breslau 1766 eingerichteten Realschule, die ganz der Heckerschen nachgebildet war[4]), und den „Entwurf einer Realschule zur Erziehung armer Kinder zum Nutzen der wirtschaftlichen Beschäftigungen" von Joachim Georg Darjes (Jena 1761).[5]) Wichtig wurde auch der Schulplan von Kempten, der als Vorbild erwähnt wird. Auf diesen Grundlagen arbeitete Sembeck zwei Pläne aus, von denen der zweite genehmigt, gedruckt und an die Bürgerschaft verteilt wurde.[6]) Sembeck wurde auch die Ausführung übertragen.

Als erster Grundsatz wird wie in Kempten aufgestellt, daß die Einrichtung mehr dem künftigen Kaufmann, dem Künstler und Professionisten angemessen sein soll. Latein wird so getrieben, daß auch die Nichtstudierenden einen reellen Nutzen davon haben; es steht einem jeden frei, die lateinischen Stunden nicht zu besuchen und dafür in nützlichen Wissenschaften unterrichtet zu werden.

Äußerlich schließt sich die Organisation nicht der Kemptner

[1]) F. 69/9. [2]) RPr. 1769, 28. Juli.

[3]) Hunziker, O., Geschichte der schweizerischen Volksschule. 3 Bde. Zürich 1881—2. 294; 396; 371 S. 1. S. 128—44 und 212—27. F. 71/1.

[4]) Simon, O., Abriß der Gesch. d. Kgl. Realschule. 1. Bd. Berlin. Realgymn. 1897.

[5]) Diese Pläne in F. 71/6. [6]) F. 71/1.

Bürgerschule, sondern mehr der Zürcherischen Einrichtung von 1773 an.[1]) Sie erinnert außerdem etwas an die Heckerschen Fachklassen. Es gab keine Schule für sämtliche Knaben, aus der sie früher oder später austraten wie in Kempten, sondern zwei ganz getrennte Anstalten. Da war es viel schwerer, etwas Einheitliches zu schaffen.

Zunächst besuchten sämtliche Schüler mindestens ein Vierteljahr die Privatvorbereitungsschule; sie erhielt gegenüber den andern Privatschulen einen mehr öffentlichen Charakter; es sollte dort schon das Zusammenlernen geübt werden, die Stundenzahl wurde geregelt usw. Hierauf trennten sich die Schüler. Die einen besuchten 3 Ordnungen der deutschen Schule, in deren Lehrstoff noch fast keine Änderung eintrat, die andern die lateinischen Klassen. Die 3. Ordnung der deutschen und die 3. Klasse der lateinischen Schule waren dann freier gestaltet. Es bestanden nebeneinander eine Reihe von Schulen, die fakultativ von allen Schülern besucht werden konnten, nämlich die geschichtlichen, geographischen und naturgeschichtlichen Fächer der Rektoratsklasse, die Schreib- und Rechenschule des ersten deutschen Schulmeisters, die ja schon immer von Lateinschülern besucht worden war, eine Zeichenschule, eine Musikschule und eine Schule für neuere Sprachen. „Jeder kann das lernen, was ihm nach seiner künftigen Bestimmung unentbehrlich oder am nützlichsten ist.“ Das Zeichnen wird allen sehr empfohlen.[2])

Als theoretische und methodische Ergänzung tritt zu diesem Schulplan hinzu der Vorschlag eines ungenannten Verfassers von 1780.[3]) Als noch zu hebenden Mangel bezeichnet er u. a. besonders die große Unaufmerksamkeit in allen Schulen, die trotz allen Fleißes geringe Geschicklichkeit der Lehrer.

An der Unaufmerksamkeit seien weder Lehrer noch Schüler schuld; denn die Kinder seien bei etwas Angenehmem „wie Zunder, der geschwind fängt“. Aber woher solle man so viel Zucker nehmen, um das bittere Lernen zumal süßen Mäulern angenehm genug zu machen? Der Schaden liege eben in der falschen Lehrart. Bis jetzt sei es üblich, jedem Kind seine eigene Lektion zu geben und

[1]) S. Beitr. z. Schulgesch. in Zürich. Allg. Bibl. f. d. Schul- und Erziehungswesen in Deutschland. Nördlingen, 2 (1774), S. 271—92.

[2]) Die Lindauer Einrichtung ist besprochen in der Allg. Bibliothek. Nördlingen 11 (1786), S. 256. Im ganzen wird sie recht gelobt, besonders weil deutsche und lateinische Schulen verbunden und damit schon längst (z. B. in dem Aufsatz „Von der eigentümlich bessern Einrichtung der Schulen in Reichsstädten“ 4 [1776], S. 301—36) aufgestellte Forderungen erfüllt worden seien.

[3]) F. 71/1.

es einzeln 5 bis 6 Minuten zu verhören. Die Beschäftigung der andern bestehe unterdessen darin, daß „sie essen, einander plagen, hin- und herrücken, die Bücher zerfleischen, faul werden, gähnen, schlafen, erwachen, weinen, möglichst gestillet werden und endlich wieder halb steif und krämpfig nachhause geführt werden". Alle sollen zusammen beschäftigt werden und alle die gleiche Lektion haben, wie man auch nicht eine Anzahl Pferde einzeln fortführe, sondern zusammenkopple. Die Koppel sei die Methode, durch die Zeit gewonnen und die Aufmerksamkeit auch ohne Munterkeit des Lehrers erhalten werde.

Von Sembeck verfaßt sind ferner noch ein Plan zur Verbesserung der Mädchen- und Landschulen 1782[1]), ein Vorschlag von 1785, der das Kirchengehen der Kinder einschränkte[2]), und eine Tabelle für die Lehrstunden in der französischen und italienischen Sprache von 1787.[3])

Der Plan für die Mägdleinschulen verlangt folgendes: zuerst soll auch hier womöglich eine Privatschule besucht werden. Weniger Kinderlehre als Lesen und Schreiben soll getrieben werden; in der oberen Schule wird das Rechnen eingeführt. In der früher dem Rechnen gewidmeten Nachschule des Lehrers könne er, um keinen Nachteil zu erleiden, dem weiblichen Geschlecht nützliche Wissenschaften nach dem Wunsch vieler Eltern lehren; das Zusammenlernen wird auch hier verlangt.

Der Anhang, die Landschulen betreffend, fordert zunächst die Tüchtigmachung künftiger Lehrer für diese Anstalten, und dann spricht des Verfassers kinderfreundliches Herz. Es sei betrüblich „für einen Menschen, besonders Kinderfreund, wenn Kinder oft schlecht gekleidet oder kränklich stundenweit des Winters zweimal zur Schule laufen, 4 Stunden weit hin und her gehen, Schuhe, Kleider, Gesundheit verderben, nur um in der Schule einige Zeilen zu buchstabieren oder zu lesen und ihr gelerntes Gebetlein oder Sprüchlein aufzusagen". Man soll also im Winter lieber eine Stunde länger vormittags Schule halten und nachmittags keine; nur die größeren Kinder sollen an 2 Nachmittagen zum Schreiben kommen.

So war auch Lindau ganz auf dem Wege der Philanthropisten. Und nachdem man überhaupt einmal umzuformen und neuzuschaffen begonnen hatte, verfolgte man die gesteckten Ziele weiter. Man war zunächst nicht so ganz zufrieden mit dem Erfolg; auch hier wurden die allzu hoch gespannten Erwartungen von der neuen

[1]) F. 71/4. [2]) F. 71/1. [3]) F. 69/9.

Einrichtung etwas enttäuscht. Es lag dies wohl auch an der äußeren Organisation. Sie gewährte zwar — und das ist ihr Vorzug — dem einzelnen Schüler größeren Spielraum für seine Interessen, scheint aber gerade deshalb praktischen Schwierigkeiten begegnet zu sein.

Die Tabelle für die Lehrstunden der neueren Sprachen, die Sembeck 1787 verfaßte, zeigt das recht deutlich. 3 Stunden sollen täglich gegeben werden: von 6—9 Uhr im Sommer und von 7—10 im Winter, an 3 Tagen Französisch und an 3 Italienisch. Die ersten beiden Stunden sind für Übersetzer bestimmt, und zwar die erste für Schüler, und die zweite für Ausgeschulte (Lehrlinge usw.); die dritte Stunde ist für anfangende Schüler und Ausgeschulte bestimmt. Schon da sind einige Ausnahmen infolge anderer Lektionen nötig. Nach einem früheren Beschluß sollten ferner die Konrektoraner (2. Lateinklasse) alle noch Latein treiben müssen. Sembeck bittet das aufzuheben, da sie jetzt auch mit einer fremden Sprache nützlich beschäftigt werden könnten. Während die einen also Französisch lernten, sollten Rektor und Konrektor etwas treiben, was ihnen am ehesten entbehrlich wäre. Die Stunden der deutschen Schule des Kantors paßten überhaupt nicht zu den Sprachstunden. Die Schüler, die also da schon eine fremde Sprache erlernen wollten, mußten in die Klasse des Konrektors versetzt werden.

Man sieht, wie schwer bei der geringen Zahl der Lehrer ein guter Stundenplan herzustellen war und daß man allmählich einer Verschmelzung der Schulen zu einer Bürgerschule mit Verdrängung des Lateins näher rückte. Dazu kam es aber nicht mehr. 1792 genehmigte man wieder einen Verbesserungsplan für die Lateinschule, nach dem in der 1. Klasse die lästigen Gedächtnislektionen abgeschafft werden sollten. In der 2. Klasse ist ein Lesebuch, z. B. G. F. Seilers Lesebuch für Stadt- und Landschulen[1]) einzuführen. In der Rektoratsklasse soll noch mehr Gewicht auf Welt-, Erd-, Geschichts- und Naturkunde gelegt, auch mit den Knaben eine Zeitung cum grano salis gelesen werden.[2]) 1798 arbeitete eine Verbesserungskommission einen Plan aus, der vom Rat am 24. Okt. genehmigt wurde.[3])

---

[1]) Seiler, G. F.: Allgem. Lesebuch f. Kath. Bürger u. Landleute f. Stadt u. Landschulen eingerichtet v. e. Kath. Geistlichen in Franken. Neue Aufl. Bamberg u. Wirzburg 1791 [Ex.: Heidelberg, U.-B.]. — i d. Allgem. Lesebuch f. d. Bürger u. Landmann vornehmlich z. Gebr. in Stadt- u. Landschulen. 6. Aufl. Erlangen 1792 [Ex.: Zittau, Gymn. B.]; 9. Aufl. 1797 [Ex.: Heidelberg, U.-B.]; 11. Aufl. 1800 [Ex.: Breslau, U.-B.].

[2]) F. 71/1. [3]) F. 68/2.

Er enthält zunächst methodische Vorschriften für das Lesenlernen in der Vorbereitungsschule: das langweilige Buchstabieren ist abzukürzen, der Unterschied zwischen Selbst- und Mitlautern zu zeigen, also eine Art Lautiermethode anzuwenden. Noch bevor die Kinder völlig lesen können, soll man im Deklinieren der deutschen Hauptwörter einen Anfang machen. Zur Aufmunterung könnte man an gewissen Tagen Bilder zeigen und erläutern. Für die lateinischen Klassen bringt der Plan nicht viel Neues, mit den nützlichen Wissenschaften soll früher angefangen werden. Die höheren deutschen Klassen werden nicht berücksichtigt.

Wir müssen nun auf die verwendeten Schulbücher noch einen Blick werfen: 1777 beschloß man, statt des vergriffenen Evangelienbuchs ein lateinisch-deutsches Lesebuch drucken zu lassen.[1]) Die Materien dazu wurden aus der Königsbergischen Grammatik, Seilers „Religion der Unmündigen“[2]) und dem Weißischen Lesebuch[3]) genommen. Der deutsche Teil, verfaßt von J. G. L. Sembeck, wurde extra gebunden für die deutschen Knaben- und Mägdleinschulen. In den Landschulen führte man 1796 Seilers Biblische Geschichten statt der Bibel ein.[4]) Pfarrer Eberz empfahl 1798 Feddersens „Leben Jesu für Kinder“[5]), Adelungs Sprachlehre[6]) und Gasparis[7]) geographisches Werk. Der Vorbereitungslehrer Metz arbeitete das alte Lesebuch 1801 um.[8]) Nach seinen Erklärungen dazu hatte das

[1]) F. 70/2.

[2]) Seiler, G. F.: Religion d. Unmündigen. Erlangen 1772; 2. Aufl. 1773 [Ex.: Dresden, Kgl. öff. B.]; 4. Aufl. 1774 [Ex.: Dresden, Kgl. öff. B.]; 13. Aufl. 1789 [Ex.: Königsberg, U.-B.].

[3]) Weiße, Ch. F., Neues ABC-Buch nebst einigen kleinen Übungen und Unterhaltungen für Kinder. Leipzig 1772.

[4]) F. 68/2. Seiler, G. F., D. heil. Schrift d. alten Testaments im Auszug samt d. ganzen neuen Testament nach Luthers Übersetzung mit Anmerkungen. Erlangen 1781; 2. Aufl. 1781 [von beiden Aufl. Ex.: Berlin, Kgl. B.].

[5]) Feddersen, J. F.: D. Leben Jesu f. Kinder. E. Fortsetzung d. Gebete u. Lieder f. Kinder. Halle 1775 [Ex.: Berlin, Kgl. B.]; 3. Aufl. 1778 [Ex.: Berlin, Kgl. B.]; 4. Aufl. 1781 [Ex.: Breslau, U.-B.]; 5. Aufl. 1787 [Ex.: Greifswald, Städt. Gymn.]; (Französ. Ausgabe) Stettin 1781 [Ex.: Berlin, Kgl. B.].

[6]) Adelung, J. Ch.: Deutsche Sprachlehre. Z. Gebr. d. Schulen in d. Kgl. Preuß. Landen. Berlin 1781 [Ex.: Berlin, Kgl. B.]; Deutsche Sprachlehre. Wien 1782. [Ex.: Berlin, Kgl. B.]; Z. Gebr. d. Schulen in d. Hochstifte Münster. Neue Aufl. Münster 1784 [Ex.: Berlin, Kgl. B.]; Z. Gebr. d. Schulen. Neue Aufl. Frankfurt u. Leipzig 1785 [Ex.: Breslau, U.-B.]; F. Schulen. 2. Aufl. Berlin 1792 [Ex.: Berlin, Kgl. B.]; 3. Aufl. 1795 [Ex.: Berlin, Kgl. B.].

[7]) Gaspari, A. Ch.: Lehrbuch d. Erdbeschreibung z. Erläut. d. neuen method. Schul-Atlasses. Cursus 1. 2. Weimar 1792—93 [Ex.: Heidelberg, U.-B.].

[8]) F. 68/2.

neue Werk folgenden Inhalt: 1. Das Alphabet. Die seit einem halben Jahr in der Vorbereitungsschule nach den Vorschlägen Basedows, Zerrenners u. a. eingeführte Buchstabiermethode, nach der in Sachsen, Preußen und auch in Kempten unterrichtet werde, sollte in alle Schulen eingeführt werden. 2. Die zweck- und sinnlosen Syllabierübungen werden ersetzt durch bekannte Wörter. 3. Eine Anzahl synonymischer d. h. gleich und ähnlich lautender Wörter. 4. Ein kurzer Anfang in der deutschen Sprache. 5. Leseübungen mit lateinischen Lettern. 6. Moralische Erzählungen. 7. Erste Anleitung zum Rechnen. 8. Die Reimgebete geläutert von mystischen Ausdrücken. Die Religionsgesänge der Freischule zu Leipzig im Auszug.[1]) 1802 führte man den Hannoverschen Katechismus ein, der zwischen krasser Orthodoxie und flüchtiger Neologie die Mitte halte.[2])

In Lehrer Metz wurde zum erstenmal ein Schulmann zur Verbesserung des Schulwesens herangezogen. Aber schon vorher hatte man die Lehrerbildung in Angriff genommen. Früher unterstützte man zukünftige Lehrer mit Geld und gab sie einem Schulmeister als Lehrlinge bei, z. B. 1760 Bernhard Reutin. Später übergab man die zu Lehrern bestimmten jungen Leute einem Pfarrer, ließ sie auch in Schulen praktizieren und den kirchlichen Katechisationen beiwohnen. Man stellte endlich den früher nicht immer befolgten Grundsatz auf, daß nicht der Mann das Amt, sondern das Amt seinen Mann bekommen solle.[3])

Dazu war aber auch nötig, den Lehrer besser zu stellen. Und hier sind einige eigentlich zur Schulökonomie gehörende Verbesserungen wenigstens zu erwähnen. Man verkaufte 1778 die Schulgüter von Reutin und gab dafür feste Besoldung.[4]) 1780 machte man die Schreib-, Rechen-, Musik-, Zeichen- und Sprachschulen unentgeltlich und erhöhte dafür die fixe Besoldung der betreffenden Lehrer.[5]) Beide Maßnahmen mußten sehr günstig auf den Unterrichtsbetrieb einwirken.

Wie es nun in den Schulen wirklich zuging: ob die neuen Vorschriften befolgt wurden, darüber erfahren wir wenig. Relationen der Visitatoren haben sich nur aus den Jahren 1753—62 erhalten; sie sind nicht sehr eingehend verfaßt. Im allgemeinen hatte man um diese Zeit an den Schulen nicht viel auszusetzen. Die Unzufriedenheit, die erst wieder fruchtbaren Antrieb schuf, war noch nicht erwacht.

[1]) Über diese Schule vgl. Stephan S. 39—40.
[2]) F. 68/2. Vgl. o. S. 26, Anm. 4. [3]) F. 68/2. [4]) F. 71/5.
[5]) F. 71/1.

Über die Schulen in dem Gebiet niederer Gerichtsbarkeit hören wir einiges seit dem Übergang der hohen Gerichtsbarkeit an Österreich im Jahr 1780.[1]) Wir erhalten hier ein Bild davon, wie es in weiten Gebieten Deutschlands, besonders den territorial zerrissenen noch um diese Zeit mit den Schulen aussah, und zugleich ein schönes Beispiel, wie die Reformen Maria Theresias und Josephs II. mit Beihilfe einer protestantischen Reichsstadt verwirklicht wurden. Denkt man dabei etwa an das 100. Jahr vor oder nach 1780, so erstaunt man über die konfessionelle Vorurteilslosigkeit der Regierungsgewalten zu dieser Zeit.

Unter konfessionellen Streitigkeiten hatten die Schulen Lindaus nie zu leiden gehabt. Nur in den Landschulen gab es hie und da kleine Reibereien. Infolge des schlechten Zustands oder gar des Mangels einer Schule kamen nach Reutin immer einige katholische Schüler z. B. von der Leiblach herüber 1686, von Bösenreutin 1689. In diesem Jahr gaben stiftische Priester diesen Kindern katholische Namenbüchlein mit, damit man sie daraus lehre. Man sagte aber den Kindern: wenn sie nicht lernen wollten, was man in Reutin lehre, sollten sie draußen bleiben.[2]) Bis 1757 wurde die Reutiner Schule immer von etwa 10—20 katholischen Kindern besucht; damals befahl der Pfarrer von Oberreitnau die katholischen Kinder von Reutin wegzunehmen.[3]) Vielleicht sorgte er selbst für eine katholische Schule.

1782 teilte nun der Vorderösterreichische Oberamtmann von Wasserburg Vikari dem Magistrat mit, daß er die Schule in Wasserburg selbst sehr unvollkommen, die in den oberen Gerichten, dem Lindauer Gebiet, überhaupt nur dem Namen nach bestehend gefunden habe, und bat die Stadt um finanzielle Beihilfe und um Stellung eines Visitators, da er von dem guten Zustand der evangelischen Schule überhaupt überzeugt sei.

Der Rat antwortete, es wäre viel mehr Gemeinnütziges in dem Gebiet geschehen, wenn das Schulwesen nicht als Ausfluß des Religionswesens angesehen worden wäre und man nicht trotz der Untätigkeit der Hochgerichtsherren an allem verhindert worden wäre. Da man also in Österreich wie in Lindau die Schule als „Politicum“ ansah, ergab sich ein eifriges und erfolgreiches Zusammenarbeiten. Von Lindau aus wurde dazu Senator Martin Fels bestimmt. Man richtete Schulen in Ober- und Unterreitnau, Bösenreutin, Sigmarszell, Weißensberg und Hergensweiler ein, ebenso

[1]) Akten darüber F. 71/6. [2]) RPr. 1689, 22. Apr. [3]) F. 71/5.

in dem dem Spital gehörenden Laimnau. Jede der drei Hauptmannschaften mußte einen Ausschuß erwählen, der über Schulholz und Lehrerbesoldung zu beraten und ein Verzeichnis der schulfähigen Kinder anzulegen hatte. In Tettnang war eine Normalschule, an der die Lehrer gebildet werden sollten, zur Hälfte auf Kosten der Gemeinden. Der Schulzwang wurde eingeführt; die Kinder von 6 bis 8 Jahren hatten die Sommerschule, die von 9 bis 13 die Winterschule zu besuchen. Schulaufseher wurden aus den Gemeinden aufgestellt und mit Instruktion versehen, ein Schulfonds aus eingezogenen Bruderschaftsgeldern gebildet.

Schon 1785 konnte Fels in seinem Bericht über die Prüfungen behaupten, daß zwar nicht alles den Wünschen der Schulkommission entsprochen habe, die Schulen aber doch besser seien als die Bregenzer und die Montfortschen.

Die schnellen Reformen Josephs verlangten daneben auch hier einiges Undurchführbare oder zum mindesten Unpraktische, z. B. daß alle, auch die schon angestellten Lehrer sich in Freiburg an der Hauptnormalschule prüfen lassen sollten. Lindau weigerte sich, das Reisegeld dafür zu zahlen. Schließlich kam man davon ab und wählte den einfacheren Weg, zwei Normalschullehrer als Schulvisitationskommissäre aufzustellen und durch sie die Lehrer in den einzelnen Orten prüfen zu lassen.

Den guten Fortgang vermochten auch einzelne Streitfälle über die Abgrenzung obrigkeitlicher Befugnisse und Pflichten wenig zu hindern. Immerhin traten stetigere Verhältnisse doch erst nach der Verschmelzung der Gebiete mit einem großen Staate ein.

In Lindau selbst scheint beim Übergang an Bayern sich das Schulwesen trotz der Reformen nicht ganz auf der früheren Höhe gehalten zu haben.[1]) Die Gründe dafür mögen in der Organisation der Realschule zu suchen sein, sicher wirkten aber die Kriegsjahre und besonders der dreimalige Regierungswechsel lähmend ein. Bayern machte sich denn auch gleich an die Verbesserung. Dem Rektor Frey und dem Privatlehrer Dr. F. Hörner wurden Gutachten abverlangt. Den Beifall des Kgl. Kommissärs Kutter fand besonders der Entwurf Hörners, der sich der Pädagogik mit bestem Erfolg widme. Mit dem Namen dieses Mannes sei die Betrachtung der Lindauer Schulen geschlossen.[2]) Nachdem die öffentliche Real-

[1]) Bericht des Kommissärs Kutter v. 13. April. 1806. NKA 1585.

[2]) Den Bericht von seiner 1803 gegründeten Elementar- und Realschule 1805 und weitere Jahresberichte überließ mir Fräulein F. Schobloch in Lindau liebenswürdigerweise zur Einsicht.

schule der neuhumanistischen Reaktion zum Opfer gefallen war, führte er in seiner Privatanstalt, die unsern Groß- uud Urgroßvätern eine tüchtige, ihrer Lebensstellung und ihrem Beruf angemessene Bildung vermittelte, noch lange die Traditionen der philanthropistischen Schule fort und lieferte den Beweis, daß die Realschulen zur Zeit unserer Klassiker der früheren Nüchternheit entsagten und sich mit echt humanistischem Geist zu erfüllen begannen[1]), daß Philanthropismus und Humanismus keine unvereinbaren Gegensätze bildeten.

Memmingen.[2])

Schulen vor der Reformation.

Die ersten deutschen Schulen Memmingens sind in der Literatur schon oft erwähnt worden. Am 23. Aug. 1400 verlieh der Rat die Mädlinschule an Martin Huber. Er darf von jedem Mädlin quatemberlich 4 Pfennig Haller nehmen, soll keinen Knaben lehren; der Rat ist befugt, ihm die Schule zu künden.[3])

Natürlich bestand damals auch schon eine deutsche Knabenschule. 1469 wurde in den Pakt mit dem Lateinschulmeister aufgenommen, daß der Rat zwei deutsche Schulen hier haben wolle und nicht mehr, eine für die Knaben und eine für die Töchter.[4]) Wie die ähnliche Bestimmung in Lindau (s. o. S. 28) sollte das dem Konkurrenzkampf die Spitze abbrechen. Ferner bestimmte der Rat: „Und ob sich begäb, das ain aventur her käme, der sich gewachsen lut des manats oder Rechnen ze leren understan wolte; dar Inn wil ain Rat gewalt han, was je ain Rat tut oder verhengt".[5])

Auch hier erteilte also der Rat die Konzession, bestimmte das Schulgeld, im übrigen war Schule zu halten und sie zu besuchen privatem Wunsch überlassen; die höheren Künste wie Rechnen besonders des Kalenders wegen lernte man, wenn der Zufall einen Vaganten in die Stadt brachte.

---

[1]) Vgl. dazu etwa die Realschule von Kassel. Knabe, K., Realschulwesen in Deutschland. Rein, W., Enzyklopäd. Handbuch d. Pädagogik 7. 2. Aufl. Langensalza 1907. S. 243—88. S. 261—2.

[2]) Stadt- und Stiftungsarchiv sind gut geordnet; die Ratsprotokolle sah ich bis 1638 durch, wo die Schulkonventsprotokolle beginnen.

[3]) Aus dem Denkbuch der Stadt vollständig abgedruckt bei Leonhardt S. 218 u. bei Müller, Schulordnungen S. 269.

[4]) Müller, Schulordnungen S. 302. [5]) Leonhardt S. 219.

Sehr oft waren die deutschen Schulmeister Schreiber oder Notare, z. B. war 1520 Hannes Symon publicus notarius.[1])

Die Reformationszeit bis zur Kirchenordnung von 1569.

Während der Reformation kümmerte sich auch Memmingen mehr um seine deutschen Schulen. Es bestanden damals bis 1556 4 bis 5 deutsche Knabenschulen, von da an bis 1600 meistens 3, daneben 2 bis 3 Mägdleinschulen, je nach dem Bedürfnis und den vorhandenen Bewerbern. Sie waren alle unverbunden und nicht gegenseitig untergeordnet. Nach 1600 bestanden dann nur noch 4 öffentliche Schulen.

1539 gab man den Schulmeistern ein Gehalt, das mit dem Schulgeld zusammen 50 fl. betragen sollte, und übernahm die Beholzung der Schulstuben.[2]) Um Korn oder Holz mußten die Lehrer übrigens jedes Jahr nachsuchen: das bildete also keine ständige, pflichtgemäße Besoldung, mehr eine Art Anerkennung oder Trinkgeld.

Die Einrichtung der Schulherren zwischen 1533 und 1536 kam auch den deutschen Schulen zugut. Sie setzten sich zusammen aus 3 Ratsherren, dem Dr. physicus und einem Prädikanten.[3]) Von ihnen gesondert waren Zuchtherren aufgestellt. 1575 scheint eine Vereinigung dieser Kollegien zu einem Kirchenrat und Schulkonvent stattgefunden zu haben. Wenigstens erscheinen 1576—85 8 Schulherren, 1588 10, 1605 12, darunter 4 Geistliche. Von 1637 an blieb dann die Zahl meist auf 10 mit 3 Geistlichen beschränkt.[4])

Diese oberen Schulherren stellten einen aus ihrer Mitte, der mit den sog. Visitatoren (die man als untere Schulherren bezeichnen kann und die Geistliche waren) die Schulen zu besuchen hatte. In der Lateinschulordnung von 1554[5]) steht unter „Officium Visitatorum" folgendes: „Enthlich aber unnd zum viertenn die weil neben der Lateinischen auch die teutschenn schulenn gemeiner Jugent zu gutt angerichet und besucht werdenn, So sollen sy zum wenigisten ain mal, in vier wochen mit sampt einem, aus den Obern Schulhern die selbigenn fleysig visitiern unnd haimsuchen. In sollicher Visitation beide den schulmaister unnd knabenn Irs ampts und beruffs mit ernnst ermanen, Wa auch etwas mangels unnd unfleys, bey beden theilenn befundenn frünthlichenn undersagenn, Wolte aber sollichs nit verbessert werdenn, Alsbald sollichs für die Obern schulherrn, gelanngenn lassenn, Insonders aber auch bei denn Teutschenn Schulmaistern anhaltenn, das sy Ire knabenn im

[1]) StiftA. 260/8. Or. Pg. [2]) Unold S. 152.
[3]) StA. Bd. 5, vgl. Reichenhart S. 277.
[4]) StA. Bde. 6—8. [5]) StA. 398/1. Vgl. Reichenhart S. 404.

Catechisimo (welcher dann in khierchen und schulenn ainerlay sein soll) all wochenn uff ein gewissenn tag unnd stund, yeben unnd befragenn sollen." Die oberen Schulherren haben alle Halbjahre die lateinischen und deutschen Präzeptoren im Beisein der Visitatoren zu beschicken, anzusprechen und an ihr befohlenes Amt ernstlich zu erinnern.

Die deutschen Schulen wurden also während der Reformation der Kirche unterstellt; man sieht deutlich, daß der Katechismus jetzt erst eingeführt wurde. Daneben blieb die schon immer gehandhabte staatliche Aufsicht über das Schulgewerbe bestehen. Bei Sterbläufen schloß man die Schule und verkündigte dann wieder ihre Eröffnung, z. B. 1565, damit die Eltern „daß Irer kind halben So sy wider darein zesetzen bedacht seyn wissens haben megen".[1]) Zugleich ermahnte man, das Schulgeld pünktlich zu bezahlen, aber an Schulzwang dachte man gar nicht. Das zeigt am besten die Kirchenordnung von 1569.[2]) Bei dem angerichteten Katechismus oder der Kinderlehr in der Kirche soll jedes befragte Kind gebührliche Antwort geben, „es genng Inn die schuel oder nit".

Von 1569 bis 1648.

Erst in das Ende des 16. Jh. fällt auch in Memmingen die erste Schulordnung für die deutschen Knabenschulen in der Stadt. Sie wurde vom Rat bestätigt am 16. Febr. 1596.[3]) Man blieb im ganzen auf der schon erreichten Stufe stehen. Die Ordnung für die Schulmeister verlangt von ihnen neben Gottesfurcht und Rechtgläubigkeit:

3. Sie sollen mit den Schülern am Anfang und Schluß jedes Schultags beten und singen;

4. die Hauptstücke der christlichen Lehre nach dem Katechismus Luthers lehren und ohne Vorwissen der Visitatoren keinen andern Katechismus einführen.

5. Am Sonntag Mittag und am Mittwoch, wo der Katechismus gepredigt wird, sollen sie die Kinder häufig mit sich in die Kirche führen und da fleißig Achtung auf sie geben, „daß sie sich nitt In die wünkhel verschlieffen". Die Predigt soll nachher in der Schule ausgefragt werden.

6. Nachdem so das Fundament der Furcht Gottes gelegt ist, sollen sie ferner auch im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten und die Schüler nicht nur 2 bis 3mal in der Woche, sondern jeden Tag examinieren, die Schriften korrigieren,

[1]) StA. Bd. 12. [2]) StA. 343/1. [3]) StA. 397/1.

7. Schwätzen und andern Mutwillen der Schüler nicht erlauben.

8. Bei Widerspenstigkeit und Unfleiß eines Schülers, „darauff dann auch gewisse Coricei und auffmercker sollen bestellet werden", sollen sie ihn gebührend strafen, aber nicht mit Schmachworten beleidigen oder „umb die Köpff . . . . . schlagen, mit füessen stoßen oder tretten", sondern sich recht als treue Väter zeigen.

9. Will sich einer der Schüler der Züchtigung nicht unterwerfen, so sollen die Eltern, Verwandten oder Visitatoren benachrichtigt werden.

10. Den Visitatoren und Schulherren sollen sie Gehorsam leisten,

11. nicht mehr als das bestimmte Schulgeld fordern.

12. Man kann es zwar nicht verhindern, daß Schüler von einer deutschen Schule in die andere versetzt werden, aber es soll doch zur Verhütung von Unfrieden „khain Schulmeister dem andern seine Schuler In einicherlay weiß oder wege abpracticieren und zu sich lückheren noch deß andern Schrifft, Kunst, Underweysung, Disciplin oder anders tadlen oder verklainern". Jeder übertretende Knabe soll nach der Ursache dieses Übertritts gefragt und nicht eher angenommen werden, bis der frühere Schulmeister richtig bezahlt worden sei.

13. Keine andere Vakanz ist gestattet als Donnerstags und Samstags Nachmittag. Auch sollen die Schulmeister sich während der Schulstunden keiner fremden Geschäfte annehmen.

14. Sie sollen ein eingezogenes ehrbares und christliches Leben führen.

Die „Christliche Ordnung und Gesatz für die Knaben" entspricht mutatis mutandis im allgemeinen der Schulmeisterordnung.

Im 7. Punkt werden die Schüler ermahnt, soviel als möglich alle Werktage und zwar am Morgen um 7 Uhr und am Mittag um 12 Uhr oder doch bald danach in die Schule zu kommen.

8. Mit Papier, Büchern, Tinte, Federn sollen sie wohlgerüstet erscheinen.

12. Sie sollen keine „Tolche, waidmesser oder andere messer" in der Schule tragen dürfen,

13. kein Geld in der Schule herumziehen und nichts gegeneinander verkaufen, vertauschen, noch dem andern das Seine stehlen,

14. auch „kein brot, noch andere speise und Insonderheit kaine Öpffel, bieren, beer, nussen, noch ainichs anders Nasch- und geschleckwerck" in die Schule bringen,

15. nicht aus der Schule schwätzen und den Schulmeister verleumden,

16. das Schulgeld in der Quatemberwoche dankbarlich bezahlen.

17. Kein Schüler soll um wohlverdienter Züchtigung oder lieder-

licher Ursachen willen aus einer Schule ausstehen und sich in eine andere begeben.

18. Sie sollen sich der Züchtigung „one alles murren und widerbeftzen“ unterwerfen.

Trotz des ziemlich starken kirchlichen Einschlags in dieser Ordnung blieb also der Unterricht frei von genaueren Vorschriften. Seine Gestaltung war wie früher dem einzelnen Schulmeister überlassen, auch die Visitatoren werden nicht sehr viel Einfluß darauf gehabt haben. Vor allem dachte man jetzt noch nicht an die für den Unterricht viel günstigere Subordination der Schulen. So hatte jeder Lehrer Schüler von den kleinsten bis zu den größten, von Anfängern bis zu den fortgeschrittensten. Welche Mißstände sich daraus immer ergeben mußten, zeigen Punkt 12 der Schulmeister- und Punkt 17 der Schülerordnung.

Es blieb so das ganze folgende Jahrhundert. Die Schulordnungen von 1596 wurden immer wieder ohne erhebliche Änderungen erlassen. Sie wurden 1637, dann noch einmal 1643 revidiert und mit einigen Zusätzen versehen[1]). Der Katechismus soll alle Tage und in den Morgenstunden getrieben werden. Der Kirchgang wurde ausgedehnt auch auf den Donnerstag als Bettag; am Sonntag morgen muß immer ein Schulmeister mit einer Anzahl Knaben zur Unterstützung des Gesangs erscheinen. Die Knaben sollen im Winter um ½8 Uhr kommen und des Mittags um 12 Uhr „ohnverzogenlich“, also nicht mehr so gemütlich „bald darnach“ wie früher. Der Übertritt eines Schülers in eine andere Schule ist nun an die Einwilligung des Collegii Visitatorii gebunden.

In dieser Form erließ man die Ordnungen nun auch für die Mägdlein-[2]) und Landschulen[3]), die ja immer erst später daran kamen.

Bezüglich der Dörfer bestimmte die Kirchenordnung von 1569: „Und will zu desto fleißiger pflantzung der khinderlehr ain Ers. Rath befürderung und fürsetzung thon das bey erster gelegenhait Inn einem Jeden fleckhen das meßmer und schuolmayster ampt einem, der die Juogenndt zuo underrichten taugennlich zuo mahl geliechen, unnd bevolchen werde.“[4])

Man stellte Kirchenvisitationen an, bei denen auch gefragt werden sollte, „wie es ain gestallt habe mit der schuoll“. 1571 waren in Woringen, Volkratzhofen und Lauben Schulmeister.[5]) In Dickenreishausen begehrte der Pfarrer wiederum einen Schulmeister nach dem Tode des früheren von wegen der Jugend und des Gesangs in der Kirche.

[1]) StA. 397/1. [2]) StA. 397/1. [3]) StiftA. 26/1.
[4]) StA. 343/1. [5]) StA. 343/6.

Die Prädikanten unterstützten diese Bitte, damit die Kinderlehre neben dem Lesen und Schreiben besser in die Jugend gebracht werde, der Zucht zu geschweigen. Aber 1574 bestimmte der Rat, daß der Schulmeisterdienst zu Dickenreishausen nicht bestellt werden solle, weil man das Haus für die armen Leute brauche.[1]) In Volkratzhofen lehrte der Schulmeister die Kinder in der Kirche. In den übrigen Orten unterrichteten die Pfarrer. 1602 baten sie um Erhöhung ihrer Besoldung für diese Arbeit und verwiesen auf die Kirchenordnung von 1569, nach der überall Schulmeister angestellt werden sollten. Man erhöhte aber lieber die Besoldung, statt dies zu tun.[2])

Die vielen Klagen der Visitatoren über schlechten Schulbesuch hatten wenig Erfolg; man dachte deshalb 1578 daran, kleine Geldprämien oder Brote den Kindern zu verabreichen, die die Katechisation wohl bestünden.[3]) 1616 erließ man ein Dekret, wonach die Kinder nicht erst nach Weihnachten, sondern an Martini und zwar den ganzen Winter über zur Schule geschickt werden sollten. Einzelnen Kindern, deren Eltern keine Dienstboten hätten, dürfte die Vormittagsschule erlassen werden.

Die Schulordnung von 1643 enthält folgende, den Landschulen angepaßte Bestimmung: Die Kleinen sollen 14 Tage vor Martini, die Größeren an Martini kommen. Im Winter darf kein Schulkind die Stadtschulen besuchen bis auf den Frühling, „da die Außenwerck beginnen", im Sommer dagegen soll es ihnen erlaubt sein, wenn sie sich im Rechnen und Schreiben besser üben wollten.

Eine Sonntagsschule wird nach der Frühpredigt gehalten, wo die Schüler auch zum Gedrucktes- und Brieflesen angehalten werden sollen, außerdem wird da ein Hauptstück durchgegangen. Bis zum 20. Jahr ist diese Schule zu besuchen, die alle 14 Tage stattfindende Kinderlehre am Mittag aber von allen Unverheirateten.

Über die Art der Lehreranstellung erfahren wir manches. Häufig brachten die Schulmeister Empfehlungen mit, z. B. Johann Hiltbrand, Modist und Rechenmeister, eine von Herzog Ludwig von Württemberg.[4]) Wie überall, so gab es auch in Memmingen Schulmeisterfamilien, die längere Zeit hindurch Lehrer stellten. So unterrichteten hintereinander Christoph Krafft, dann seine Söhne Johann und David. Alle Familienglieder konnte man natürlich nicht daheim verwenden. David Krafft war deshalb 10 Jahre in Lindau, sein Sohn Andreas wurde 1615 nach Ravensburg empfohlen und dort angestellt.[5])

Mit unbekannten Männern stellte man eine Art Prüfung der Sitten

[1]) RPr. 1572—75, S. 149b. [2]) StA. 344/5. [3]) StA. 343/6.
[4]) StA. 397/7. [5]) StA. 397/7.

und Kenntnisse an. Probeschriften sind mehrere erhalten. Von dem 1580 angenommenen Knabenschulmeister J. Freund wurde verlangt, daß er das „Schreiben bas aneinander henckhe auch das Rechnen bas lerne“.[1]) Interessant ist die Verhandlung mit Paul Franck von Gfreß am 12. Febr. 1590.[2]) Er erklärte: 1. Sein Alter wisse er nit eigentlich; 2. die Urkunde ehelicher Geburt wolle er in seinem Vaterland selbst holen, wohin er 38 Meilen Wegs habe; 3. des Fechtens, der Gesellschaften und des Zechens habe er nie überfleißig getrieben. Weil er das Fechten aber erlernt habe, habe er es als lediger Mann auch nicht ganz außer Übung kommen lassen. Er wisse, daß der Stand, in den er eintreten wolle, ein eingezogenes Wesen erfordere; 4. er könne wohl erachten, daß er einer Hausfrau „so kostgenger zu halten taugenlich“, bedürftig sein werde; 5. des Rechnens halber will der Rat keinen Zweifel in ihn setzen. Er hat „beyliegend Exempel uff unser erfordern zuogestellt“; 6. als Abschied und Paßport, also Zeugnisse, gibt Franck an, in Ungarn drei Jahre als Kriegsmann gedient zu haben und unter Pfalzgraf Kasimir in die Niederlande gezogen zu sein; er will von seinem Meister, bei dem er den Grund seines Schreibens erlernt, einen Abschied zu Nürnberg erheben. Seine kriegerischen Lebensgewohnheiten scheint er auch später nicht abgestreift zu haben; 1595 mußte er wegen eines leidigen Handels entweichen: er hatte einen andern Schulmeister mit einem Fausthammer auf das Haupt geschlagen.[3])

War der Schulmeister angenommen, so erfolgte die Ratsverkündigung in den Zünften und von der Kanzel. Von Franck hieß es folgendermaßen: „Derhalben tut sich Er Paulus Fr. gegen Männiglichen Reichen und Armen anerbieten einem jeden sein Knaben, so man ihme zuthon und befehlen wirt, nit allein in Gottesforcht und der Kinderlehr, sondern auch in Lesen, schreiben und rechnen, wie mans begert, nach gegebener gnad, bästem und möglichistem fleiß und Ernst umb gebürliche Belohnung getrewlich zu underweisen, zu lern und sich In allweg gegen jeden dermaßen zu erzaigen, darab verhoffentlich seinthalben nit clag noch mangel erscheinen solle“.[4]) 10 Jahre früher, am 24. Juli 1580, heißt es von Sebastian Newber von Winzheim ebenso; nur ist hier zugesetzt: „und dieweil er bedacht mit Erstem seine Handtschrifften und Rechnungen auff- und anzuschlagen wirt er sich darneben vernemen lassen, wann und auf welche Zeitt Er die schuol zu hallten anfahen wirt“.[5])

So wurde also das Aushängeschild, wie es früher immer und etwa

[1]) RPr. 1578—82, S. 83b. [2]) StA. 397/7.
[3]) RPr. 1795—1600, S. 16b. Karrer, Memm. Kronik S. 263.
[4]) StA. 343/5. [5]) StA. Bd. 13.

in Nürnberg noch das nächste Jahrhundert hindurch das Schulmeisterhaus schmückte, hier auch in gewissem Sinn angewendet.

Waren nicht schon Bewerber vorhanden, so ließ man die vakante Schulstelle öffentlich verkünden. 1596, wo man zwei Knabenschulen neu bestellte und auch eine dritte wieder aufrichten wollte, beschloß der Rat, verlesen zu lassen, „das man noch ain und ain solchen dritten Knaben Schuelmaister anzuenemmen bedacht, der nit allein zuo der Schuel, sonndern auch zuo dem Vorgesanng Inn der Kierchen taugennlich und geschickt und welcher dermaßen qualificiert und darumb, auff seinen selbs Costen und wagcknus zuebitten bedacht, der mög sich Inn der Cannzley aufschreyben lassen".[1]) All das läßt erkennen, wie die Memminger Schulen ihren privaten Charakter viel mehr wahrten als die Lindauer.

1632 waren die Schulen so übel bestellt, daß man auf fremde Schulmeister bedacht sein mußte.[2]) Auf die Auswahl von Rechenmeistern verwandte man auch in Memmingen mehr Sorgfalt, obwohl sie dort nicht ganz dieselbe Rolle spielten wie in der dem Handel noch mehr zugetanen Stadt Lindau. 1643 ließ man den Rechenmeister S. Curtius in Nürnberg[3]) nach einem guten Rechenmeister fragen. Er gab einen Modisten und Rechenmeister in Windsheim an, dem man die Besoldungsverhältnisse mitteilte. Ein anderer Nürnberger Herr empfahl Ulrich Hoffmann, der Prediger Saubertus von Nürnberg einen J. B. Schitzinger. Zugleich hatte man mit dem Stuttgarter Theologen und pädagogischen Schriftsteller Dr. J. V. Andreä Verbindungen angeknüpft. Dieser empfahl Johannes Mantz: er sei Modist und modest. „nam servire sub difficili magistro didicit", er sei ledig und deshalb dem Nürnberger Schützinger numerosae familiae, „mitt welchem mann nicht so viel Complementen machen darff", vorzuziehen. Mantz wurde denn auch angenommen, nachdem man noch seine Probeschriften gesehen hatte.[4])

Diese Probeschriften zeigen meistens große Zierbuchstaben und -schriften. David Enderaß legte 1634 eine Schrift vor, die die allmähliche Entstehung der Buchstaben vom einfachen Strich an enthielt, ferner ein ganzes Namenbüchlein, das nach dem Alphabet einzelne Wörter verzeichnete, besonders Namen von Personen, Städten und Dörfern, aber auch andere z. T. mit eigenartiger Orthographie wie Xangbuoch, Xelschafft.[5])

Von der Kunst der Modisten, auf die sie nicht wenig stolz waren, zeugt am eindrucksvollsten die von Johann Krafft, Modist und Rechen-

[1]) StA. 397/1. [2]) RPr. 1630—32, S. 166b.
[3]) Über Curtius s. Schultheiß 2, S. 26—7.
[4]) StA. 397/7. [5]) StA. 397/7.

meister[1]), 1586 geätzte und mit verschiedenen Farben gemalte Steinplatte, die in der Martinskirche von Memmingen hängt.

Damit sind wir schon etwas auf das Gebiet des inneren Schulbetriebs und des Unterrichts selbst hinübergeraten. Leider geben uns die Akten sonst hierüber sehr wenig Aufschluß. Der Grund ist schon dargelegt. Nur die gröbsten Nachlässigkeiten rügte man von oben, im übrigen ließ man den Schulmeister so ziemlich nach eigenem Gutdünken schalten und walten. Dem Mägdleinschulmeister P. Schallopp befahl man 1581, seine Schülerinnen in zwei Lektionen vormittags und zweien nachmittags selbst zu behören und das nicht durch Mägdlein tun zu lassen.[2])

Lehrstoff und Lehrbücher wurden allerdings durch die Schulordnungen festgesetzt, aber doch nur sehr allgemein. Das Hauptlehrbuch war der Katechismus, dazu sollten 1642 Exemplare der „quaestiones vom Hl. Nachtmahl, die Herr Lang verfaßt hatte", kommen; denn den Schulmeistern stehe es nicht zu, „eigens Willens fragstücke den Kindern vorzulegen".[3]) Auch in der Mädchenschule lehrte man Rechnen.

Der Besuch der Stadtschulen scheint während des 30jährigen Krieges nicht gelitten zu haben; sie waren im Gegenteil überfüllt. Es erklärt sich diese scheinbar sehr seltsame Tatsache daraus, daß die Garnison viele Soldatenkinder mit sich brachte und auch vom Land geflüchtete Bauernfamilien sich in der Stadt aufhielten. Von 1637 an haben sich viele Bitten von privaten Schulmeistern erhalten, bei der zu erwartenden dritten öffentlichen Mädchenschule angestellt zu werden. Man griff aber zunächst nach dem billigeren Mittel, Provisoren anstellen zu lassen. Es war dies nötig, auch weil man 1637 die Winkelschulen verboten hatte. Dadurch waren die öffentlichen Schulen einerseits stärker besucht, anderseits verschiedene Männer ihres Unterhalts beraubt worden, den sie nun als Schulgehilfen suchen konnten. Diese Provisoren mußten von den Schulmeistern mit 4 fl. quat. bezahlt werden, wozu der Rat auf Bitten hie und da, später dann ständig, Zuschuß leistete.

Der Schulkonvent ließ sich von den andauernden Supplikationen erweichen und beschloß 1643, daß eine neue Mädchenschule errichtet werde, weil sonst David Frieß nicht mehr fortkomme.[4]) Jedoch der

[1]) Über Krafft s. o. S. 29 u. 68. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Verfasser des „Neuen Rechenbuches durch die wälsche Praktik" Ulm 1592. S. Unger, F., Die Methodik der prakt. Arithmetik in hist. Entwickelung. Leipzig 1888. XII, 240 S. S. 33 und 55.

[2]) StA. 397/4. [3]) StA. 349/2. [4]) StA. 349/2.

Rat hatte dazu keine Lust, und es blieb bei den zwei Mädchenschulen. Dies war bei den damaligen finanziellen Verhältnissen wohl begreiflich, wo man die Besoldungen sogar herabsetzen mußte und dem Rechenmeister Mantz, der 1649 fortzog, den Lohn längere Zeit schuldig blieb.[1])

Zeit des Realismus und Pietismus (1650—1750).

Ganz auffallend dürftig sind die Nachrichten über Memmingens Schulwesen nach dem 30jährigen Kriege etwa bis 1700.

Es sind zwar die von 1636 an erhaltenen Schulkonventsprotokolle auch für diese Zeit da, aber man trat zum Konvent viel seltener zusammen, was folgende Zahlen zeigen: von 1636—50 sind 66, von 1651 bis 99, also in einem dreimal so langen Zeitraum, nur 37 Protokolle vorhanden.[2]) Was aber für uns noch bedauerlicher ist: diese Protokolle enthalten von etwa 1650 an nichts mehr über die deutschen Schulen, wenig über die Lateinschule, sondern behandeln hauptsächlich kirchliche Dinge. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß das Collegium Visitatorium (also die unteren Schulherren) nun die Aufsichtsbehörde wenigstens für die niederen Schulen darstellte. Schon früher hatte jedenfalls dieses Collegium, das ursprünglich dem geistlichen Ministerium gleichzusetzen war, Schulsachen für sich abgemacht, denn auch die Schulkonventsprotokolle bis 1650 enthalten recht wenig über die deutschen Schulen. Daher hatte wohl der Rat schon 1628 die Bestimmung getroffen, den Sitzungen des Ministeriums immer Deputierte des Rates beiwohnen zu lassen, damit weltliche Sachen vor den Rat gebracht würden. Es werde dadurch „den Predikanten in ihrem geistlichen ampt im geringsten kein eintrag zu thun begert".[3]) Zunächst wurde dadurch wohl der weltliche Einfluß gestärkt (vgl. eine ähnliche Maßregel in Lindau 1624, s. o. S. 31f.). Als man aber in Memmingen nach 1650 dem Collegium Visitatorium die niederen Schulen überließ, standen diese fortan viel mehr unter kirchlichem Einfluß als in manchen andern Reichsstädten.

So erklärt sich denn auch die Unfruchtbarkeit der Zeit bis zum Eintritt des Pietismus, in der die Kirche, von starrer Orthodoxie befangen, ohne inneres Leben auch kein Leben entfachen konnte, während dort, wo weltliche Beamte für die Schulen wirkten, wie in Lindau, immerhin einiges geschah.

Erst zu Beginn des 18. Jh. empfingen in Memmingen auch die deutschen Schulen wieder Strahlen der obrigkeitlichen Fürsorge. Aber immer noch gingen die Geistlichen nur zum Teil mit und, wie es scheint,

[1]) StA. 397/7. [2]) StA. 349/1 u. 2. [3]) StA. 349/1.

nicht als Führende. Der Rat mußte sie sogar 1711 ermahnen, die Schulen öfters zu visitieren, nämlich alle 8 bis 14 Tage und das nicht ganze Monate und Vierteljahre anstehen zu lassen[1]); im Herbst des Jahres befragten zwei Ratsherren sämtliche Schulmeister, ob die Visitatoren dem Befehl nachgekommen seien[2]); und 1713 wurde das Dekret wiederholt.[3])

Um diese Zeit erkannte man, daß die Einrichtung der niederen Schulen gegenüber andern Städten, besonders gegenüber Lindau, recht ungünstig sei. Und so nahm man sich bei der Neuorganisation von 1714 Lindau geradezu zum Vorbild.

Schon 1709 dachte man an eine Vermehrung der Knabenschulen, unterließ es aber noch auf Bitten der zwei Schulmeister.[4]) Überall hinderte eben die Frage der ausreichenden Besoldung, für die das Schulgeld immer noch die Hauptgrundlage war, wenn auch ein geringes fixes Salär schon lange bestand. 1712 ging nun von den Schulmeistern selbst der Vorschlag aus, das Schulgeld dem Gemeinwesen zufließen zu lassen und sie dafür fest zu besolden. Sie klagen über das „so langsam eingeplempelte, eingedrottelte und eingeträuffelte Schulgeld". Sie müßten sich von den Eltern „verwerffen, anfeinden, anschnellen, pochen und trutzen lassen", als ob der Schulmeister nur da wäre, „sam er ihr fußhader und Sclave seyn müßte".[5])

Zunächst ging der Rat nicht darauf ein, sondern ließ nur befehlen, das Schulgeld zu bezahlen. Nun baten die Schulmeister H. G. Treutlin und M. Holzwart, die Zahl der Schulkinder doch etvas auszugleichen, weil sie viel weniger Schüler hätten als die beiden andern Lehrer, und erklärten außerdem, es wäre sehr nützlich, die Knabenschulen nach dem Lindauer Muster in obere und untere zu teilen. Man forderte sie auf, darüber ein Gutachten zu verfassen. Es ist beachtenswert, daß man die Schulmeister schon so früh dazu heranzog, selbst bei der Umgestaltung mitzuwirken. Es lag dies auch wieder an dem stark privaten Charakter der Schulen: es wäre der Obrigkeit unmöglich gewesen, gegen den Willen der Schulmeister eigenmächtig vorzugehen. Erst das Interesse der Lehrer an einer Veränderung gab den Anstoß für Rat und Schulkonvent, sich mit der Sache zu beschäftigen.

Die beiden Schulmeister baten in Lindau um Gutachten über die dortigen deutschen Schulen. Das über die Mägdleinschule vom Pfarrer J. G. Bittelmeier ist bei Lindau behandelt worden (s. o. S. 51), das über die Knabenschulen von dem Rechenmeister J. J. Thomann ist leider nicht erhalten.

[1]) StA. 397/2. [2]) StA. 397/5. [3]) StA. 397/2.
[4]) StA. 397/8. [5]) StA. 397/9.

Das Gutachten der Schulmeister wurde am 6. März 1713 im Rat verlesen[1]); es enthält folgende Vorschläge: in der unteren Schule sollen die Buchstabieren und Lesen lernenden und in der oberen die schreibenden Kinder sein. Wer schreiben will, muß mindestens die sechs Hauptstücke und die Auslegung Luthers zuerst können; es steht aber jedem frei, sein Kind nicht schreiben zu lassen. Dann folgt ein Überschlag über die Zahl der Schulkinder und das Schulgeld. Dieser Modus hat viel Gutes: das Beispiel der älteren Kinder wirkt nicht mehr verderblich auf die kleineren ein, das Werben um die Kinder hört auf, das frühzeitige Ausschulen und die vielen Versäumnisse werden verhindert. Die Schulmeister brauchen sich nicht mehr mit schlechten Waren bezahlen zu lassen. Daß die Eltern zu dem und jenem besseres Vertrauen haben, ist auch kein Grund dagegen. Wenn ein Schulmeister der Obrigkeit gut genug ist, dann kann jeder Bürger auch zu ihm Vertrauen haben.

Es kommen immer Zeiten, in denen lange schon vorhandene Mißstände ganz plötzlich als unwürdig empfunden werden. So fielen endlich diese Anregungen auf fruchtbaren Boden. Der Rat übergab die wichtigen Vorschläge an den Schulkonvent, der sich also nach langer Zeit wieder einmal mit den deutschen Schulen beschäftigte, allerdings nur eine Deputation aus drei Ratsherren und zwei geistlichen Visitatoren dazu aufstellte. Diese arbeitete schon innerhalb des nächsten Monats ein genaueres Projekt aus. Dabei ließ sie sich durch den Widerspruch des ersten Geistlichen, des Superintendenten B. Wachter, keineswegs beirren. Sein Sentiment gegen die neue Einrichtung ist in seinen oft recht fadenscheinigen Gründen typisch für reaktionäre Naturen. Er glaubt, die guten Schreiber und Rechner Lindaus hätten ihre Kenntnisse sicher in der Lateinschule erworben; wären sie nur in die deutschen Schulen gegangen, dann könnten sie ebenso wenig wie die deutschen Schüler Memmingens. Daß ein Knabe bei verschiedenen Schulmeistern schreiben lerne, sei nicht gut, weil jeder eine andere Hand habe. In bezug auf die Disziplin glaubt er, wer nicht 150 in gebührender Zucht halten könnte, werde 80 Knaben auch nicht meistern (!). Den Eltern werde die Einrichtung gar nicht passen usw. Den Untergrund für alle diese Einwendungen bildet der einfache Satz: „Omnis mutatio periculosa". Nachdem dann die Organisation durchgeführt war, zu deren Beratung man ihn begreiflicherweise nicht beizog, erklärte Wachter, bei der Präsentation der Schulmeister in den neugeordneten Schulen nicht zugegen sein zu wollen, da er sie nicht billigen könne. Er bleibe lieber „bei seinem methodo und Verfassung der Schulen, so durch eine 200jährige Erfahrung approbiert sei".[2])

[1]) StA. 397/2. [2]) StA. 397/2.

Das Projekt der Deputation, das am 20. April 1714 im Rat verlesen wurde, bezieht sich nur auf die Knabenschulen[1]); die Mädchenschulen wurden immer noch stiefmütterlich behandelt. Nach dem Lindauer Vorbild soll eine Unterordnung der Schulen gemacht und dazu eine dritte errichtet werden. Als Hauptgrund ist dafür maßgebend, was schon die Schulmeister ausführten. Charakteristisch für den Pietismus ist es wieder, daß man vor allem eine bessere Kinderzucht dadurch erzielen will: die Schulmeister brauchen nicht mehr aus Angst vor Verlust in der Zucht nachzulassen. Der Unterricht steht erst in zweiter Linie. Die 270 Schüler teilen sich in 87 Buchstabierer, 97 Leser und 86 Schreiber, unter welche man auch die wenigen Rechner zählt. Danach sollen sie den einzelnen Schulen zugeteilt werden. Als Grundsatz für das Aufrücken soll — und das ist ein großer Fortschritt gegenüber dem Vorschlag der Schulmeister — nicht das Memorieren oder Auswendigaufsagen, sondern das genommen werden, „was man gewöhnlich das Inwendigaufsagen nennt", nämlich Buchstabieren, Lesen, Schreiben. Beides zusammen kann man nicht regardieren, weil einer vielleicht im Memorieren gut ist, im Lesen aber noch schlecht oder umgekehrt. Der Memorierstoff wird für alle Schulen angegeben, ohne für jede Schule in specie bestimmt zu werden. Damit die Eltern noch etwas Freiheit haben, sollen die Nachschulen der Schulmeister wie bisher frei gelassen werden.

Die neue Einrichtung bedingt ferner eine andere Besoldung der Lehrer: sonst würde jeder die Kinder im Lernen zurückhalten, um das Schulgeld länger zu genießen. Sie erhalten ein Fixum und liefern dafür das Schulgeld ab. Alle sind gleich besoldet, nur Matthäus Holzwart, der erste Knabenschulmeister, erhält eine Addition, weil er auch Knaben zum Abendmahl vorbereitet.

Die Leges der deutschen Schule sollten auch wieder vom Collegio Visitatorio oder von einigen Deputierten revidiert werden. Neben dem Collegio bittet man die Deputation noch beizubehalten, um den Anfang des Werkes zu fazilitieren, „indem oftmals etwas theoretice projectirt worden, was sich nicht practicieren läßt". Immerhin sei das Projekt „auf die Praxin gegründet" und das Beispiel von Lindau möglichst beobachtet worden. In Lindau war übrigens das Schulgeld für die Lehrer nicht verschwunden, nur war es gering und die fixe Besoldung ziemlich hoch. In dieser Beziehung schritt Memmingen damals allen Städten weit voran.

Am 23. Mai 1714 verkündigte man der Bürgerschaft die beabsichtigte Änderung mit damals ganz modernen Ausdrücken: „Die Schulen

[1]) StA. 397/2.

werden vor das rechte Seminarium und Pflantzgarten einer Bürgerschaft gehalten."[1]) Von der Kirche ist hier gar nicht die Rede.

Am 26. Jan. 1724 richtete man ein feierlicheres halbjähriges Examen mit Prämienausteilung und Promotion in allen Schulen ein, vielleicht auch nach dem Vorbild der Lindauer Schulordnung von 1723.[2]) Examina hatten ja schon immer stattgefunden. Dabei schrieben die Mädchen von altersher um die Ehre der Königin, später auch die Knaben um die des Königs. Hierauf feierte man das sog. Königinfest mit Umzug, Ausflug und Gastereien. Wann dieser Brauch entstand, ist unsicher. Zum erstenmal begegnete er mir 1571, wo er wegen der großen damit verbundenen Unkosten abgestellt werden sollte.[3]) Auszurotten war das Fest aber nicht, und man beschränkte sich denn auch meistens auf Erlasse gegen allzu üppige Mahlzeiten und unnötige Kleiderpracht.[4])

Die Neuordnung von 1714 befriedigte natürlich nicht allgemein; Schulmeister M. Hugel erklärte, dadurch in seiner Einnahme zurückgesetzt zu sein. Und viele Eltern, denen die freie Wahl des Schulmeisters zur Gewohnheit geworden war, ließen ihre Kinder nun privat unterrichten. Den Schulzwang durchzuführen war bisher noch gar nicht versucht worden, wenn auch seit 1706 die Lehrer Schülerkataloge mit Verzeichnis der Absenz anlegen mußten. So kamen denn viele Eltern dem Befehl nicht nach, ihre Kinder von der einen Schule weg in die andere zu schicken. Ein Vater erklärte, er werde nur dem Zwang gehorchen.[5]) Da Privatinformationen, besonders für kleine Kinder, erlaubt waren, verringerte sich die Zahl der Schüler bis 1720 von 270 auf 200. Da verbot man die vielen Nebenschulen, dachte aber auch schon daran, die Schulen wieder auf zwei zu reduzieren.[6])

19 Eltern wurden 1727 wegen starker Schulversäumnisse ihrer Kinder vernommen, z. T. erhoben sie schwere Klagen gegen die Passion der Schulmeister, besonders wenn die Kinder den Ganspfennig an Martini nicht brächten, und gegen den alten Schlendrian des Unterrichts, in dem man nichts lerne.[7])

Jedenfalls stellten sich größere Schwierigkeiten der neuen Einrichtung in den Weg, als man geahnt hatte; es war eben vorher versäumt worden, die Eltern schon mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß der Schulbesuch eine Pflicht der Gemeinschaft gegenüber und nicht eine Privatliebhaberei sei.

[1]) StA. 397/2. [2]) StA. 397/2. [3]) RPr. 1571, S. 108.

[4]) Eine genauere Schilderung des Festes gibt Clauß, F., Memminger Chronik 1826—1892. Memmingen 1894. VII, 354 S. S. 240, Anm. 1.

[5]) StA. 397/5. [6]) StA. 397/2. [7]) StA. 397/1.

Außerdem erlitten die städtischen bezw. die Pflegschaftskassen, aus denen die Lehrer besoldet wurden, auch finanziellen Verlust, weil sich das Schulgeld verringerte und oft schwer einzutreiben war. Und so gewannen die Gegner der Organisation nach 15 Jahren ihres Bestehens die Oberhand. Statt den Schwierigkeiten gegenüber auszuharren und eine Einrichtung beizubehalten, die allein gesunde Verhältnisse herbeiführen konnte, griff das Collegium Visitatorium 1729 einfach auf den alten Stand von 1714 zurück, führte die alten Lektionstafeln wieder ein und stellte es den Eltern völlig anheim, ihre Kinder wieder in die ihnen angenehmste Schule zu schicken, behielt aber die dritte Schule bei.[1])

Die Folge war natürlich sofort das Erwachen des Brotneids und der Streitigkeiten unter den Lehrern. Die einzige Möglichkeit, die Schülerzahl etwas auszugleichen, boten die Kinder, denen das Schulgeld vom Almoskasten bezahlt wurde, und die vom Waisenhaus. Sie wurden dem Schulmeister zugeteilt, der gerade die wenigsten Schüler hatte. Um diese Kinder tobte von nun an meistens der heftigste Kampf. Ein Dekret vom 2. Juni 1752 läßt uns die unwürdigen Zustände offen sehen: es verbietet den Schulmeistern, die Eltern zu überlaufen, ja, in ihre Häuser zu gehen und sie zu nötigen, ihre Kinder zu ihnen zu schicken.[2])

Die sichere Existenz der Schulmeister war eben untergraben. Da die Schülerzahl eher zurückging, außerdem vor 1714 ja nur zwei Knabenschulen bestanden hatten, ist es klar, daß die drei Knabenschulmeister sich viel schlechter stellten als die früheren zwei. 1746 baten sie deshalb, die dritte Schule abzuschaffen: sie könnten gut 160—170 Knaben befördern; wenn nicht, wollten sie einen zweiten Provisor annehmen. Natürlich folgt dann die stetige Klage gegen die vielen Privatlehrer, deren Informationen als eine freie Sache von der Obrigkeit traktiert würden.[3]) Im übrigen übergehe ich hier die nichts sonderlich Neues bietenden Streitigkeiten zwischen öffentlichen und privaten Schulmeistern, die natürlich auch in Memmingen wie in allen Städten sich abspielten.

Man schaffte 1746 die dritte Knabenschule nicht ab, sondern beschloß vielmehr, eine dritte Mädchenschule aufzurichten. Dies war sicher ein längst gefühltes Bedürfnis; die Anzahl der Mädchen betrug immer etwa 350, die sich aber ungleichmäßig verteilten, so daß in einer Schule meist 200 Kinder saßen.[4]) Die Lehrer der Mädchenschule wurden jetzt erst an Besoldung denen der Knabenschule gleichgestellt,

[1]) StA. 397/2. [2]) StA. 397/4. [3]) StA. 397/4.
[4]) StA. 397/6.

was diese natürlich zu Bitten um Erhöhung ihres Salärs veranlaßte; denn die Knabenschulen hätten doch den Vorrang.[1])

Diese 40er Jahre sind überhaupt wieder durch einen höheren Eifer für das Schulwesen gekennzeichnet. Recht früh beschloß man schon eine bessere Ausbildung von Lehrern, was die Mängel des Systems einigermaßen ausgleichen konnte. 1746 wurde Michael Dorn nach dem Besuch der Lateinschule nach Halle geschickt, damit er sich zu einem guten Schulmann ausbilde; er erhielt dann eine Knabenschule.[2]) 1756 kam der zum deutschen Schulhalter bestimmte G. Ch, Küchlin von seinem Aufenthalt in Halle zurück.[3]) Daneben nahm man als Schulmeister natürlich immer noch gern Kaufleute, als Provisoren meist Handwerker.

Erlebten die Memminger Schulen im Anfang des 18. Jh. gar manche äußere Umwandlung, so blieb doch im ganzen der Unterricht so ziemlich in den alten Bahnen. Zum Memorieren wurden 1714 bestimmt: Vorgebetlein, die sechs Hauptstücke, Sprüche vom gottseligen Leben, Haustafel, Symbola, die seit 1659 eingeführte Katechismusschule, das kleine und große Abendmahlbüchlein. Neben diesen „Lectiones continuae" oder „succedaneae" wurden sog. „Lectiones incidentes" getrieben: Gebete und Sprüche aus dem Spruchbüchlein, Gesänge und Psalmen. Die Ordnung der nicht zu memorierenden Lektionen blieb wie bisher: Buchstabieren und Lesen im Namenbüchlein, Katechismus, Evangelium, Bibelbüchlein und Psalter, im Schreiben das ABC, dann am, an usw., hierauf ganze Linien, endlich ganze Schriften; im Rechnen die Spezies.

Hier ist nur das Bibelbüchlein, das jedenfalls biblische Geschichten enthielt, als neuere Errungenschaft herauszuheben.

1738 verlangte der Rat auf Bericht der Visitatoren hin, daß mehr Kinder rechnen sollten, auch im Briefschreiben seien sie anzuweisen.[4]) 1740 rühmen die Visitatoren besonders die Mädchen, die stiller seien und deshalb auch eine größere Lernungskraft hätten. Aber 1742 rügte man, daß die Kinder keinen Verstand von dem sehr gut rezitierten Katechismus hätten. Es solle deshalb katechisiert werden. Endlich taucht also diese Hauptforderung des pietistischen Unterrichts auf. Einzelne Pfarrer waren noch skeptisch gegenüber der Möglichkeit, diese Methode einzuführen. Pfarrer Ch. Stierlin sprach 1748 für den Schulmeister B. Dodel, der durch den in Halle ausgebildeten Dorn ersetzt werden sollte, und meinte, auch Dorn werde bei der großen Kinderanzahl nicht katechisieren können und zufrieden sein müssen, jedes Kind zweimal aufsagen zu lassen; das Katechisieren solle doch haupt-

[1]) StA. 397/12. [2]) StA. 397/11. [3]) StA. 397/12.
[4]) StA. Bd. 19, S. 79b.

sächlich den Beichtvätern überlassen bleiben.[1]) 1754 erging aber ein Dekret an sämtliche deutsche Schulmeister, die Katechisation entweder einzuführen oder fleißiger als bisher zu treiben, außerdem einen genauen Katalog der Lektionen einzuliefern.[2]) So griff auch in Memmingen die Obrigkeit immer mehr in den Unterricht selbst ein.

Von Unterrichtsbüchern hat sich nur das „ABC und Nahmen-Büchlein zum kurtzen und gründlichen Unterricht der Schul-Kinder im Buchstabiren Für die Memmingische Teutsche Schulen in Stadt und Land" von 1733 erhalten[3]); es hat 14 Seiten und ist ganz nach dem gewöhnlichen Schema eingerichtet. Zuerst werden alle Buchstaben, klein und groß, dann die Vokale und besondere Konsonantenverbindungen für sich zusammengestellt. Hierauf die Syllaben

ab eb ib ob ub etc.
ba be bi bo bu etc.,

dann einsilbige, zweisilbige, dreisilbige Wörter mit abgesetzten Silben.

Der Schulmeister konnte natürlich mit der großen Zahl von Schülern nicht allein fertig werden. Jede Schule hatte immer mindestens 100 Kinder, eine Mädchenschule ja, wie gesagt, meist über 200. Da half nun der Provisor und fast immer auch die Frau mit, oft noch andere Familienglieder. Dies Zusammenunterrichten von Schulmeister, „Fraule", wie seine Gattin mit dem schultechnischen Ausdruck hieß, und Provisor zeitigte oft recht unangenehme Mißstände. Häufig lebten Schulmeister und Provisor auf gespanntem Fuße, sei es, daß sie über die privaten Nachschüler in Zank gerieten oder daß der Provisor nicht gehorchen wollte. Bitterer Hader aber entbrannte, wenn das Fraule sich die Herrschaft in der Schule anmaßte. 1728—47 sind drei solche Fälle der Nachwelt überliefert; natürlich waren es nur die schlimmsten, die vor einer eigenen Deputation verhandelt wurden.

1745 klagte Provisor B. J. Treutle gegen das Fraule seines Schulmeisters E. Holzwart, es habe einmal einem Mädchen befohlen, Buchstabieren zu lehren, weil es das besser könne als der Provisor; auf eine Ermahnung des Pfarrers Stierlin habe sie gesagt: „Was hat mir der Stierle, der Naturpfaff, in meinem Haus zu gebieten, . . . die Schul ist mein!" Ein hübscher Beleg für die Anschauung der Schulmeister von der Schule als ihrem privaten Eigentum. Was mit dem „Naturpfaff" gemeint ist, geht aus folgender Äußerung Treutles hervor: Holzwart halte ihn (Treutle) für einen unwiedergeborenen Naturmenschen und wolle ihn aus der Schule vertreiben. Man sieht, wie stark der pietistische Einfluß auch auf die Schulmeister gewirkt hat. Der Streit wurde güt-

[1]) StA. 397/6. [2]) StA. 397/4. [3]) StB.

lich beigelegt.[1]) Aber auch bei dem Nachfolger Holzwarts, J. J. Höß-lin, konnte sich Treutle mit dem Fraule nicht stellen; er klagt über ihre Kommandiersucht und führt zur Bekräftigung mit unfreiwilligem Humor Bibelstellen an, wie: „Einem Weib aber gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, sondern still sei.“ Oder: „Denn Adam ist am ersten gemacht, darnach Eva“ usw.[2])

Anderseits wird der familiäre Zug, der das alte Schulleben durchzog, auch sein Teil zur Milderung seiner Härte und Langweile beigetragen haben.

Die Landschulen blieben bis gegen 1700 zum Teil immer noch dem Pfarrhof überlassen, z. B. die in Buxach 1662.[3]) In Lauben und Volkratzhofen bestanden eigene Schulmeister; ob in den andern Gemeinden, ist unsicher. Um 1700 aber dürfen wir in allen wohl Lehrer voraussetzen; 1713 erhielt z. B. der Schulmeister von Buxach den Mesnerdienst.[4])

Man erließ im J. 1718 eine Schulordnung für die Dorfschaften.[5]) Sie beruht ganz auf der alten Ordnung von 1643. Neu sind nur folgende Punkte: die Schulmeister sollen in allem den Rat des Pfarrers einholen, Schulbücher und Lektionen sich von ihm vorschreiben lassen. Der Lehrstoff ist derselbe wie in den Stadtschulen 1714. Die Schulmeister sollen sich nach dem Unterschied der Ingenia richten. Schule wird nur im Winter gehalten, morgens von ½8 bis 10 Uhr, nachmittags von ½1 bis 3 Uhr.

Von der Stadt aus ließ man von Zeit zu Zeit visitieren; immerhin standen die Landschulen lange nicht so sehr mit der Stadt in Fühlung wie die von Äschach und Reutin mit Lindau. 1730 waren Schulen in Steinheim, Buxach mit Harth, Woringen, Dickenreishausen, Volkratzhofen, Frickenhausen, Arlesried, Lauben, Memminger-Berg, Erckheim mit zusammen 515 Kindern.[6])

1737 beriet man im Generalkonvent der Geistlichen über ein neues katechetisches Buch von Pfarrer Stierlin für die Landschulen; doch blieb man bei dem alten Katechismusexamen, denn Stierlins Buch sei ein Plagiat und ahme Spener zu sehr nach.[7])

Die Visitation von 1742 ergab folgendes Bild. In allen Schulen waren nur sehr wenige Schreiber und Schreiberinnen, die größeren Schulen wurden schlechter befunden als die kleineren, wo z. T. die Pfarrer den Schulmeister unterstützten. Als Hauptwünsche bringen die Visitatoren vor, einen Termin zu bestimmen, an dem die Eltern schuldig sein sollten, ihre Kinder zu schicken, etwa vom 6. bis 14.

[1]) StA. 397/6. [2]) StA. 397/6. [3]) StA. 349/2. [4]) StA. 96/4.
[5]) MRA. Reichsstadt M. 30. [6]) StA. 397/2. [7]) StA. 349/1.

oder 13. Jahr. Jeder anzustellende Schulmeister müsse geprüft werden, ob er recht buchstabieren, lesen, orthographisch schreiben und die Kinder in den sechs Hauptstücken unterrichten könne. Die Pfarrer sollten sehr häufig visitieren und besonders auf deutliche Aussprache sehen.[1])

So hob sich allmählich auch der Unterricht auf dem Land. Wie er im 17. Jh. beschaffen gewesen war, davon hören wir allerdings nichts, aber auf den Bildungsgrad der damaligen Lehrer läßt ein Brief des Schulmeisters zu Lauben von 1673 schließen, der in seiner Verworrenheit kaum zu entziffern ist und eine entsetzliche Orthographie aufweist; trotzdem schreibt sein Vf., er hoffe der Gemeinde mit Ehren gedient zu haben, wie die „fisidatiohnen" wohl gezeigt hätten.[2])

Zeit der Aufklärung.

Der pietistische Einfluß war erst in den 40er Jahren so richtig durchgedrungen: Einführung der Katechisation, Verschicken künftiger Lehrer nach Halle fällt in diese Zeit. Dafür wirkte er auch um so länger nach. Noch 1771 wurde eine eigentlich pietistische Einrichtung getroffen: Pfarrer Bonacker gründete eine Armenschule, in der er zuerst selbst unterrichtete und sogar, um die Kinder zum Schulbesuch anzuspornen, jedem für jede Stunde einen Kreuzer schenkte.[3])

Trotzdem ein schärferer Gegensatz zwischen den zwei Epochen des Pietismus und der Aufklärung in unsern von dem Entstehungsherd der Bewegungen ziemlich weit entfernten Städten selten wahrzunehmen ist, stärkte in Memmingen doch das späte, aber um so nachhaltigere Durchdringen des Pietismus die Widerstandskraft gegen das Neue. Aber der ja auch dem Pietismus nicht wesensfremde Wunsch, durch die Schulen mehr ins praktische Leben eingeführt zu werden, pochte seit der Mitte des 18. Jh. auch hier an die Tore.

1748 bat ein französischer Sprachmeister darum, eine Schule aufrichten zu dürfen; denn das Französische sei nicht nur für Studierende und Kaufleute, sondern auch für Wirtsleute und andere Professionisten wichtig; auch den ärmeren Schülern sollte seine Erlernung möglich sein.[4]) Überall entstand die Richtung auf die Verallgemeinerung auch der Bildung, die bisher nur Vermöglichen durch Privatunterricht zugänglich gewesen war.

1763 baten die drei Knabenschulmeister wieder um dieselbe Einrichtung der Schulen in drei Klassen, wie sie 1714—29 bestanden hätte.[5])

[1]) StA. 397/1. [2]) StA. 98/4. [3]) Karrer, Memminger Kronik S. 266.
[4]) StA. 398/10. [5]) StA. 397/6.

Sie empfanden den gegenwärtigen Zustand als unpraktisch und unwürdig. Einer von ihnen, J. K. Heinsius, bewarb sich deshalb später um ein lateinisches Lehramt, denn es sei einem ehrliebenden Manne gar odieus, auf eine niederträchtige Weise um die Kinder zu betteln, was notwendig sei, wenn man den numerum behalten wolle.[1]) Außerdem erklärten die Lehrer, sie müßten manches weglassen, was den Kindern nötig sei: Kenntnis der Natur, des menschlichen Leibes, der Geographie und Historie.

Wahrscheinlich gehört in das J. 1763 ein Lektionsplan ohne Datum[2]); er wird von den drei Schulmeistern ihrer Bitte beigelegt worden sein. Er ist ganz nach Halleschem Vorbild und jedenfalls von dem in Halle gebildeten Dorn verfaßt. Stark wiegt der religiöse Stoff vor, der katechetisch dargeboten wird. Biblische Geschichte und Bibellesen wird fleißig getrieben; aber in der 3. Klasse ist doch schon die Hälfte der Stunden der weltlichen Bildung gewidmet, nämlich dem Schreiben, Rechnen, der Naturlehre, dem Zeitungs- oder Brieflesen und dem Singen.

Die über den Vorschlag beratende Deputation kam aber zum Schluß, diese Wünsche müßten pia desideria bleiben; denn die Akten bewiesen, welche Schwierigkeiten damals sich der neuen Ordnung entgegengestellt hätten: fast bei jeder Versetzung von Schülern seien Beschwerden von den Eltern eingelaufen usw. Außerdem habe man den Zustand der deutschen Knabenschulen ganz gut gefunden.

Nicht sehr lange danach regte sichs auch in der Lateinschule oder dem Lyzeum. Rektor Köberlin führte dort 1771 eine Stunde Historie und eine Stunde Geographie nach dem Berlinischen Lehrbuch ein. 1775 bat er in sehr bewegten Worten um Verbesserung des Schulwesens, worin protestantische und katholische Länder Deutschlands, auch einige Reichsstädte rühmlich vorangegangen seien. Die unteren Klassen des Lyzeums sollten so umgestaltet werden, daß die Bürgerkinder aller Stände dort in den einem jeden nötigen Kenntnissen zur Ehre Gottes, zum fruchtbaren Dienst des gemeinen Wesens und zur zeitlichen und ewigen Glückseligkeit gebildet werden könnten.[3]) Aber 12 Jahre mußte er noch warten, bis im J. 1787 wenigstens das Lunzische Lehrbuch eingeführt wurde.[4]) Er verfaßte ein Schema, wie es behandelt werden solle.[5])

So war das Lyzeum schon sehr der modernen Bürgerschule angenähert; die deutschen Schulen aber blieben im alten Wesen bestehen.

---

[1]) StA. 398/10. [2]) StA. 397/1. [3]) StA. 398/2.
[4]) S. oben S. 22, Anm. 6. [5]) StA. 398/2.

Als Rektor Köberlin bald darauf starb, scheint auch im Lyzeum die Reform wieder eingeschlafen zu sein. In aufklärerischen Kreisen empfing darum Memmingens Schulwesen wenig Lob. In dieser Zeit der Reiseschilderungen fanden nämlich auch die schwäbischen Reichsstädte Beachtung in verschiedenen Zeitschriften. Und gerade über Memmingen entbrannte sogar eine literarische Fehde.

Zuerst war in der Monatsschrift von Fabri und Hammerdörfer Juli 1788 ein Aufsatz über Memmingen erschienen[1]), der sehr kritische Bemerkungen über die dortigen Schulen enthielt; sie würden um 50 fl. verkauft oder sogar manchmal versteigert.

Diese Angaben bezeichnete als boshafte Erfindungen der Vf. eines Aufsatzes über Memmingen in der Berlinischen Monatsschrift 1789.[2]) Von den Schulmeistern Memmingens seien gegenwärtig vier in Halle ausgebildet, einer, Ch. Städele, sei früher Hutmacher, ein anderer Schneidermeister gewesen, was in Deutschland nicht ungewöhnlich sei. Der erwähnte Kritiker habe nur flüchtig beobachtet, die Witzelei über Geldgeschenke an die Schulmeister usw. seien unbegründet.

Damit war aber die Sache nicht abgetan; das Braunschweigische Journal, herausgegeben von Ch. Trapp, enthält im Jahrgang 1790 unter seinen Nachrichten von Schulanstalten auch einen Artikel über diese Angelegenheit.[3]) Der Vf. ist reiner Aufklärer; sonst hätte er sich wohl auch nicht das Braunschweigische Journal zur Veröffentlichung erwählt. Und von diesem Gesichtspunkt aus kommen nun die Schulen Memmingens schlecht weg. Übrigens scheint er Memminger zu sein; er spricht von „unseren Schulen" und ist in Einzelheiten eingeweiht. Zunächst erklärt er, das Examen sei nur äußeres Zeremoniell, während man auf den eigentlichen Unterricht, auf den wirklichen Nutzen nicht sehe. „So lange man die Schulen in einem Staate für Nichts achtet, wie mag Fleiß und Betriebsamkeit darin stattfinden?" Das Lyzeum sei ganz in Verfall geraten. Die deutschen Provisoren seien rohe Leute, die Schulmeister gewöhnlich rechtschaffene Handwerker. Der Unterricht bewegt sich nach dem Vf. in hersingendem Buchstabieren, Rezitieren des Katechismus ohne alle Erklärung. Von biblischen und moralischen Geschichten, von Anleitung zu einem sittlichen, wohlanständigen Betragen, vom Rechnen, von Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, von Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, davon weiß die Jugend nichts. Und wie ist der Unterricht im Christentum? Alles

[1]) Er hat mir nicht vorgelegen.

[2]) Her. von F. Gedike u. J. E. Biester, 14 (1789), S. 275—96. S. 280—1.

[3]) Über die Schulen der Reichsstadt Memmingen oder Moralische Schilderungen von Memmingen. Braunschweig. Journal 1 (1790), S. 376—88.

wird sinn- und geschmacklos auswendig gelernt; beim Examen wurde ein Kind gefragt: „Wie soll ihm aber ein Mensch thun, wenn er solche Noth nicht fühlen kann oder keinen Hunger noch Durst des Sakraments empfindet?“ Antwort: „Dem kann nicht besser geraten werden, denn daß er erstlich in seinen Busen greife und so weiter.“ „Armes Kind“, dachte ich, „mußt frühzeitig schon in deinen Busen greifen.“ Von andern üblen Gewohnheiten ist noch zu sagen, daß die Frauen der Schullehrer mithelfen, daß der Schulmeister sich mit Nebenbeschäftigungen Brot verdienen muß, ferner daß er selbst Tinte, Federn und besonders die Vorschriften verkauft. Billigt er die Schrift eines Kindes, so muß dieses eine neue Vorschrift kaufen, was natürlich sehr oft geschehen kann. Die Examensschriften müssen gegen Geld nach dem Austritt aus der Schule ausgelöst werden. An Martini schenken die Kinder dem Lehrer Geld, ebenso beim Namenstag, am neuen Jahr, zur Badezeit. Auch das „Sprechen“ der Kinder, die Rezitation eines Hauptstücks durch vier Kinder im Gottesdienst ist eine Quälerei. Niemand unterstützt eben die Schulen. Schließlich fordert der Vf. reiche Familien auf, durch Beiträge und Stiftungen dem Unheil zu steuern.

Trapp sagt in seiner Nachrede, der Artikel beweise, daß die als neuerungssüchtig gescholtenen Pädagogen doch recht hätten mit ihrer Behauptung, es sehe fast überall so erbärmlich in den Schulen aus.

Der Aufsatz enthält manches allzu absprechende Urteil, aber im ganzen wird er wohl recht haben. Nur daß er sich so auf Memmingen beschränkt, rückt dessen Verhältnisse in ein gar zu schlimmes Licht. Auch in den Städten und Ländern Deutschlands, wo man den Reformen bereitwilliger die Tore öffnete, wird der Unterricht selbst um diese Zeit nicht viel besser gewesen sein, weil es eben an der allgemeinen Lehrerbildung fehlte.

Jedenfalls ist es begreiflich, daß der Rat und vor allem der damalige Rektor des Lyzeums J. L. Bäßler in starke Aufregung über den Artikel gerieten. Eine Deputation wurde niedergesetzt, nicht aber zur Verbesserung der Mißstände, sondern zur Untersuchung, wer den Artikel geschrieben habe. Zwei Privatlehrer waren sehr verdächtig, bestritten aber die Autorschaft, wenn sie auch einiges darin für wahr hielten. Man drang dann so lange in sie, bis sie erklären mußten, der Vf. sei ein Kalumniant.[1]) Bäßler überschickte Trapp eine Entgegnung, die im Braunschweigischen Journal abgedruckt wurde.[2]) Sie ist in sehr erregtem Ton gehalten, vermag aber doch die Vorwürfe nicht ganz

[1]) StA. 397/6. [2]) 2 (1790), S. 205—25.

stichhaltig zu entkräften. Bäßler bezeichnet seinen Gegner als Verleumder und Pasquillanten, er habe sich mit dieser Lästerschrift ein ewiges Denkmal der Schande errichtet. In seinem Begleitschreiben verlangte er die Namensangabe des Anonymus, was Trapp natürlich verweigerte, weil gegen alles Herkommen in der Republik der Gelehrten. Er versprach aber, nichts Anonymes mehr von dem betr. Vf. aufzunehmen. In seiner Nachschrift zu Bäßlers Aufsatz verteidigt er den Anonymus etwas, er scheine doch nicht so unrecht zu haben, weil man ihm so heftig geantwortet habe, verklagte Unschuld pflege gemäßigter zu sprechen.

Damit war diese Fehde beendigt, die leider, wie es scheint, keine positiven Früchte trug.

Eine wirkliche Verbesserung des Schulwesens sah Memmingen erst unter Bayern. Die Ansätze dazu aber waren vorher vorhanden, und so trug die Neuorganisation von 1805—6 stark lokale Gesichtszüge. Der Plan dazu wurde von Rektor J. G. Küchle in Anlehnung an den Wismayrschen Lehrplan entworfen, vom Oberschul- und Studiendirektorium genehmigt und von der Lokalschulkommission ausgeführt, wobei neben Küchle besonders der Pfarrer und Schulinspektor Benedikt Schelhorn sich tätig zeigte.[1]) Danach gab es nun drei subordinierte Knaben- und drei ebensolche Mädchenelementarklassen. Besonders wichtig war, daß alle sechs nun im alten Elsbethenkloster vereinigt wurden, während sie vorher vereinzelt, zum Teil in Zunftgebäuden, untergebracht waren. Aus dem Lyzeum wurden drei höhere Bürger- oder Realschulklassen, während für die weitere Ausbildung der Mädchen der Rektor eine private höhere Töchterschule errichtete. In der Realschule mußten Latein und Französisch nicht von allen Schülern erlernt werden, sondern nur von künftigen Studierenden, Französisch von künftigen Kaufleuten und Offizieren. Da neben diesen Schulen die Choralmusik-, die Schönschreib-, die Zeichnungs- und die französische Klasse besonders angeführt und als Nebenlektionen bezeichnet werden, scheint auch hier eine größere Freiheit in der Wahl der Fächer bestanden zu haben, ähnlich wie bei der Lindauer Realschule von 1780. Die übrigen Fächer der Realschule sind die schon bekannten. Der Religionsunterricht war jetzt bedeutend eingeschränkt, auch schon in den Elementarklassen, wo man als Lesebuch Wilmsens Deutschen Kinderfreund gebrauchte.[2])

In der 1805 errichteten privaten Töchterschule Küchles lehrte man 4 Stunden Religion und moralische Lektüre, 4 Stunden gemein-

[1]) StA. 498/1. [2]) Deutscher Kinderfreund oder Lesebuch. Berlin 1802.

nützige Kenntnisse, 6 Stunden Schreiben und Rechnen. Eingeführt sollten noch werden Französisch, Zeichnen und Frauenzimmerarbeiten. 1807 waren die Stunden auf 10 verringert, 1 Stunde Zeichnen eingeführt.[1])

Daß auch eine innere Verbesserung der Schulen Hand in Hand mit der äußeren ging, davon berichtet J. F. Unold in seiner Geschichte der Stadt Memmingen. Er war selbst damals Volksschullehrer und erzählt mit Stolz, daß er die Stephanische Lautiermethode nach Memmingen gebracht habe; und so dürfen wir wohl seinen etwas emphatischen Worten zustimmen: „Es war das Jahr 1805, als es hier im deutschen Schulwesen hieß: Es werde Licht!“[2])

---

[1]) Lehrplan in der StB. [2]) Unold S. 523—9.

Lebenslauf.

Geboren am 2. Oktober 1889 als Sohn des Kaufmannes Heinrich Stolze und seiner Frau Anna, geb. v. Pfister zu Lindau i. B. besuchte ich von 1895—1899 die Volksschule, von 1899—1904 die Lateinschule zu Lindau, dann das humanistische Gymnasium zu Kempten, das ich 1908 absolvierte. Ich bezog hierauf die Universität München, wo ich mich zuerst dem Studium der neueren Sprachen, dann dem der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie zuwandte. Das S. S. 1910 und das W. S. 1910/11 verbrachte ich auf der Universität Berlin, die nächsten 3 Semester wieder in München. Ich besuchte in München besonders die Vorlesungen und Seminare der Herren Professoren oder Dozenten Brentano, Döberl, v. Drygalski, Grauert, v. Heigel, Joachimsen, Muncker, Paul, Rehm, Streitberg, in Berlin hörte ich vor allem die Herren Professoren Delbrück, Penck, Roethe, Erich Schmidt. Im Herbst 1912 bestand ich die Staatsprüfung für das Lehramt der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie an den realistischen Mittelschulen Bayerns und war im Schuljahr 1912/13 dem Seminarkurs an der Kgl. Luitpold-Kreisoberrealschule München zugewiesen.